



Die Stuttgarter

Der Vorsorge-Versicherer

Narrativer Bericht

der Stuttgarter Versicherungsgruppe

**Bericht über die Solvabilität
und Finanzlage**

zum Stichtag 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	4
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	6
A.1. Geschäftstätigkeit.....	6
A.2. Versicherungstechnische Leistung	11
A.3. Anlageergebnis	11
A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	12
A.5. Sonstige Angaben	12
B. Governance-System	13
B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System.....	13
B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	20
B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	22
B.4. Internes Kontrollsystem	28
B.5. Funktion der Internen Revision.....	30
B.6. Versicherungsmathematische Funktion (VmF)	31
B.7. Outsourcing (Ausgliederung).....	31
B.8. Sonstige Angaben.....	33
C. Risikoprofil	34
C.1. Versicherungstechnisches Risiko	35
C.2. Marktrisiko	41
C.3. Kreditrisiko	47
C.4. Liquiditätsrisiko	49
C.5. Operationelles Risiko	51
C.6. Andere wesentliche Risiken	52
C.7. Sonstige Angaben.....	55
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke	56
D.1. Vermögenswerte.....	56
D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen	59
D.3. Sonstige Verbindlichkeiten	70
D.4. Alternative Bewertungsmethoden.....	71
D.5. Sonstige Angaben.....	72
E. Kapitalmanagement	73
E.1. Eigenmittel	73
E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	77
E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	81
E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	81
E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	81
E.6. Sonstige Angaben.....	81
Anlagen.....	82

Zusammenfassung

Die Stuttgarter Versicherungsgruppe, im Folgenden „wir“ genannt, verfügt über ein konzernweit einheitliches Governance-System. Wesentliche Bestandteile bilden dabei das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem. Das Risikomanagementsystem umfasst die erforderlichen Strategien, Prozesse und Meldeverfahren. Das interne Kontrollsystem umfasst die Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, den internen Kontrollrahmen, angemessene Melderegeln auf allen Unternehmensebenen und eine Compliance-Funktion. Damit wurden alle Schlüsselfunktionen in der Aufbau- und Ablauforganisation angemessen eingebunden, um die aufsichtsrechtlichen Vorgaben umzusetzen.

Unsere Gruppe betreibt im Bereich der Lebensversicherung Lebens-, Index- und fondsgebundene Versicherungen sowie Berufs-, Grundfähigkeits- und Erwerbsunfähigkeitsrenten. Im Bereich der Unfall- und Schadenversicherung sind es im Wesentlichen Unfall-, Krankheitskosten- sowie Haftpflicht- und Hausratversicherungen.

Das Neugeschäft im Bereich der Lebensversicherung entwickelte sich im Geschäftsjahr 2021 zufriedenstellend und lag erwartungsgemäß über Vorjahresniveau. Die Beitragssumme des Neugeschäfts stieg von 1.580.831 Tausend € auf 1.982.537 Tausend €. Der Gesamtzugang der Gruppe gemessen an der Versicherungssumme erhöhte sich auf 3.545.995 Tausend € nach 2.694.586 Tausend € im Vorjahr. Der Bestand an Lebensversicherungen stieg von 28.377.150 Tausend € auf 30.265.917 Tausend € Versicherungssumme.

Im Bereich der Unfall- und Schadenversicherung stiegen die gebuchten Bruttobeiträge von 125.341 Tausend € im Vorjahr auf 129.865 Tausend €. Das versicherungstechnische Ergebnis verringerte sich von 15.518 Tausend € auf 13.391 Tausend €. Dies ist im Wesentlichen auf höheren Aufwendungen für die Versicherungsfälle sowie höhere Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb zurückzuführen.

Die handelsrechtliche Vermögenslage der Gruppe war im Wesentlichen durch die Änderungen bei Kapitalanlagen inklusive der Anlagen aus der fondsgebundenen Lebensversicherung und versicherungstechnischen Rückstellungen dominiert. Der Kapitalanlagenbestand hat sich von 7.930.499 Tausend € im Vorjahr auf 8.381.623 Tausend € im Geschäftsjahr erhöht. Das Kapitalanlagenergebnis betrug dabei 259.643 Tausend € im Geschäftsjahr. Die versicherungstechnischen Rückstellungen erhöhten sich um 162.366 Tausend € auf 6.671.976 Tausend €.

Die Berechnung der Solvabilität erfolgt mittels Standardformel. Hierfür ist eine unternehmensspezifische Bewertung der Risiken erforderlich. Diese sind in den Risikomodulen und -submodulen der Standardformel zusammengefasst. Zur Bestimmung des aufsichtsrechtlich benötigten Risikokapitals werden abweichend von der vorgegebenen Standardformel in der Sparte Einkommensersatzversicherung gruppenspezifische Parameter (GSP) für das Prämien- und Reserverisiko verwendet, die von der BaFin genehmigt wurden. Die wesentlichen Risikoarten des Marktrisikos sind das Aktienrisiko mit 89.899 Tausend € (Vorjahr 71.837 Tausend €), das Zinsänderungsrisiko mit 36.399 Tausend € (Vorjahr 35.956 Tausend €), das Spreadrisiko mit 92.883 Tausend € (Vorjahr 171.155 Tausend €) und das Immobilienrisiko mit 71.442 Tausend € (Vorjahr 102.165 Tausend €) Netto-Kapitalanforderung (Netto-Solvency Capital Requirement (Netto-SCR)). Beim versicherungstechnischen Risiko Leben sind das Stornorisiko mit 73.851 Tausend € (Vorjahr 176.182 Tausend €) sowie das Kostenrisiko mit 72.136 Tausend € (Vorjahr 72.412 Tausend €) Netto-SCR wesentlich.

Beim versicherungstechnischen Risiko Kranken ist das Stornorisiko nach Art der Lebensversicherung mit 98.812 Tausend € (Vorjahr 97.621 Tausend €) Netto-SCR als einziges Risiko wesentlich. Im Kapitel C wird unser Risikoprofil detailliert erläutert.

Das Kapitalmanagement sowie der Kapitalmanagementplan entsprechen dem aufsichtsrechtlichen Grundsatz der Proportionalität. Sie sind im Hinblick auf Wesensart, Umfang und Komplexität der Gesellschaftsrisiken angemessen.

Die Risikoberechnungen zur Beurteilung der Solvenzsituation haben zum Stichtag zu einer Bedeckungsquote von 413,66 % nach 297,64 % im Vorjahr geführt. Die Überdeckung betrug 988.628 Tausend € (Vorjahr 782.244 Tausend €). Die Berechnungen wurden auf Basis der Standardformel durchgeführt. Dabei wurden die Volatilitätsanpassung gemäß § 82 VAG sowie die Übergangsmaßnahme für versicherungstechnische Rückstellungen gemäß § 352 VAG angewendet. Die Eigenmittel beliefen sich dabei auf 1.303.824 Tausend € (Vorjahr 1.178.042 Tausend €). Die Solvenzkapitalanforderungen betrug 315.196 Tausend € (Vorjahr 395.798 Tausend €). Der Anstieg der Bedeckungsquote ist auf die im Vergleich zum Vorjahr gesunkene Kapitalanforderung (SCR) in Kombination mit gestiegenen anrechenbaren Eigenmitteln zurückzuführen. Der Rückgang im SCR entsteht insbesondere durch den Anstieg der Verlustausgleichsfähigkeit der zukünftigen Überschussbeteiligung. **Unter Anwendung der Volatilitätsanpassung, aber ohne Rückstellungstransitional beträgt die Bedeckungsquote 234,61 %. Die Bedeckungsquote ohne Volatilitätsanpassung und mit Rückstellungstransitional beträgt 402,59 %.**

Im Kapitel D wird auf die ökonomische Bewertung der Solvabilitätsübersicht eingegangen und die wesentlichen Abweichungen zur Handelsbilanz werden erläutert. Die Vermögenswerte der Gesellschaft umfassten zum 31.12.2021 9.322.157 Tausend € (Vorjahr 9.186.304 Tausend €). Die versicherungstechnischen Rückstellungen betragen 7.455.434 Tausend € (Vorjahr 7.501.673 Tausend €). Eine Überleitungsrechnung der Eigenmittel von HGB nach Solvency II ist ausführlich in Kapitel D und ergänzend in Kapitel E beschrieben.

Für die Bewertung der Verpflichtungen verwenden wir das Branchensimulationsmodell des GDV in der Version 3.3. Um unser Unternehmen passender abzubilden, haben wir unternehmensindividuelle Anpassungen am Modell vorgenommen. Im Vergleich zum Vorjahr gab es keine Änderungen.

Wir weisen darauf hin, dass die Berechnung der Solvabilität noch der aufsichtsrechtlichen Prüfung unterliegt.

Die mit der Corona-Krise sowie geopolitischen Krisen verbundene anhaltende Volatilität an den Kapitalmärkten könnte das Kapitalanlageergebnis und die Bedeckungsquote nach Solvency II negativ beeinflussen. Wir verweisen für das Kapitalanlageergebnis auf die Sensitivitätsanalysen als Indikator für die potentiellen Auswirkungen von Stressszenarien. Bei einer weiteren Verschärfung bzw. Verlängerung der Corona-Krise oder einer weiter steigenden Inflation mit stark ansteigenden Zinsen sind zudem negative Einflüsse auf die Vermögens-, Finanz- sowie Ertragslage nicht auszuschließen.

Wir weisen darauf hin, dass in Tabellen auf Grund von Rundungsdifferenzen die Summe der Einzelpositionen nicht unbedingt exakt die ausgewiesene Summe ergibt. Durch die Rundungsdifferenzen können geringe Abweichungen auftreten.

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1. Geschäftstätigkeit

A.1.1. Die Stuttgarter Versicherungsgruppe

Die Stuttgarter Versicherungsgruppe ist als Versicherungsverein geprägt vom Gedanken der Gegenseitigkeit.

Im Berichtsjahr wurden von den Versicherungsunternehmen in der Gruppe folgende Versicherungszweige betrieben:

- Kapitalversicherungen
- Risikoversicherungen
- Rentenversicherungen
- Kollektiv-Lebensversicherungen
- Fondsgebundene Kapitallebensversicherungen
- Fondsgebundene Rentenversicherungen
- Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Grundfähigkeitsversicherungen
- Schwere Krankheiten-Zusatzversicherung
- Pflegerentenversicherungen
- Rentenversicherungen mit Indexbeteiligung
- Allgemeine Unfallversicherung
- Allgemeine Haftpflichtversicherung
- Glasversicherung
- Verbundene Hausratversicherung
- Krankheitskostenversicherung
- Beistandsleistungsversicherung
- Eigenständige Fahrradversicherung
- Sonstige Schadenversicherung

Das Geschäftsgebiet der Stuttgarter Versicherungsgruppe ist Deutschland.

A.1.2. Zuständiger Abschlussprüfer und zuständige Aufsichtsbehörde

Unser Abschlussprüfer ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main. Geprüft werden wir von der Niederlassung in der Friedrichstraße 14 in Stuttgart (Fon: 0711 / 25034 - 0). Die Prüfer können dem Testat im Geschäftsbericht entnommen werden.

Für die Beaufsichtigung aller Unternehmen der Gruppe und der Gruppe selbst ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zuständig. Die BaFin ist unter folgenden Kontaktdaten zu erreichen:

Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Graurheindorfer Str. 108

53117 Bonn

alternativ:

Postfach 1253

53002 Bonn

Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:

Fon: 0228 / 4108 - 0

Fax: 0228 / 4108 – 1550

E-Mail: poststelle@bafin.de oder

De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

A.1.3. Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Gruppenstruktur

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist die Obergesellschaft der Stuttgarter Versicherungsgruppe mit Sitz in der Rotebühlstr. 120 in 70197 Stuttgart und hält 100 % Anteile an der Stuttgarter Versicherung Holding AG mit Sitz in der Rotebühlstr. 120 in 70197 Stuttgart, die wiederum 100 % Anteile an den übrigen Versicherungsgesellschaften der Gruppe hält. Die Struktur der Gruppe können Sie der nachfolgenden Tabelle entnehmen (Werte gemäß Solvabilitätsübersicht).

Unternehmen	Geschäftstätigkeit	Sitz	Land	Anteilsbesitzer gehalten von	Anteil in %	SII-Bilanzsumme in TEUR
Stuttgarter Lebensversicherung a.G. (SLV)	Leben	Stuttgart	Deutschland	-	-	8.560.578
Stuttgarter Versicherung Holding AG (SVH)	Finanzholding	Stuttgart	Deutschland	SLV	100	256.240
Stuttgarter Versicherung AG (SVA)	Schaden-/Unfall	Stuttgart	Deutschland	SVH	100	232.129
DIREKTE LEBEN Versicherung AG (DLV)	Leben	Stuttgart	Deutschland	SVH	100	794.521
S.ALT S.A. SICAV-RAIF	Beteiligungsgesellschaft	Senningerberg	Luxemburg	SLV, DLV	100	175.102

Für die Erstellung der konsolidierten Solvency II Bilanz der Stuttgarter Versicherungsgruppe wird die Konsolidierungsmethode angewendet. Der HGB-Konsolidierungskreis entspricht dabei dem Solvency II Konsolidierungskreis. Deshalb bildet der HGB-Konzernabschluss die Grundlage zur Überprüfung, ob alle vorzunehmenden Eliminierungen gruppeninterner Transaktionen vorgenommen wurden. Näheres hierzu kann auch diesem Kapitel unter dem Abschnitt „Transaktionen innerhalb der Gruppe“ entnommen werden.

Zu diesen gruppeninternen Beziehungen zählen:

- Gruppeninterne Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen
- Gruppeninterne Rückversicherung und Mitversicherung
- Gruppeninterne Dienstleistungsverrechnungen, Forderungen und Verbindlichkeiten

Im Verbund der Stuttgarter Versicherungsgruppe fungiert die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. als Obergesellschaft. Der Großteil des Versicherungsgeschäfts der Gruppe wird vom Versiche-

rungsverein getragen. Gemessen an der SII-Bilanzsumme, macht die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. 85 % der Gruppe aus. Die Ergebnisse der Stuttgarter Versicherungsgruppe werden somit sehr stark von der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. geprägt. Auf Gruppenebene wird aus Proportionalitätsgründen auf die Hochrechnung und die Mehrjahresplanung verzichtet. Aufgrund der Dominanz des Versicherungsvereins in der Gruppe, welche in den Ergebnissen der Berechnungen zur Säule 1 ersichtlich wird, können die Erkenntnisse aus der Hochrechnung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. auf die Gruppe übertragen werden.

Niederlassungen außerhalb der Hauptverwaltung in Stuttgart bestehen nicht.

A.1.4. Bedeutende Geschäfte oder andere bedeutende Ereignisse

Mit Wirkung zum 01.04.2021 wurde Herr Michael Krebbers zum Mitglied des Vorstands bestellt. Mit Ablauf des 31.05.2021 ist Herr Frank Karsten als Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft ausgeschieden. Herr Dr. Guido Bader wurde daraufhin zum 01.06.2021 zum Vorstandsvorsitzenden ernannt.

Das bereits bestehende Immobilienportfolio der Stuttgarter Versicherung AG wurde Anfang des Jahres um zwei Objekte in Ludwigsburg ausgeweitet.

Während der Berichtsperiode lagen keine weiteren für die Stuttgarter Versicherungsgruppe bedeutenden Geschäfte oder andere bedeutende Ereignisse vor.

A.1.5. Transaktionen innerhalb der Gruppe

1) Vertrag über Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und Dienstleistungen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. mit der Stuttgarter Versicherung AG

Die Vereinbarung in der Fassung vom 20. Januar 2016 und vom 24. April 2006 beinhaltet die Übernahme von Funktionen und Versicherungstätigkeiten, sowie die Erbringung von Dienstleistungen mit unbefristeter Laufzeit. Die Leistungen werden verursachungsgerecht nach dem Vollkostenprinzip verrechnet und sind anhand eines objektiven konzernweit gültigen Verteilungsschlüssels ermittelt worden. Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist Gläubiger der Leistung. Der Wert aus dieser Transaktion beträgt 24.184 Tausend €.

2) Vertrag über Ausgliederung von Funktionen, Versicherungstätigkeiten und Dienstleistungen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. mit der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Die Vereinbarung in der Fassung vom 20. Januar 2016 und vom 24. April 2006 beinhaltet die Übernahme von Funktionen und Versicherungstätigkeiten, sowie die Erbringung von Dienstleistungen mit unbefristeter Laufzeit. Die Leistungen werden verursachungsgerecht nach dem Vollkostenprinzip verrechnet und sind anhand eines objektiven konzernweit gültigen Verteilungsschlüssels ermittelt worden. Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist Gläubiger der Leistung. Der Wert aus dieser Transaktion beträgt 2.417 Tausend €.

3) Vertrag über Ausgliederung von Funktionen und über Dienstleistungen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. mit der Stuttgarter Versicherung Holding AG

Die Vereinbarung in der Fassung vom 19. Februar 2018 beinhaltet die Inanspruchnahme und Übernahme von Funktionen und Dienstleistungen mit unbefristeter Laufzeit. Die Leistungen werden verursachungsgerecht nach dem Vollkostenprinzip verrechnet und sind anhand eines objektiven

konzernweit gültigen Verteilungsschlüssels ermittelt worden. Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist Schuldner bzw. Gläubiger der Leistung. Der saldierte Wert aus dieser Transaktion beträgt 4.178 Tausend € zu Lasten der SLV.

4) Vertrag über die Ausgliederung von Dienstleistungen der Stuttgarter Versicherung AG mit der Stuttgarter Versicherung Holding AG

Die Vereinbarung in der Fassung vom 15. Dezember 2017 beinhaltet die Funktionsausgliederung mit unbefristeter Laufzeit. Die Leistungen werden verursachungsgerecht nach dem Vollkostenprinzip verrechnet und sind anhand eines objektiven konzernweit gültigen Verteilungsschlüssels ermittelt worden. Die Stuttgarter Versicherung AG ist Schuldner der Leistung. Der Wert aus dieser Transaktion beträgt 4.694 Tausend €.

5) Vertrag über Ausgliederung von Funktionen und über Dienstleistungen der Stuttgarter Versicherung AG mit der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Die Vereinbarung in der Fassung vom 10. September 2014 und vom 21. April 2005 beinhaltet die Inanspruchnahme und Übernahme von Funktionen und Dienstleistungen mit unbefristeter Laufzeit. Die Leistungen werden verursachungsgerecht nach dem Vollkostenprinzip verrechnet und sind anhand eines objektiven konzernweit gültigen Verteilungsschlüssels ermittelt worden. Die Stuttgarter Versicherung AG ist Gläubiger der Leistung. Der Wert aus dieser Transaktion beträgt 257 Tausend €.

6) Sonstige Verträge – Provisionsvereinbarung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. mit der Stuttgarter Versicherung AG

Die Provisionsvereinbarung vom 14. März 2014 beinhaltet, dass der Außendienst der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. gegen Provision Tarife der Stuttgarter Versicherung AG vertriebt. Die Provisionen werden verursachungsgerecht weiterberechnet und beinhalten die Verrechnung der Provisionen für das Neugeschäft sowie für die Bestandsbetreuung. Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist Gläubiger in diesem Vertragsverhältnis. Der Wert aus dieser Transaktion beträgt 23.846 Tausend €.

7) Sonstige Verträge – Provisionsvereinbarung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. mit der DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Die Provisionsvereinbarung vom 18. November 2009 beinhaltet, dass der Außendienst der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. gegen Provision Tarife der DIREKTE LEBEN Versicherung AG vertriebt. Die Provisionen werden verursachungsgerecht weiterberechnet und beinhalten die Verrechnung der Provisionen für das Neugeschäft sowie für die Bestandsbetreuung. Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ist Gläubiger in diesem Vertragsverhältnis. Der Wert aus dieser Transaktion beträgt 1.021 Tausend €.

8) Darlehen – Stuttgarter Versicherung Holding AG

Um den mittelfristigen Finanzierungsbedarf der Stuttgarter Versicherung Holding AG sicherzustellen ist ein Kreditrahmen in Höhe von 40.000 Tausend € bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. verfügbar. Daraus wurden zum Berichtsstichtag folgende Darlehen in Anspruch genommen:

- a) Schuldscheindarlehen vom 15. Mai 2020 mit einer Laufzeit bis 15. Mai 2030 zur Finanzierung der Liquidität der Holding in Höhe von 15.000 Tausend €. Der Zinssatz beträgt 1,90 % p.a. und ist am Ende der Laufzeit fällig.

- b) Schuldscheindarlehen vom 17. Mai 2021 mit einer Laufzeit bis 16. Mai 2022 zur Finanzierung der Liquidität der Holding in Höhe von 3.000 Tausend €. Der Zinssatz beträgt 1,00 % p.a. und ist am Ende der Laufzeit fällig.
- c) Schuldscheindarlehen vom 09. August 2021 mit einer Laufzeit bis 16. Mai 2022 zur Finanzierung der Liquidität der Holding in Höhe von 2.000 Tausend €. Der Zinssatz beträgt 1,00 % p.a. und ist am Ende der Laufzeit fällig.
- d) Schuldscheindarlehen vom 08. Dezember 2021 mit einer Laufzeit bis 16. Mai 2022 zur Finanzierung der Liquidität der Holding in Höhe von 4.500 Tausend €. Der Zinssatz beträgt 1,00 % p.a. und ist am Ende der Laufzeit fällig.

9) Nachrangdarlehen – Stuttgarter Versicherung AG

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G hat der Stuttgarter Versicherung AG gemäß Darlehensvertrag vom 06. Juni 2019 ein Darlehen in Höhe von 10.000 Tausend € zur Verfügung gestellt. Alle Ansprüche der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. gegen die Stuttgarter Versicherung AG sind nachrangig gegenüber den Ansprüchen aller Versicherungsnehmer, aller Anspruchsberechtigter und aller nicht nachrangiger Gläubiger der Stuttgarter Versicherung AG.

Die Auszahlung des Nachrangdarlehen erfolgte am 19. Juni 2019. Die Laufzeit beträgt 10 Jahre und der Zinssatz beträgt 4,275 %. Die Zinsen sind nachschüssig zu entrichten.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurden 428 Tausend € als Zins aus dieser Transaktion von Seiten des Schuldners fällig.

10) Kapitalanlagen – Anteile an S.ALT S.A., SICAV-RAIF

Für die Anteile an der S.ALT S.A., SICAV-RAIF in Luxemburg ergeben sich zum Stichtag folgende Beteiligungswerte an verbundenen Unternehmen:

- a) DIREKTE LEBEN Versicherung AG: 22.239 Tausend € (14,35 %)
- b) Stuttgarter Lebensversicherung a.G.: 132.750 Tausend € (85,65 %)

11) Rückversicherung – Aktive Rückversicherung der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. zur DIREKTE LEBEN Versicherung AG

Der Exzedenten-Rückversicherungsvertrag auf Risikobasis vom 16. Januar 1998, zuletzt geändert am 24. März 2010, beinhaltet die aktive Rückversicherung aller nach dem 1. Oktober 1997 abgeschlossenen Haupt- und Zusatzversicherungen. Hierbei beträgt der Selbstbehalt der DIREKTE LEBEN Versicherung AG 31 Tausend € der Todesfall-Risikosumme für Hauptversicherungen und 3 Tausend € der BUZ- und EUZ-Jahresrente inkl. Beitragsbefreiung. Das Rückversicherungsergebnis für das rückversicherte Unternehmen beträgt -254 Tausend €.

Der Exzedenten-Rückversicherungsvertrag auf Risikobasis vom 13. September 2010, zuletzt geändert am 05. Oktober 2012, beinhaltet die aktive Rückversicherung aller nach dem 1. Januar 2009 abgeschlossenen Preferred Lives Risikolebensversicherungen. Hierbei beträgt der Selbstbehalt der DIREKTE LEBEN Versicherung AG 50 Tausend € der Todesfall-Risikosumme. Das Rückversicherungsergebnis für das rückversicherte Unternehmen beträgt -14 Tausend €.

Der Exzedenten-Rückversicherungsvertrag auf Risikobasis vom 29. Dezember 2004, zuletzt geändert am 24. Mai 2011, beinhaltet die aktive Rückversicherung aller Haupt- und Zusatzversicherungen. Er gilt für alle nach dem 1. Januar 2004 abgeschlossenen Verträge. Hierbei beträgt der Selbstbehalt der DIREKTE LEBEN Versicherung AG 31 Tausend € der Todesfall-Risikosumme für Hauptversicherungen, 31 Tausend € der Unfalltod-Summe für UZV und 3 Tausend € der BUZ- und EUZ-Jahresrente inkl. Beitragsbefreiung. Das Rückversicherungsergebnis für das rückversicherte Unternehmen beträgt -498 Tausend €.

12) Sonstige Verträge – Gewinnabführungsvertrag der Stuttgarter Versicherung AG mit der Stuttgarter Versicherung Holding AG

Der Gewinnabführungsvertrag vom 22. April 2002 verpflichtet die Stuttgarter Versicherung AG ihren ganzen Gewinn an die Stuttgarter Versicherung Holding AG abzuführen. Abzuführen ist der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und um den Betrag, der in die gesetzliche Rücklage einzustellen ist. Der Wert aus dieser Transaktion beläuft sich auf 7.463 Tausend €.

A.2. Versicherungstechnische Leistung

Im Folgenden wird das versicherungstechnische Ergebnis pro Geschäftsbereich für den aktuellen Berichtszeitraum dargestellt.

Unser versicherungstechnisches Ergebnis betrug 21.185 Tausend € (Vorjahr 32.363 Tausend €). Die Werte sind gemäß lokaler Rechnungslegung (HGB) ermittelt und werden in den folgenden Tabellen getrennt nach Lebensversicherung und Schaden-Unfall dargestellt.

Versicherungstechnisches Ergebnis in Deutschland (Bereich Lebensversicherung) in T€		2021	2020
Lebensversicherungsverpflichtungen	Krankenversicherung ¹	19.119	21.105
	Versicherung mit Überschussbeteiligung	3.103	5.376
	Index- und fondsgebundene Versicherung	-14.445	-9.657
Lebensrückversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung ¹	0	0
	Lebensrückversicherung	0	0
Gesamt		7.777	16.824

¹ Hierbei handelt es sich um Invaliditätsversicherungen.

Versicherungstechnisches Ergebnis in Deutschland (Bereich Unfall-Schaden-Versicherung) in T€		2021	2020
Krankheitskostenversicherung		4.382	2.840
Einkommensersatzversicherung		7.239	13.196
Feuer- und andere Sachversicherungen		239	855
Allgemeine Haftpflichtversicherung		856	802
Verschiedene finanzielle Verluste		92	92
Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Verpflichtungen außerhalb der Krankenversicherung in Zusammenhang stehen		600	-2.247
Gesamt		13.408	15.539

A.3. Anlageergebnis

A.3.1. Ergebnis aus Kapitalanlagen

In der nachstehenden Tabelle sind die Erträge und Aufwendungen der gesamten Kapitalanlagen (KA) je Vermögenswertklasse zum Stichtag 31.12.2021 aufgeführt (Basis HGB).

Vermögenswertklassen	Erträge		Aufwendungen ¹		Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	
	2021	2020	2021	2020	2021	2020
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Immobilien	19.068	31.449	5.935	6.385	13.133	25.065
Beteiligungen	1.665	924	86	97	1.579	826
Aktien	21.115	14.426	4.935	14.711	16.180	-285
Staatsanleihen	78.326	60.934	3.007	2.311	75.319	58.623
Unternehmensanleihen	72.799	80.564	2.011	2.600	70.788	77.964
Strukturierte Schuldtitel	873	5.284	28	46	845	5.238
Darlehen und Hypotheken	11.524	12.809	11.030	1.874	495	10.935
Organismen für gemeinsame Anlagen	83.301	69.318	2.583	9.429	80.718	59.888
Derivate	2.039	602	1.330	1.808	709	-1.206
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	0	122	129	-122	-129
Gesamt	290.710	276.309	31.068	39.390	259.643	236.920

¹ Bei den Aufwendungen für Kapitalanlagen handelt es sich um die lfd. Aufwendungen, die Abschreibungen und die Abgangsverluste.

Zum Ende der Berichtsperiode betragen die saldierten stillen Reserven 848.829 Tausend € (Vorjahr 1.171.752 Tausend €).

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste lagen nicht vor.

A.3.2. Informationen über Anlagen in strukturierte Produkte

Die Stuttgarter Versicherungsgruppe investiert in geringem Volumen in strukturierte Finanzprodukte. Zum Jahresende befinden sich im direkten Anlagebestand Multitranchen, Floater und Steepener mit einem Anlageumfang von rund 44.279 Tausend €. Sie gehören zu der Gruppe der zinsabhängigen Schuldtitel. Unsere Fondsmandate beinhalten weitere kleinere Bestände an strukturierten Produkten. So befinden sich rund 3.388 Tausend € an strukturierten Verbriefungen innerhalb des Portfolios. Insgesamt entspricht das Volumen der strukturierten Produkte rund 0,6 % bezogen auf die gesamten Kapitalanlagen der Gruppe (Basis Solvabilitätsübersicht).

A.4. Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die Entwicklung unserer sonstigen Tätigkeiten kann der folgenden Tabelle entnommen werden.

Sonstiges Ergebnis in T €	31.12.2021	31.12.2020
Die wesentlichen Beträge sind:		
Versicherungsvermittlung und Bestandsbetreuung für andere Versicherungsunternehmen	-393	-489
Erträge aus Eingängen, Auflösungen von nichtversicherungstechnischen Rückstellungen sowie Verminderung von Pauschalwertberichtigungen	1.177	1.235
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	-19.364	-20.404
<i>davon Zinsaufwand für personalbezogene Rückstellungen</i>	-3.286	-3.571
Zinserträge und Bestandsprovisionen	8.400	6.261
Sonstiges	-2.165	-2.371

Wir haben keine wesentlichen Leasingvereinbarungen abgeschlossen.

A.5. Sonstige Angaben

Es liegen keine Sachverhalte vor, welche unter den sonstigen Angaben zu nennen wären.

B. Governance-System

B.1. Allgemeine Angaben zum Governance-System

Mit unserem gruppenweiten Governance-System setzen die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. und die nachgeordneten Versicherungsunternehmen sowie die Stuttgarter Versicherung Holding AG (SVH) die aufsichtsrechtlichen Vorgaben an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen um. Das Governance-System ist bei allen Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe einheitlich installiert. Bei der SVH werden die reduzierten aufsichtsrechtlichen Anforderungen berücksichtigt.

Ziel des Governance-Systems ist es, die Einhaltung der zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen sowie ein solides und vorsichtiges Management der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Das Governance-System ist entsprechend dem aufsichtsrechtlichen Grundsatz der Proportionalität angemessen im Hinblick auf Wesensart, Umfang und Komplexität der Geschäftstätigkeit.

Die Angemessenheit des Governance-Systems wird anhand einer Proportionalitätsanalyse beurteilt, welche von den vier Governance-Funktionen durchgeführt und vom Vorstand beschlossen wurde. Im Mittelpunkt der Analyse steht das gruppenorientierte Risikoprofil, das anhand verschiedener Einflussfaktoren, wie Rechtsform, Produktportfolio, Kapitalanlage, Outsourcingaktivitäten etc. beschrieben wurde. Im Ergebnis weisen die Risikoprofile der Versicherungsgesellschaften keine Risiken auf, die weitere Vorgaben im Governance-System erforderlich machen.

B.1.1. Allgemeine Beschreibung des Governance-Systems

Das Governance-System umfasst eine angemessene und transparente Organisationsstruktur mit einer klaren Zuweisung und angemessenen Trennung der Zuständigkeiten und ein wirksames System zur Gewährleistung der Übermittlung von Informationen. Wir haben angemessene Vorkehrungen einschließlich der Entwicklung von Notfallplänen getroffen, um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit der Geschäftstätigkeit zu gewährleisten. Dazu greifen wir auf geeignete und verhältnismäßige Systeme, Ressourcen und Verfahren zurück. Wir haben einen Prozess installiert, der es Mitarbeitern unter Wahrung der Vertraulichkeit ermöglicht, potenzielle oder tatsächliche Rechtsverstöße zu melden. Im Rahmen des Governance-Systems stellen wir zudem sicher, dass alle Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, jederzeit fachlich qualifiziert und persönlich zuverlässig sind.

Wesentliche Elemente des Governance-Systems stellen das Risikomanagement-System, das Interne Kontrollsystem, die vier Governance-Funktionen und Vorgaben zur Ausgliederung dar.

Zur operativen Umsetzung der Inhalte des Governance-Systems haben wir alle gesetzlich vorgeschriebenen Unternehmensleitlinien implementiert und unser Handeln daran ausgerichtet.

Wesentliche Gremien im Governance-System sind das Risikokomitee sowie das ALM-Gremium. Die Sitzungen beider Gremien finden regelmäßig und bei Bedarf ad hoc statt.

Zielsetzung und Aufgaben des Risikokomitees sind:

- Diskussion der aktuellen Risikosituation auf Basis des Risikoreportings und sonstiger Informationen;
- Diskussion der ORSA-Ergebnisse;

- Berichte/Informationen der vier Governance-Funktionen;
- Einschätzung zur Entwicklung der zukünftigen Risikolage;
- Diskussion geplanter Strategien und neuer Produkte unter Risikogesichtspunkten;
- Diskussion über die finanzielle Lage der Versicherungsgesellschaften auf Basis des Reportings gemäß §132 VAG.

Der feste Teilnehmerkreis besteht aus dem Gesamtvorstand, den Governance-Funktionen (Risikomanagement, Compliance, Revision und Versicherungsmathematische Funktion) sowie dem Leiter Kapitalanlage.

Die Verantwortung für das ALM der Stuttgarter Versicherungsgruppe (siehe Kapitel C.2.1.3.) liegt bei den im ALM-Gremium vertretenen Vorständen.

Folgende Personen sind im ALM-Gremium vertreten:

- der Vorstandsvorsitzende der Stuttgarter Versicherungsgruppe,
- der COO,
- der Leiter Kapitalanlage,
- der Leiter Mathematik (Verantwortlicher Aktuar und Versicherungsmathematische Funktion),
- die Leiterin HA Konzerncontrolling/Risikomanagement (Risikomanagement-Funktion).

Die Überprüfung des Governance-Systems erfolgt durch verschiedene Maßnahmen. Die Interne Revision bewertet im Rahmen der risikoorientierten Prüfungsplanung, ob das Interne Kontrollsystem und andere Bestandteile des Governance-Systems angemessen und wirksam sind.

Der Geschäftsleitung obliegt zudem eine regelmäßige interne Überprüfung aller Elemente des Governance-Systems.

Mit der Durchführung dieses gesamthaften Reviews wird die Interne Revision beauftragt. Sie erstellt hierfür jährlich einen Bericht. Dieser Bericht konsolidiert die Erkenntnisse aller Governance-Funktionen zur Angemessenheit und Wirksamkeit des Governance-Systems. Des Weiteren wird die Einschätzung des Abschlussprüfers berücksichtigt. Es ist nicht zwingend, dass jedes Jahr alle Elemente des Governance-Systems betrachtet werden. Die Würdigung des Reviews erfolgt durch das Risikokomitee. Die Erkenntnisse werden dokumentiert und ggf. Maßnahmen zur Verbesserung ausgesprochen. Die Nachverfolgung der Maßnahmenumsetzungen erfolgt durch die Interne Revision.

B.1.2. Governance-Funktionen

Wir haben die vier aufsichtsrechtlich erforderlichen Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Compliance-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revisionsfunktion) installiert, die wichtige und kritische Funktionen innerhalb unseres Governance-Systems darstellen und somit Schlüsselfunktionen sind. Diese Governance-Funktionen agieren unabhängig und gleichberechtigt; sie unterliegen keinen gegenseitigen fachlichen Weisungen und sind auch gegenüber den Fachbereichen im Unternehmen weisungsunabhängig. Die Governance-Funktionen sind dem Vorstand direkt unterstellt und nehmen ihre Aufgaben objektiv, fair und unabhängig wahr. Sie werden vom Vorstand und von den Fachbereichen über alle wesentlichen Tatsachen informiert, die

für ihre Tätigkeit relevant sind. Die Governance-Funktionen haben uneingeschränkten Zugang zu allen erforderlichen Dokumenten und können zur Erfüllung ihrer Aufgaben mit allen Personen im Unternehmen ungehinderten Kontakt aufnehmen. Sie verfügen über eine, dem Risikoprofil der einzelnen Unternehmen und der Stuttgarter Versicherungsgruppe angemessene personelle sowie sachliche Ausstattung und über die erforderliche fachliche Qualifikation.

Risikomanagement-Funktion

Die Risikomanagement-Funktion koordiniert den Risikomanagement-Prozess und ist für die Entwicklung von Methoden zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken verantwortlich. Sie berät den Vorstand und die Fachbereiche in Risikomanagement-Fragen, unterstützt bei der frühzeitigen Erkennung von Risiken und erarbeitet Vorschläge für geeignete Gegenmaßnahmen. Die Risikomanagement-Funktion führt unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilungen durch und ermittelt die Solvenzsituation auf Gruppen-Ebene. Die Risikomanagement-Funktion arbeitet auf Grundlage einer funktionsspezifischen Leitlinie, die vom Vorstand genehmigt wird und einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegt.

Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung der internen und externen rechtlichen Vorgaben. Sie berät den Vorstand und die Mitarbeiter im Hinblick auf die Einhaltung der Vorgaben des Versicherungsaufsichtsrechts nach Solvency II. Die Compliance-Funktion beurteilt mögliche Auswirkungen von Änderungen im rechtlichen Umfeld auf die Tätigkeit der Unternehmen. Sie identifiziert und bewertet das mit der Nichteinhaltung rechtlicher Vorgaben verbundene Risiko (Compliance-Risiko). Die Compliance-Funktion bewertet hierbei zugleich die Angemessenheit der Maßnahmen zur Verhinderung von Verstößen gegen rechtliche Vorgaben. Die Compliance-Funktion arbeitet auf der Grundlage einer funktionsspezifischen Leitlinie und eines risikoorientierten Compliance-Plans, die beide vom Vorstand genehmigt werden und einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegen.

Versicherungsmathematische Funktion

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) koordiniert und validiert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen. Sie stellt die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Modelle sicher und bewertet die Qualität der Daten und die Eignung der verwendeten IT-Systeme. In einem jährlichen Bericht an den Vorstand nimmt die VMF Stellung zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung in der Solvabilitätsübersicht, zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen. Außerdem leistet die VMF einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems, insbesondere im Rahmen des ORSA. Die VMF arbeitet auf Grundlage einer funktionsspezifischen Leitlinie, die vom Vorstand genehmigt wird und einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegt.

Interne Revisionsfunktion

Die Interne Revision ist eine im Unternehmen eingerichtete Funktion zur Prüfung der Angemessenheit, der Arbeitsweise, der Wirksamkeit und der Effizienz des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems. Somit unterliegen die anderen Governance-Funktionen der Prüfung durch die Interne Revision. Sie unterstützt den Vorstand in Bezug auf seine Pflicht zur Vorhaltung eines angemessenen und wirksamen Internen Kontrollsystems. Die Interne Revision liefert in diesem Zusammenhang Analysen, Einschätzungen und Informationen hinsichtlich der überprüften Tätigkeiten. Sie arbeitet unabhängig und objektiv. Die Prüftätigkeiten richten sich grundsätzlich nach dem jährlich von der Internen Revision aufgestellten und vom Vorstand genehmigten

Prüfungsplan. Die Interne Revision arbeitet auf Grundlage einer funktionsspezifischen Leitlinie, die vom Vorstand genehmigt wird und einer regelmäßigen Aktualisierung unterliegt.

Schnittstellenmanagement

Um sowohl Doppelarbeiten als auch Zuständigkeitslücken zu vermeiden, arbeiten die vier Governance-Funktionen innerhalb abgestimmter und definierter Verantwortungsbereiche. Für die vier Governance-Funktionen bestehen zudem interne Vorgaben für die gegenseitige Information und Kommunikation.

B.1.3. Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Im Berichtszeitraum sind keine wesentlichen Änderungen am Governance-System erfolgt.

B.1.4. Zuständigkeiten von Vorstand und Aufsichtsrat

B.1.4.1. Vorstand

Die Unternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe sind in Vorstands-Ressorts gegliedert. Die Aufgaben, Verantwortlichkeiten und Abgrenzung der Ressorts regelt eine vom Aufsichtsrat erlassene Geschäftsordnung des Vorstands. Die Ressorts werden jeweils von einem Vorstandsmitglied geleitet. Die Ressortleiter entscheiden im Rahmen der ihnen delegierten Verantwortung selbständig. Die Ressortleiter sind für eine zielorientierte Delegation von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung innerhalb ihres Ressorts zuständig. Zu den speziellen Führungsaufgaben der Ressortleiter gehören neben der Mitarbeiterführung die Aufstellung, Überwachung, Kontrolle und, wenn notwendig, die Korrektur der Ressortziele. Der zuständige Ressortleiter veranlasst und überwacht die Ausführung der vom Gesamtvorstand beschlossenen Maßnahmen. Bestehen zwischen einzelnen Vorstandsmitgliedern Meinungsverschiedenheiten über die Ressortabgrenzung, entscheidet der Aufsichtsrat.

Die Ressorts sind wie folgt gegliedert:

Ressort Herr Berndt:

Marketing und Vertrieb, Öffentlichkeitsarbeit bezüglich Marketing und Vertrieb, betriebliche Altersversorgung

Ressort Herr Dr. Bader:

Mathematik, einschließlich Versicherungsmathematische Funktion (§ 31 VAG) und Verantwortlicher Aktuar (§ 141 VAG), Interne Revision (§ 30 VAG), Datenschutz, Personal, Recht und Compliance, einschließlich Compliance-Funktion (§ 29 VAG), Rechnungswesen und Steuern, Kapitalanlage und Immobilien, Versicherungstechnik

Ressort Herr Krebbers:

Controlling, Risikomanagement, einschließlich Risikomanagement-Funktion (§ 26 Abs. 8 VAG), Betrieb und Leistung, Informationstechnik, Betriebsorganisation und Zentrale Services, Betrieb und Schaden

Innerhalb des Vorstands bestehen keine Ausschüsse.

B.1.4.2. Aufsichtsrat

Im Folgenden sind die Zuständigkeiten des Aufsichtsrats der Obergesellschaft SLV beschrieben:

1. Der Aufsichtsrat beschließt in den im Gesetz und in der Satzung ausdrücklich bestimmten Fällen, namentlich über
 - die Bestellung und Abberufung der Vorstandsmitglieder, die Festlegung der Anstellungsbedingungen und Dienstanweisungen für diese;
 - die Gründung von Unternehmen und die Übernahme anderer Unternehmen;
 - die Einberufung einer außerordentlichen Abgeordnetenversammlung, wenn das Wohl des Vereins es fordert;
 - die Zustimmung zur Einführung oder Änderung Allgemeiner Versicherungsbedingungen.
2. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt:
 - die Satzung zu ändern, soweit die Änderungen nur die Fassung betreffen oder von der Aufsichtsbehörde verlangt werden, bevor diese einen die Satzung ändernden Beschluss der Abgeordnetenversammlung genehmigt;
 - bei dringendem Bedürfnis die Allgemeinen Versicherungsbedingungen mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde vorläufig zu ändern, soweit es sich um Versicherungsverhältnisse handelt, die vor dem 29.7.1994 abgeschlossen worden sind;
 - zu bestimmen, dass bestimmte Arten von Geschäften nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats vorgenommen werden sollen;
 - den Verein bei Rechtsgeschäften mit den Vorstandsmitgliedern zu vertreten und gegen diese Rechtsstreitigkeiten zu führen;
 - Antrag auf Auflösung des Vereins oder auf gänzliche oder teilweise Übertragung des Versicherungsbestandes auf eine andere Versicherungsunternehmung an die Abgeordnetenversammlung zu stellen.
3. Dem Aufsichtsrat obliegt ferner
 - die Prüfung des Jahresabschlusses, des Lageberichts und die Verwendung des Bilanzgewinns;
 - die Billigung des Jahresabschlusses;
 - die Berichterstattung an die Abgeordnetenversammlung.

In den Aufsichtsräten der SLV und SVH besteht ein Personalausschuss, welcher sich mit Personalangelegenheiten wie z.B. der Vertragsvorbereitung von Vorstandsverträgen beschäftigt. Die dort erarbeiteten Entwürfe werden dem Gesamtaufsichtsrat zur Entscheidung vorgelegt. Im Aufsichtsrat aller Versicherungsgesellschaften wurde mit Wirkung zum 01.01.2022 ein Prüfungsausschuss eingerichtet. Dieser befasst sich insbesondere mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionsystems sowie der Abschlussprüfung, hier insbesondere der Auswahl und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, der Qualität der Abschlussprüfung und der vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen.

B.1.5. Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Die Vergütungsleitlinien stehen im Einklang mit der Geschäfts- und Risikostrategie sowie dem Risikoprofil des jeweiligen Unternehmens. Die Vergütungspolitik ist an den langfristigen Interessen und der langfristigen Leistung des jeweiligen Unternehmens ausgerichtet. Verantwortlich für die Ausgestaltung des Vergütungssystems ist der jeweilige Aufsichtsrat für die Mitglieder des Vorstands und der jeweilige Vorstand für die Führungskräfte und Mitarbeiter.

Sofern für Mitglieder des Vorstands, Führungskräfte oder Mitarbeiter erfolgsabhängige Vergütungsbestandteile gewährt werden, leiten sich diese aus der Strategie des jeweiligen Unternehmens sowie aus der strategischen Ausrichtung der gesamten Versicherungsgruppe ab. Einzelne Ziele werden so gestaltet, dass sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Kriterien herangezogen werden. Sie berücksichtigen sowohl die individuelle Leistung als auch die Ergebnisse des einzelnen Geschäftsbereichs.

Die zu vereinbarenden Ziele begünstigen unter Berücksichtigung der jeweiligen unternehmensindividuellen Risikotoleranzschwellen keine übermäßige Risikobereitschaft, auch im Hinblick auf Nachhaltigkeitsrisiken.

Variable Vergütungsbestandteile liegen außer bei den Mitgliedern des Vorstands bei allen Mitarbeitern der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe einschließlich der Inhaber der Schlüsselfunktionen unterhalb einer relevanten Schwelle, die zu einem Eingehen von besonderen Risiken verleiten könnte.

Das Verhältnis von festen und variablen Vergütungsbestandteilen wurde im marktüblichen Rahmen festgelegt und untermauert den Ansatz, keinen Anreiz zum Eingehen von besonderen Risiken zu bilden. Die Abstufung der Relation entsprechend der Hierarchieebenen trägt ebenfalls dem Grundsatz Rechnung, eine marktadäquate Vergütung zu gewähren.

Zudem behalten die einzelnen Unternehmen sich vor, insbesondere bei Nichterreichen der Unternehmensziele, überhaupt keine variablen Vergütungsbestandteile zu zahlen oder sich auf den individuellen Teil zu beschränken.

B.1.5.1. Mitglieder des Vorstands

Die Vorstandsvergütung besteht aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil. Der erfolgsunabhängige Teil umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen. Ihre Höhe wird von der übertragenen Funktion und Verantwortung bestimmt. Wesentliche Nebenleistungen sind die Gestellung eines Dienstwagens, die Leistungen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung und die Aufnahme in eine Gruppen-Unfallversicherung.

Der erfolgsabhängige Teil der Vergütung beträgt bis zu 50 % der fixen Bezüge. Die Skalierung dieser variablen Vergütung ist abhängig vom Erreichen der Gruppenziele und vom Erreichen der mit dem Aufsichtsrat vereinbarten individuellen Ziele.

Den Zielerreichungsgrad beurteilt im jeweiligen Folgejahr der Aufsichtsrat für jedes Vorstandsmitglied. Er beschließt sodann unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben über die Auszahlung der sich daraus für jedes Vorstandsmitglied ergebenden variablen Vergütung. Die Auszahlung eines als wesentlich bestimmten Teils der sich für jedes Vorstandsmitglied ergebenden variablen Vergütung erfolgt um drei Jahre aufgeschoben aufgrund eines erneuten Beschlusses des Aufsichtsrats, für den entsprechend den gesetzlichen Vorgaben quantitative und qualitative Kriterien gelten.

B.1.5.2. Mitglieder des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten entsprechend der Satzung Vergütungen für ihre Tätigkeit, ihre Zeitversäumnisse und Auslagen. Die Höhe wird von der Hauptversammlung bzw. Abgeordnetenversammlung festgesetzt. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der Stellvertreter das 1,5fache des Betrags.

B.1.5.3. Führungskräfte und AT-Mitarbeiter (außertariflich vergütete Mitarbeiter)

Die Vergütung der Führungskräfte und AT-Mitarbeiter besteht aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil.

Der erfolgsabhängige Teil der Vergütung beträgt mit Ausnahme der Schlüsselfunktionsinhaber bis zu 30 % der fixen Bezüge. Die Hälfte dieser variablen Vergütung ist abhängig vom Erreichen der Gruppenziele. Die zweite Hälfte ist abhängig vom Erreichen der mit dem jeweiligen Vorgesetzten vereinbarten individuellen Ziele und der persönlichen Bewertung der Leistung durch den Vorgesetzten.

B.1.5.4. Mitarbeiter im Tarifbereich

Die Unternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe sind Mitglieder im Arbeitgeberverband der Versicherungsunternehmen. Die Verbandstarifverträge werden auf alle Arbeitsverhältnisse angewandt. Die Vergütung der Mitarbeiter besteht aus einem erfolgsunabhängigen und einem erfolgsabhängigen Teil.

Der erfolgsabhängige Teil der Vergütung ist in einer Betriebsvereinbarung geregelt. Die variable Vergütung ist überwiegend abhängig von der persönlichen Bewertung der Leistung durch den Vorgesetzten.

B.1.5.5. Führungskräfte und Mitarbeiter im Außendienst

Die Vergütung der Führungskräfte und Mitarbeiter im Außendienst besteht aus einem erfolgsunabhängigen, einem erfolgsabhängigen Teil sowie vertraglich bzw. tarifvertraglich vorgesehenen Provisionen.

Der erfolgsunabhängige Teil umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen.

Der erfolgsabhängige Teil der Vergütung ist abhängig von der Erfüllung der individuell vereinbarten Umsatz- und Qualitätserwartungen.

B.1.5.6. Inhaber und Mitarbeiter von Schlüsselfunktionen

Grundsätzlich richtet sich die Vergütung für Inhaber und Mitarbeiter der Schlüsselfunktionen nach obigen Grundsätzen. Eine besondere Regelung gilt, sofern ein variabler Teil der Vergütung abhängig von der Erreichung individueller Ziele ist. Diese individuellen Ziele sind stets so ausgestaltet, dass sie die Leistung der ihrer Kontrolle unterstehenden operativen Einheiten nicht zum Gegenstand haben. Der erfolgsabhängige Teil der Vergütung beträgt bis zu 20 % der fixen Bezüge.

B.1.5.7. Zusatzrenten und Vorruhestandsregelungen

Die betriebliche Altersversorgung der Vorstandsmitglieder und der Inhaber der Schlüsselfunktionen basiert auf beitragsorientierten Leistungszusagen, für die Pensionsrückstellungen gebildet oder Rückdeckungsversicherungen abgeschlossen wurden.

B.1.5.8. Transaktionen während der Berichtsperiode

An Aufsichtsräte wurden zum Bilanzstichtag keine Kredite gewährt. Es besteht zum Bilanzstichtag ein Kredit an ein Vorstandsmitglied der SLV in Höhe von 338.963,38 €. Im Berichtsjahr wurden 8.844,18 € zurückgezahlt. Es handelt sich um ein Hypothekendarlehen mit einem bei Abschluss marktüblichen Zinssatz von 1,35 % und einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren.

Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personengruppen wurden nicht eingegangen.

B.2. Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

B.2.1. Vorstand

Verantwortlich für die Feststellung und Überwachung der fachlichen Qualifikation sowie der persönlichen Zuverlässigkeit ist der Aufsichtsrat des jeweiligen Unternehmens.

Die Bestellung eines Mitglieds des Vorstands einer Gesellschaft erfolgt durch den Aufsichtsrat. Dabei berücksichtigt er die Vorgaben des jeweiligen Merkblatts der BaFin. Die dort genannten Unterlagen sind Gegenstand des Bestellungsverfahrens. Die Beurteilung, ob eine Person fachlich qualifiziert ist, umfasst eine Bewertung ihrer beruflichen und formalen Qualifikationen, Kenntnisse und einschlägigen Erfahrungen im Versicherungssektor, anderen Finanzsektoren oder anderen Unternehmen. Bei der Bewertung der Qualifikationen sind die übertragenen Aufgaben sowie die Ressortaufteilung zu berücksichtigen.

Der Aufsichtsrat des jeweiligen Unternehmens überzeugt sich regelmäßig von der fachlichen Qualifikation aller Mitglieder des Vorstands.

Die individuellen Qualifikationen der einzelnen Mitglieder des Vorstands jeder Gesellschaft haben sich sinnvoll zu ergänzen, so dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands in seiner Gesamtheit ein solides und vorsichtiges Management des Unternehmens gewährleisten. Zudem überzeugt sich der Aufsichtsrat davon, dass jedes einzelne Mitglied des Vorstands über ausreichende Kenntnisse aller Bereiche verfügt, um eine gegenseitige Kontrolle zu gewährleisten.

Der Aufsichtsrat jeder Gesellschaft überzeugt sich von der persönlichen Zuverlässigkeit eines jeden Mitglieds des Vorstands. Die Bewertung erfolgt anhand einer Selbsterklärung über etwaige Straf- und Ordnungswidrigkeitsverfahren, gewerberechtliche Entscheidungen sowie über vermögensrechtliche Verfahren. Diese Erklärung wird durch das einzelne Mitglied des Vorstands der Gesellschaft jeweils zu Beginn einer Bestellungsperiode abgegeben. Dies wird durch eine Verpflichtung ergänzt, während des Zeitraums der Bestellung den Aufsichtsrat selbstständig darauf hinzuweisen, wenn das Kriterium der persönlichen Zuverlässigkeit durch neue Sachverhalte berührt sein kann.

Zu einer außerordentlichen Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Vorstands führen Umstände, die ein solides und umsichtiges Management des Geschäfts betreffen. Das ist insbesondere bei Zweifeln an der persönlichen Zuverlässigkeit, die aus einer Meldung des einzelnen Mitglieds des Vorstands resultieren, sowie bei Vorliegen bestimmter Kriterien der Fall.

B.2.2. Aufsichtsrat

Die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats richtet sich nach der Satzung. Ziel ist es, den Aufsichtsrat so zu besetzen, dass eine angemessene Kontrolle und Beratung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Der Aufsichtsrat setzt sich so zusammen, dass die Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen. Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats sollen dem Risikoprofil der Gesellschaft entsprechend Kenntnisse in den wichtigsten Themenfeldern – hierzu gehören die Bereiche Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung – vorhanden sein. Bei Gesellschaften, die Unternehmen von öffentlichem Interesse nach § 316a Satz 2 des Handelsgesetzbuchs sind, muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen; die Mitglieder müssen in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein. Nicht erforderlich ist, dass jedes Mitglied des Aufsichtsrats alle vorstehend genannten fachlichen Anforderungen erfüllt. Im Übrigen ist hinsichtlich der fachlichen Eignung der Mitglieder des Aufsichtsrats, ihrer Zuverlässigkeit und ihrer zeitlichen Verfügbarkeit sowie der Vermeidung von Interessenkonflikten das BaFin-Merkblatt zur fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Mitgliedern von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen gemäß VAG zu beachten.

Der Aufsichtsrat legt jährlich im Rahmen einer Selbsteinschätzung die Abdeckung der vorstehend genannten sowie eventuell weiteren Themenfelder dar. Die Selbsteinschätzung ist Grundlage für etwaige Fortbildungen der Aufsichtsratsmitglieder. Die Dokumentation erfolgt durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Die außerordentliche Beurteilung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit von Mitgliedern des Aufsichtsrats erfolgt entsprechend der Vorgehensweise bei Vorständen.

B.2.3. Schlüsselfunktionen

Der Begriff „Schlüsselfunktion“ umfasst die Interne Revisionsfunktion, Compliance-Funktion, Risikomanagement-Funktion und versicherungsmathematische Funktion. Die Stuttgarter Versicherungsgruppe hat neben diesen Schlüsselfunktionen keine weiteren Personen bestimmt, die Schlüsselaufgaben innehaben.

Das Einstellungsverfahren bzw. die Ernennung eines Leiters einer Schlüsselfunktion läuft nach einem festgelegten Prozess unter Einbeziehung des Vorstands ab. Zudem wurden Kriterien zur Feststellung der "fachlichen Qualifikation" und "persönlichen Zuverlässigkeit" entwickelt. Diese dienen als Vorgabe für Berufsqualifikation, Kenntnisse, Erfahrungen und Persönlichkeit der Funktionsinhaber.

Für jeden Leiter einer Schlüsselfunktion wurden der Funktion entsprechende spezifische Berufsqualifikationen festgelegt. Zudem wird von allen Inhabern von Schlüsselfunktionen insbesondere verlangt:

- gute Kenntnisse der Vorgaben aus Solvency II für den jeweiligen Verantwortungsbereich;
- Kenntnisse der Aufgaben der jeweils anderen Schlüsselfunktionen;
- Kenntnisse der Aufbau- und Ablauforganisation sowie der wesentlichen Prozesse in Versicherungsunternehmen;

- Führungsqualifikation;
- ausgeprägte Persönlichkeitseigenschaften, insbesondere eine hohe Weiterbildungsbereitschaft zur Anpassung der Fachkenntnisse an sich ändernde Anforderungen sowie die Bereitschaft zur Mitwirkung in fachspezifischen Gremien.

Im Rahmen der regelmäßig erfolgenden Beurteilung der Leiter der Schlüsselfunktionen überprüft der jeweilige Ressortvorstand die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit. Dies wird durch eine Verpflichtung des Leiters der Schlüsselfunktion ergänzt, während der Laufzeit eines Beurteilungszeitraumes selbstständig darauf hinzuweisen, wenn das Kriterium der persönlichen Zuverlässigkeit durch neue Sachverhalte berührt sein kann.

Die außerordentliche Beurteilung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit von Inhabern der Schlüsselfunktionen erfolgt entsprechend der Vorgehensweise bei Vorständen.

B.3. Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1. Allgemeine Informationen zum Risikomanagementsystem

Die Stuttgarter Versicherungsgruppe verfügt im Rahmen der Unternehmenssteuerung über ein umfassendes Risikomanagementsystem mit dem Ziel, Risiken durch eine effektive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, die Finanzkraft zu sichern und die Unternehmensqualität nachhaltig zu steigern. Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt beim Vorstand, der im Rahmen der Risikostrategie die risikopolitischen Grundsätze vorgibt. Der organisatorische Aufbau basiert auf der Funktionstrennung zwischen risikoeingehenden und risikosteuernden Fachbereichen einerseits sowie risikoüberwachenden Bereichen andererseits. Das Management der Risiken erfolgt dezentral in den Fachbereichen, da hier das Know-how zur Identifizierung, Bewertung und Steuerung der Risiken liegt. Die Risikomanagement-Funktion gibt den Rahmen für die einheitliche Vorgehensweise und Methodenanwendung vor und ist für die Gesamtberichterstattung verantwortlich. Diese erfolgte bis einschließlich 2021 vierteljährlich. Ab 2022 wird das Reporting drei Mal jährlich durchgeführt. Die fachbereichsübergreifende Betrachtung der Risikosituation erfolgt im Risikokomitee, in welchem der Vorstand, die Governance-Funktionen sowie der Bereich Kapitalanlage vertreten sind.

Die Risikomanagement-Funktion ist so strukturiert, dass sie die Umsetzung des Risikomanagements erleichtert. Integriert in die Hauptabteilung Konzerncontrolling/Risikomanagement verfügt sie über ein ausreichendes Maß an Unabhängigkeit. Durch die Aufgabenschwerpunkte des Konzerncontrollings/Risikomanagements, wie z.B. Kapitalanlagecontrolling, Begleitung der strategischen Planung sowie der strategischen Steuerung sind sämtliche risikorelevante Informationen in der Hauptabteilung gebündelt. Des Weiteren stellt die ganzheitliche Unternehmenssicht ein allumfassendes Risikomanagement sicher.

Bei wesentlichen Entscheidungen, die erhebliche Auswirkungen auf das Risikoprofil der Stuttgarter Versicherungsgruppe haben könnten, wird die Risikomanagement-Funktion einbezogen. Dies sind z.B. die Einführung neuer Produkte, Investitionen in für die Stuttgarter Versicherungsgruppe neue Anlageformen, neue Sparten/Vertriebswege, Outsourcing von Schlüsselfunktionen etc. Die Dokumentation der Einbeziehung und Stellungnahme des Risikomanagements erfolgt in der Hauptabteilung Konzerncontrolling/Risikomanagement. Wird der Empfehlung der Risikomanagement-Funktion nicht Folge geleistet, werden die Gründe für die Nichtberücksichtigung im Vorstandsbeschluss dargestellt.

Zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Risikomanagementsystems erfolgen jährliche Prüfungen unterschiedlicher Bestandteile durch die interne Revision.

B.3.2. Risikomanagementprozesse

B.3.2.1. Risikoidentifikation

Im jährlichen Turnus erfolgt im Rahmen der Risikoinventur die Identifikation der Risiken, die auf die einzelnen Fachbereiche und Geschäftsprozesse einwirken. Ziel ist, eine möglichst lückenlose Erfassung aller Gefahrenquellen, Schadensursachen und Störpotenziale zu gewährleisten. Die Risikoinventur wird vom zentralen Risikomanagement mittels eines standardisierten Verfahrens durchgeführt.

Die identifizierten Risiken werden in folgende Kategorien unterschieden:

- Versicherungstechnisches Risiko
- Marktrisiko
- Ausfallrisiko
- Operationelles Risiko
- Liquiditätsrisiko
- Strategisches Risiko
- Reputationsrisiko

Nachhaltigkeitsrisiken sind in den einzelnen Risikokategorien berücksichtigt.

B.3.2.2. Risikoanalyse und –bewertung

Im Zuge der Risikoanalyse werden die identifizierten Risiken hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf das jeweilige Unternehmen analysiert und das unternehmensindividuelle Risikoprofil bestimmt. Das Ergebnis der Risikoanalyse wird im ORSA-Bericht dokumentiert.

Die Risiken werden regelmäßig bewertet. Die Bewertung erfolgt für das Versicherungstechnische Risiko, Marktrisiko sowie Ausfallrisiko auf Basis der Standardformel, angepasst auf das unternehmensindividuelle Risikoprofil der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe.

Die unternehmensindividuellen Risikofaktoren im ORSA werden im Zuge der jährlichen Abweichungsanalyse des Risikoprofils von der Standardformel ermittelt.

Für Risiken, die nicht in der Standardformel enthalten sind, ist charakteristisch, dass eine Quantifizierung nicht oder nur teilweise möglich ist. Die Berücksichtigung im unternehmensindividuellen Risikoprofil erfolgt daher qualitativ.

Die Quantifizierung der Operationellen Risiken erfolgt mittels stochastischer Risikosimulation unter Annahme eines 200-Jahr-Ereignisses, was einem Konfidenzniveau von 99,5% entspricht. Die für die Modellierung notwendigen Basisdaten „Worst Case, mittlerer Schaden sowie Schadenhäufigkeit“ werden von den Risikoverantwortlichen im Zuge der jährlichen Risikoinventur ermittelt bzw. aktualisiert, wobei folgende Methoden zur Anwendung kommen:

- Datenbasierter Ansatz: Ableitung der Parameter aus unternehmensinternen Daten der Vergangenheit.

- Szenariobasierter Ansatz: Analyse der ungünstigsten aber plausiblen Fälle, mit denen das Unternehmen konfrontiert sein könnte.
- Expertenbasierter Ansatz: Ableitung der Parameter aus Erfahrungswerten, Nutzung von internem Experten-Know-how.

Simuliert wird der Kapitalbedarf bei Risikoeintritt der voneinander unabhängigen Risiken unter Berücksichtigung der Maßnahmen zur Risikominderung. Da es sich jedoch weitestgehend um qualitative Maßnahmen handelt, ist eine Quantifizierung der Risikominderung nicht möglich, sondern geht lediglich als Schätzwert in die Bewertung ein (Nettobewertung).

B.3.2.3. Risikosteuerung und -überwachung

Die Risikosteuerung nimmt eine Schlüsselstellung im Risikomanagementprozess ein, da eine positive Veränderung der Risikolage und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Erfolgchancen und Verlustgefahr erreicht werden sollen. Sie ist ein Bestandteil des unternehmensweiten internen Kontrollsystems.

Prinzipiell gibt es drei Alternativen: die präventive, die korrektive und die nicht-aktive Risikosteuerung. Die präventive Risikosteuerung zielt darauf ab, Risiken aktiv durch Beseitigung oder Reduzierung der entsprechenden Ursachen zu vermeiden oder zu vermindern. Das heißt, durch Verringerung der Eintrittswahrscheinlichkeit und/oder des Schadenausmaßes – zum Beispiel durch personelle, technische oder organisatorische Maßnahmen – entstehen keine oder verminderte Risikofolgen. Bei der korrektiven Risikosteuerung wird hingegen der Eintritt eines Risikos bewusst akzeptiert. Ziel ist dabei nicht, die Eintrittswahrscheinlichkeiten oder die Tragweite der Risiken zu reduzieren, sondern die Auswirkungen des Risikoeintritts auf andere Risikoträger zu überwälzen (z. B. in Form von Rückversicherung). Die dritte Alternative besteht darin, keine aktive Risikopolitik zu betreiben, sondern das Risiko zu akzeptieren, zu übernehmen und mit ausreichendem Risikokapital zu hinterlegen. Die Wahl der Alternativen ist situationsabhängig und wird gemäß der Kompetenzen und Zeichnungsbefugnisse in den Fachbereichen verantwortet, welche die Entscheidung grundsätzlich unter Berücksichtigung eines optimalen Risiko-Chance-Kalküls nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten treffen.

Die Risikoüberwachung erfolgt über ein Frühwarnsystem, das mittels festgelegter Risikoindikatoren die Entwicklung der Risiken aufzeigt. Anhand der Risikoindikatoren sowie einer persönlichen Einschätzung beurteilt der Risikoverantwortliche im definierten Turnus, ob die vorhandenen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen ausreichen, um das Risiko zu steuern. Das Ergebnis wird in Form einer Statureinschätzung (grün = unkritisch, gelb = kritisch, rot = gefährlich) in der Risikotabelle dokumentiert. Insbesondere bei gelbem bzw. rotem Status liegt es im Ermessen des Risikoverantwortlichen weitere Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen zu installieren (1. Verteidigungslinie). Die Risikomanagement-Funktion überwacht die Einhaltung der Anforderungen durch die Risikoverantwortlichen im Zuge des Risikoreportings, welches nach Abschluss der Monate 4, 8 und 12 erfolgt (2. Verteidigungslinie). Eine jährliche Überprüfung der internen Kontrollen und Steuerungsmaßnahmen erfolgt im Rahmen der Risikoinventur.

B.3.2.4. Risikoreporting

Die Häufigkeit und der Inhalt der Risikoberichterstattung ist darauf ausgerichtet, dem Vorstand alle notwendigen aktuellen Informationen zur Verfügung zu stellen, damit dieser Entscheidungen mit einem angemessenen Detaillierungsgrad treffen kann.

Die Berichterstattung über die Risiken der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe, welche die risikorelevanten Informationen jeder Risikokategorie beinhaltet, erfolgt nach Abschluss der Monate 4, 8 und 12 an den Vorstand sowie an das Risikokomitee und situativ auch an den Aufsichtsrat. Dazu führt die Risikomanagement-Funktion eine Abfrage der Risikosituation bei den Fachbereichen durch, die ihre Einschätzung mittels einer Statusangabe für jedes Risiko abgeben. Zur Darstellung der Gesamtrisikosituation des jeweiligen Unternehmens werden die Risiken der Fachbereiche nach Risikokategorien aggregiert. Des Weiteren wird die Entwicklung der Risiken zur Vorperiode analysiert und aufgezeigt.

Außerhalb des regelmäßigen Berichtsturnus sind neu entstandene Risiken sowie Veränderungen bei bestehenden Risiken unverzüglich in Form von Ad-hoc-Meldungen anzuzeigen. Die Meldung der Risikoverantwortlichen muss in schriftlicher Form an die Risikomanagement-Funktion erfolgen, welche die Risikobewertung und -dokumentation vornimmt. Wesentliche Änderungen der Risikosituation werden dem Vorstand umgehend angezeigt, um eine frühzeitige Risikosteuerung zu ermöglichen.

Für Krisensituationen im Kapitalanlagenbereich existiert ein Sonderreporting, welches von der Risikomanagement-Funktion erstellt und dem Vorstand sowie ggf. dem Aufsichtsrat zur Verfügung gestellt wird. Als Krisensituationen werden extreme Kapitalmarktbebewegungen mit Auswirkungen auf die Bilanz verstanden, wie z.B. ein starker EURO STOXX 50-Rückgang oder ein deutlicher Zinsanstieg innerhalb eines definierten Zeitraums.

Gemäß Artikel 45 der Solvency II-Rahmenrichtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) erstellt das zentrale Risikomanagement jährlich für die Versicherungsunternehmen sowie für die Gruppe einen ORSA-Bericht, welcher als Single-ORSA-Bericht konzipiert ist. Dabei wird sichergestellt, dass die einzelnen Unternehmen alle Anforderungen erfüllen, die auch ein ORSA-Bericht auf Einzelebene erfüllen müsste.

B.3.3. ORSA-Prozess

Im Mittelpunkt des Risikomanagementsystems steht der ORSA-Prozess mit der unternehmenseigenen Beurteilung der Risiko- und Solvabilitätssituation. Dabei wird das Ziel verfolgt, das unternehmenseigene Risikoprofil zu bestimmen und den daraus resultierenden internen Risikokapitalbedarf kontinuierlich zu analysieren und zu bewerten. ORSA umfasst die Gesamtheit der Prozesse und Verfahren, die eingesetzt werden, um kurz- und langfristige Risiken, denen die Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe ausgesetzt sind bzw. ausgesetzt sein könnten, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen, zu steuern und zu berichten. Dabei werden explizit auch Nachhaltigkeitsrisiken analysiert und bewertet. Die Ergebnisse des ORSA werden bei der Festlegung der Geschäftsstrategie und im Rahmen der Unternehmensplanung berücksichtigt. Im Gegenzug fließen strategische Entscheidungen, welche den Gesamtsolvabilitätsbedarf und die gesetzlichen Kapitalanforderungen wesentlich beeinflussen, in die ORSA-Berechnungen ein bzw. werden im Vorfeld hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Risikosituation beurteilt.

B.3.3.1. Häufigkeit und Angemessenheit

- **Regulärer ORSA**

Die Durchführung des regulären ORSA erfolgt im jährlichen Turnus, terminlich orientiert an der Jahresberechnung der Standardformel. Dies ist vor dem Hintergrund der Wesensart, des Umfangs und der Komplexität der Risiken als angemessen zu beurteilen.

- **Nicht-regulärer ORSA**

Ein nicht-regulärer ORSA wird anlassbezogen durchgeführt. Auslöser können sowohl externe als auch interne Faktoren sein.

Unter externen Faktoren werden extreme Kapitalmarktbewegungen sowie wirtschaftliche, politische oder gesellschaftliche Ereignisse von besonderer Tragweite für die Stuttgarter Versicherungsgruppe verstanden. Interne Faktoren sind in erster Linie strategische Entscheidungen wie zum Beispiel der Auf- oder Abbau von Versicherungssparten mit wesentlichen Veränderungen der Bestandsstruktur während des Geschäftsjahrs.

Unter einem nicht-regulären ORSA wird entweder ein vollständiger ORSA oder ein Teil-ORSA verstanden. Im Zuge des Teil-ORSAs wird geprüft, wie sich das Ergebnis der letzten Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs und der aufsichtsrechtlichen Anforderungen auf Grund des internen oder externen Ereignisses verändert. Bei wesentlichen Veränderungen erfolgt im nächsten Schritt ein vollständiger ORSA. Die Beurteilung der Wesentlichkeit obliegt der Risikomanagement-Funktion unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen sowie der Solvenzsituation der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe.

Auf Gruppenebene wird ein nicht-regulärer ORSA dann durchgeführt, wenn sich das Risikoprofil der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. wesentlich verändert, da sie in ihrer Funktion als Obergesellschaft und auf Grund ihrer Größe im Vergleich zu den übrigen Gesellschaften das dominierende Unternehmen innerhalb der Gruppe darstellt.

B.3.3.2. Beurteilung der Abweichung zwischen Risikoprofil und Standardformel

Die Solvenzkapitalanforderung der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe wird auf Basis der Standardformel berechnet. Da die Standardformel als universell einsetzbare Berechnungsmethode das unternehmensindividuelle Risikoprofil nicht genau abdeckt, ist zu prüfen, ob sich die Abweichungen innerhalb eines akzeptablen Rahmens bewegen oder ob Anpassungen notwendig sind. So wird auf Basis einer Analyse der einzelnen Risikoprofile untersucht, inwieweit die Parameter der Standardformel für den Gesamtsolvabilitätsbedarf der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe angemessen sind bzw. an welchen Stellen unternehmenseigene Risikobewertungen vorzunehmen sind. Des Weiteren werden Risiken analysiert und bewertet, die nicht in der Standardformel abgebildet sind. Unter Gesamtsolvabilitätsbedarf wird der Risikokapitalbedarf verstanden, welcher aus dem unternehmensindividuellen Risikoprofil resultiert.

Abweichungen zwischen Risikoprofil und Annahmen der Standardformel können sowohl Überschätzungen als auch Unterschätzungen darstellen. Während eine Überschätzung von Risiken aus aufsichtsrechtlicher Sicht als unbedenklich angesehen wird, stellen unterschätzte Risiken ab einer bestimmten Größenordnung eine Gefahr für die Belange der Versicherten dar, wenn der berechnete Kapitalbedarf zu niedrig ist. Bei einer vorliegenden Unterschätzung von Risiken ist daher zu prüfen, ob diese insgesamt als signifikant anzusehen ist.

Als Ergebnis der Beurteilung der Abweichung zwischen Risikoprofil und Standardformel wird für die Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe begründet, ob die Verwendung der Standardformel angemessen ist oder die Risiken durch die Standardformel wesentlich über- oder unterschätzt werden.

B.3.3.3. Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Ausgangspunkt für die Ermittlung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs ist die Standardformel, welche für das Risikoprofil der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe grundsätzlich geeignet ist.

Kommt die Abweichungsanalyse zwischen Risikoprofil und Standardformel zu dem Ergebnis, dass die Abweichung nicht als signifikant einzustufen ist, werden die Ergebnisse der Säule 1-Berechnungen als Gesamtsolvabilitätsbedarf angesetzt. Bei Vorliegen einer signifikanten Abweichung werden für die unterschätzten Risiken die Parameter der Standardformel angepasst bzw. durch unternehmenseigene Risikofaktoren ersetzt.

Nicht quantifizierbare Risiken werden qualitativ berücksichtigt.

B.3.3.4. Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Zur Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs werden gesellschaftsindividuell verschiedene Stresstests, Szenarioanalysen sowie Reverse-Stresstests durchgeführt, deren Ausgestaltung in Abhängigkeit der aktuellen Rahmenbedingungen jährlich neu festgelegt wird. Für nicht bzw. schwer quantifizierbare wesentliche Risiken erfolgt eine qualitative Stressbetrachtung. Die Sensitivität der Standardformel gegenüber Änderungen des Risikoprofils wird mittels Sensitivitätsanalysen beurteilt.

B.3.3.5. Prognose des Gesamtsolvabilitätsbedarfs

Zur Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der gesetzlichen Kapitalanforderungen wird eine Prognoserechnung über einen Zeitraum von fünf Jahren erstellt, was dem geschäftlichen Planungshorizont der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe entspricht.

B.3.3.6. Ableitung strategischer Entscheidungen

Der ORSA der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe ist eine wesentliche Grundlage für die Festlegung der Geschäftsstrategie und fließt kontinuierlich in die strategischen Entscheidungen ein. Die Ergebnisse des ORSA werden im Gesamtvorstand diskutiert und erörtert. Dabei findet insbesondere eine Auseinandersetzung mit den Risiken des jeweiligen Unternehmens und dem daraus resultierenden Kapitalbedarf statt. Des Weiteren beschäftigt sich der Vorstand mit der Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Eigenmittel unter der Annahme verschiedener Zukunftsszenarien.

Die Erkenntnisse aus dem ORSA werden bei der Festlegung der Geschäftsstrategie und im Rahmen der Unternehmensplanung berücksichtigt. Im Gegenzug fließen strategische Entscheidungen, welche den Gesamtsolvabilitätsbedarf und die gesetzlichen Kapitalanforderungen wesentlich beeinflussen, in die ORSA-Berechnungen ein bzw. werden im Vorfeld hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Risikosituation beurteilt.

B.3.4. Interaktion zwischen Risikomanagement und Kapitalmanagement

Ziel des Kapitalmanagements der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe ist es sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt sind. Des Weiteren soll, im Fall eines zusätzlichen Kapitalbedarfs, das Aufbringen quantitativ und qualitativ angemessener Eigenmittel gewährleistet werden.

Um die aufsichtsrechtliche Vorgabe der jederzeitigen Bedeckung der Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderungen mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln und anrechnungsfähigen Basiseigenmitteln zu gewährleisten, werden regelmäßig Berechnungen auf Solo-Ebene durchgeführt. Da die Solvency II-Berechnungen auf dem HGB-Jahresabschluss basieren, erfolgen die Berechnungen zur Sicherstellung der jederzeitigen Bedeckung der Kapitalanforderungen auf Grundlage der jährlichen 5-Jahres-HGB-Ergebnis-Planung der Stuttgarter Versicherungsgruppe. Ausgehend von der Entwicklung des Eigenkapitals, der ungebundenen RfB und der Bewertungsreserven unter HGB werden die Entwicklung der Kapitalanforderung und der anrechnungsfähigen Eigenmittel unter Solvency II für jedes Versicherungsunternehmen berechnet. Hieraus sehen wir, wie sich die Solvabilität über die nächsten 5 Jahre entwickeln wird. Des Weiteren wird im Rahmen der BaFin-Prognoserechnung für die SLV und DLV eine Solvenzberechnung zum Ende des Übergangszeitraums im Jahr 2031 erstellt, um die Solvabilität nach Auslaufen der Übergangsmaßnahme für die versicherungstechnischen Rückstellungen (Rückstellungstransitional) zu prognostizieren.

Ergänzt werden die Berechnungen durch Sensitivitätsanalysen. Diese zeigen, welche Szenarien die größten negativen oder positiven Auswirkungen auf die anrechnungsfähigen Eigenmittel haben und identifizieren jene Einflussgrößen, welche wir kritisch beobachten und managen müssen. Im Rahmen des Kapitalmanagements werden die Ergebnisse aus den Berechnungen diskutiert und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen zur Stärkung der Kapitalsituation abgeleitet. Sowohl die 5-Jahres-Planung des Solvabilitätsbedarfs jedes Versicherungsunternehmens als auch die Sensitivitätsanalysen werden im ORSA-Bericht dargestellt.

B.4. Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem besteht aus folgenden Bestandteilen:

- Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren,
- interner Kontrollrahmen,
- unternehmensinterne Berichterstattung und
- Funktion der Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion).

Es setzt sich aus der Gesamtheit der dokumentierten Verfahren und den hierin enthaltenen Risiken, Kontrollen, Verantwortlichkeiten und Kommunikationswegen zusammen.

B.4.1. Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren

Die Verwaltungsverfahren der Stuttgarter Versicherungsgruppe dienen dem reibungslosen Ablauf der Geschäftsprozesse. Entsprechende Beschreibungen finden sich z.B. in Organigrammen, Arbeitsanweisungen, Handbüchern, Stellenbeschreibungen sowie in den Anweisungs- und Zeichnungsbefugnissen. Die zentralen Geschäftsprozesse sind inklusive ihrer wesentlichen Risiken und Kontrollen visualisiert und dokumentiert.

Die Rechnungslegungs- bzw. Bilanzierungsverfahren, welche die handelsrechtlichen Regelungen zu Ansatz, Bewertung und Ausweis von Geschäftsvorfällen beinhalten, sind ebenfalls in Form von Arbeitsanweisungen abgebildet.

B.4.2. Interner Kontrollrahmen

Zur Schaffung eines angemessenen und wirksamen Kontrollumfelds sind die Organisationsstruktur, das Risikomanagementsystem und das Informationssystem so aufeinander abgestimmt, dass jede Organisationseinheit die von ihr zu verantwortenden Risiken kennt und entsprechende interne Kontrollen einrichtet. Jede Organisationseinheit trägt dafür Sorge, dass die jeweiligen Aufgaben in Kenntnis der aktuellen Branchen- und Berufsstandards erledigt werden. Die Vorstände der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe fördern vor diesem Hintergrund die Weiterbildung sowie die aktive Mitwirkung in entsprechenden externen Gremien.

Angemessene und wirksame interne Kontrollen werden durch die Prozesseigner und Linienverantwortlichen in Abhängigkeit der jeweiligen Risiken eingerichtet. Hierzu zählen auch interne Kontrollen zur Sicherstellung, dass die Bewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen von Art. 75 der Solvency II Richtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) angemessen ist.

B.4.3. Unternehmensinterne Berichterstattung

Die Stuttgarter Versicherungsgruppe hat ein Informations- und Kommunikationssystem eingerichtet, das sicherstellt, dass risikorelevante Informationen frühzeitig an die entsprechenden Adressaten gelangen.

B.4.4. Compliance-Funktion

B.4.4.1. Aufgaben

Die einzelnen Zuständigkeiten der Compliance-Funktion ergeben sich aus den aufsichtsrechtlich vorgeschriebenen Aufgaben. Sie umfassen die Überwachungsfunktion, die Beratungsfunktion, die Frühwarnfunktion und die Risikokontrollfunktion. Zu den Aufgaben zählt weiter die Erstellung des Compliance-Plans.

Die Zuständigkeiten, Befugnisse und Berichtspflichten sind in der Leitlinie für die Compliance-Funktion geregelt.

B.4.4.2. Organisation

Unabhängigkeit

Die delegationsfeste Letztverantwortung für die Compliance liegt beim Gesamtvorstand. Die Compliance-Funktion ist im Bereich Recht und Compliance als Stabsstelle organisiert und hat so direkten Zugang zu allen Vorstandsmitgliedern. Sie untersteht somit der Letztverantwortung des Gesamtvorstandes. Durch diese Organisationsstruktur ist gewährleistet, dass die Compliance-Funktion ihre Aufgaben frei von Einflüssen erfüllen kann, die sie daran hindern könnten, ihre Aufgaben objektiv und unabhängig wahrzunehmen.

Zusammenarbeit

Die Compliance-Funktion arbeitet eng mit den anderen Governance-Funktionen (Risikomanagement-Funktion, Versicherungsmathematische Funktion und Interne Revision) zusammen. Zu diesem Zweck finden quartalsweise und bei Bedarf Ad-hoc Besprechungen statt, zudem werden alle Berichte der Governance-Funktionen wechselseitig zur Information überlassen.

B.4.4.3. Befugnisse

Die Compliance-Funktion besitzt die aufsichtsrechtlich vorausgesetzten Befugnisse. Sie kann aus eigener Initiative ungehindert mit jedem Personalangehörigen kommunizieren und verfügt über uneingeschränkten Zugang zu allen für die Ausübung ihrer Zuständigkeiten benötigten einschlägigen Informationen.

B.5. Funktion der Internen Revision

B.5.1. Aufgaben und Umsetzung der Internen Revision

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Dementsprechend ist die Interne Revision eine Schlüsselfunktion zur Prüfung der gesamten Geschäftsorganisation einschließlich der ausgegliederten Bereiche und Prozesse, der Arbeitsweise, Wirksamkeit und Effizienz des Internen Kontrollsystems und aller anderen Elemente des Governance-Systems. Sie wirkt zudem prüferisch und koordinierend an der regelmäßigen Überprüfung des Governance-Systems mit. Die Tätigkeitsfelder der Internen Revision ergeben sich in erster Linie aus dem Prüfungsuniversum für die Stuttgarter Versicherungsgruppe, aus der Mehrjahresprüfungsplanung und aus der jährlichen Prüfungsplanung. Beratungstätigkeiten sowie Ad-hoc- und Sonderprüfungen werden von der Internen Revision in Abstimmung mit einzelnen Vorstandsmitgliedern oder mit dem Gesamtvorstand durchgeführt.

Die Interne Revision verfügt über ein uneingeschränktes Prüfungsrecht. Sämtliche Grundlagen für die Revisionstätigkeit richten sich nach der Leitlinie für die Interne Revision.

Die Verantwortung für die Einrichtung und die Funktionsfähigkeit obliegt dem gesamten Vorstand. Die Interne Revision ist ein Instrument des Gesamtvorstandes, sie ist dem Vorstandsvorsitzenden unterstellt.

B.5.2. Grundsatz der Unabhängigkeit und Objektivität

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Sie ist insbesondere bei der Prüfungsplanung, Durchführung von Prüfungen, Berichterstattung und bei der Wertung der Prüfergebnisse keinen Weisungen unterworfen. Das Direktionsrecht des Vorstandes zur Anordnung von zusätzlichen Prüfungen steht der Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Internen Revision nicht entgegen. Einschränkungen oder Beeinflussungen sind dem Vorstand unverzüglich zu melden.

Die Interne Revision darf grundsätzlich nicht mit revisionsfremden Aufgaben betraut werden. Auf keinen Fall dürfen Aufgaben wahrgenommen werden, welche mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen. Unter Wahrung der Unabhängigkeit kann die Interne Revision im Rahmen ihrer Aufgaben für den Vorstand oder im Auftrag des Vorstandes für einen Fachbereich beratend tätig werden. Die Einhaltung des Prüfungsplans geht dabei der Beratungsfunktion vor.

Mitarbeiter, die in anderen Geschäftsbereichen des Unternehmens beschäftigt sind, sind grundsätzlich nicht für Aufgaben der Internen Revision vorgesehen. Das schließt jedoch nicht aus, dass in begründeten Einzelfällen andere Mitarbeiter aufgrund ihres Spezialwissens zeitweise für die Interne Revision tätig werden. Dies schließt auch externe Berater mit ein.

Die Mitarbeiter der Internen Revision erfüllen ihre Aufgaben objektiv. Unter dem Grundsatz der Objektivität würdigt der Revisor die festgestellten Sachverhalte unter den Aspekten der Gewissenhaftigkeit und der Vollständigkeit auf umfassende, gerechte und unparteiische Art und Weise. Grundsätzlich haben die Mitarbeiter der Internen Revision jeden Vorteil, der als Beeinträchtigung der Objektivität angesehen werden kann, abzulehnen.

B.6. Versicherungsmathematische Funktion (VmF)

Im Rahmen des Governance-Systems wurde die Versicherungsmathematische Funktion eingerichtet.

B.6.1. Aufgaben und Verantwortlichkeiten

Die Aufgaben der Versicherungsmathematischen Funktion ergeben sich aus der Solvency II Richtlinie (Richtlinie 2009/138/EG) und den daraus abgeleiteten nationalen Vorschriften (insbesondere § 31 VAG) sowie aus der Solvency II Verordnung (Delegierte Verordnung 2015/35). Dies sind insbesondere:

1. Koordination und Validierung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
2. Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik
3. Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
4. Beitrag zur wirksamen Umsetzung des Risikomanagements
5. Berichterstattung an das Management (Gesamtvorstand)

B.6.2. Gewährleistung der Objektivität und Unabhängigkeit

Der Inhaber der VmF ist auch Leiter der Hauptabteilung Mathematik und Verantwortlicher Aktuar. Daraus könnten bei der Wahrnehmung der verschiedenen Aufgaben Interessenkonflikte entstehen. Um dem zu begegnen, werden mögliche Interessenkonflikte grundsätzlich dem Vorstandmitglied offengelegt, das für Fragen der Versicherungsmathematik verantwortlich ist.

Wo möglich und vor dem Hintergrund der Proportionalität vertretbar, werden Interessenkonflikte durch organisatorische Regelungen (Trennung von Verantwortlichkeiten innerhalb der Gesellschaft) vermieden. Wo dies nicht möglich ist oder mit nicht vertretbarem Aufwand verbunden wäre, wird dies in Berichten transparent gemacht und es werden geeignete Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten ergriffen.

B.7. Outsourcing (Ausgliederung)

B.7.1. Outsourcing-Politik

Die einheitliche Outsourcing-Politik der Stuttgarter Versicherungsgruppe ist in der Leitlinie Outsourcing beschrieben. Mit dieser Leitlinie wird sichergestellt, dass die versicherungsaufsichtsrechtlichen Vorgaben auch dann eingehalten werden, wenn ein Prozess, eine Dienstleistung oder eine Tätigkeit auf einen Dienstleister außerhalb oder innerhalb der Stuttgarter Versicherungsgruppe ausgelagert wird. Die Auslagerung erfolgt gemäß eines definierten Prozessablaufs. Für den schriftlichen Vorschlag zur Auslagerung einer Funktion oder Tätigkeit wurde eine entsprechende Vorstandsvorlage entwickelt.

Die Ausgliederung von Funktionen oder Tätigkeiten, die kritisch oder wichtig sind, ist in der Leitlinie Outsourcing geregelt. Sie betrifft die unverzichtbaren Funktionen und Tätigkeiten, ohne die die Versicherungsunternehmen nicht in der Lage wären, die Leistungen für den Versicherungsnehmer zu erbringen.

Ausgehend von dem Kriterium der Unverzichtbarkeit für die Tätigkeit als Versicherungsunternehmen werden folgende Funktionen und Tätigkeiten als kritisch und wichtig angesehen:

1. Risikomanagement-Funktion
2. Versicherungsmathematische Funktion
3. Compliance-Funktion
4. Interne Revisions-Funktion
5. Verantwortlicher Aktuar
6. Vertrieb
7. Underwriting
8. Bestandsverwaltung
9. Schaden- und Leistungsbearbeitung
10. Rechnungswesen
11. Vermögensanlage und Vermögensverwaltung
12. IT

Bei nur teilweiser Ausgliederung erfolgt eine Einzelfallbeurteilung, ob die Teilausgliederung in den Anwendungsbereich der Leitlinie fällt. Diese Beurteilung erfolgt unter anderem abhängig von der Bedeutung der teilweise ausgegliederten Funktion oder Tätigkeit für die gesamte Funktion oder Tätigkeit sowie abhängig von der zeitlichen Dauer der geplanten Ausgliederung und des Umfangs der Inanspruchnahme des Dienstleisters.

B.7.2. Ausgliederungen von wichtigen und kritischen Funktionen oder Tätigkeiten

Bei der DLV und SVA sind folgende Funktionen und Tätigkeiten auf die SLV ausgegliedert:

- Risikomanagement-Funktion
- Versicherungsmathematische Funktion
- Compliance-Funktion
- Revisions-Funktion
- Verantwortlicher Aktuar
- Vertrieb
- Rechnungswesen

- Vermögensanlage und Vermögensverwaltung

Des Weiteren nimmt die DLV folgende Versicherungstätigkeiten der SLV in Anspruch:

- Underwriting
- Bestandsverwaltung
- Leistungsbearbeitung

Für einen kleinen Teilbestand nimmt die DLV Tätigkeiten der SVA bzgl. Bestandsverwaltung und Leistungsbearbeitung in Anspruch.

Bei allen Versicherungsunternehmen ist die IT auf die Stuttgarter Versicherung Holding AG (SVH) ausgegliedert.

Die SVH hat mit folgenden Dienstleistern konzernexterne Outsourcingvereinbarungen geschlossen:

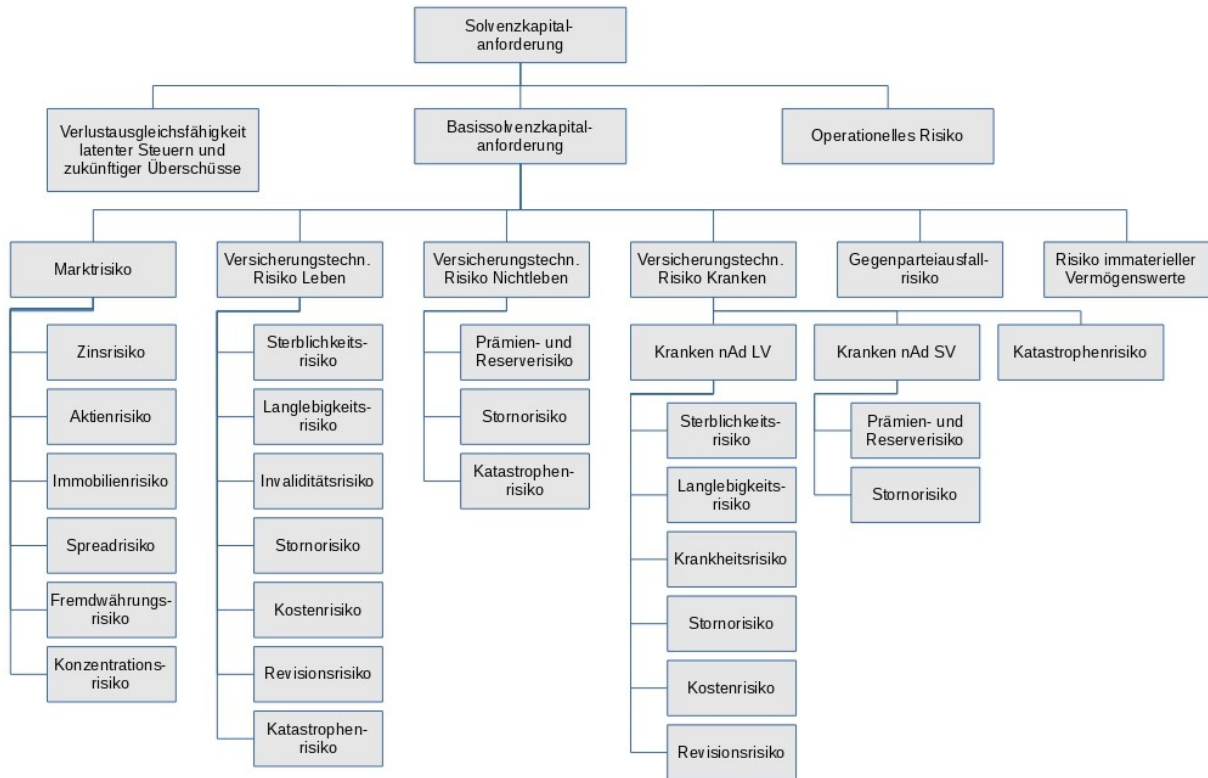
- Kyndryl Deutschland GmbH, Ehningen:
Ausgliederung Betrieb Rechenzentrum
- Collogia IT Services GmbH, Köln:
Migration verschiedener SAP-Systemlandschaften in eine von Collogia betriebene Cloud

B.8. Sonstige Angaben

Weitere wesentliche Informationen zum Governance-System liegen nicht vor.

C. Risikoprofil

In diesem Kapitel wird unser Risikoprofil erläutert. Die Struktur des Kapitels orientiert sich dabei an dem modularen Aufbau der Standardformel. In der folgenden Grafik ist der Aufbau der einzelnen Risikomodule und -submodule dargestellt.



Für die Beurteilung der Solvenzsituation ist eine Bewertung dieser Risiken erforderlich. Diese erfolgt über die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen (SCR) mit Hilfe der Standardformel. Grundsätzlich gilt dabei das „Bottom-Up“-Prinzip. Das bedeutet, dass zuerst die SCRs pro Risikomodul auf unterster Ebene bestimmt und dann geeignet aggregiert werden.

Für die Berechnung des SCRs wird durch die Standardformel für jedes Risikomodul ein Stressszenario definiert. Beim Immobilienrisiko ist dies zum Beispiel ein Rückgang der Marktwerte der Immobilien um 25 %, beim Langlebigkeitsrisiko eine Verringerung der Sterblichkeitsraten um 20 %. Sowohl für das Basisszenario als auch das Stressszenario werden die aus den Versicherungsverträgen entstehenden zukünftigen Zahlungsströme berechnet. Mit Hilfe dieser Zahlungsströme für Prämien, Leistungen, Kosten und weitere Größen wird der ökonomische Wert der Verbindlichkeiten bestimmt. Als Differenz zum ökonomischen Wert der Aktiva ergibt sich der Net Asset Value (NAV). Auf Gruppenebene wird der NAV dabei als Differenz der konsolidierten Aktiva der Einzelgesellschaften und der konsolidierten Passiva der Einzelgesellschaften berechnet. Die Solvenzkapitalanforderung wird dann als der Wertunterschied des NAV im Basisszenario und im Stressszenario bestimmt. Vereinfachend können die Eigenmittel mit dem NAV gleichgesetzt werden. Das bedeutet, dass das SCR die ökonomische Auswirkung eines Stressszenarios auf die Eigenmittel beschreibt und um die Risiken aus gruppeninternen Transaktionen bereinigt ist.

Nach Berechnung der SCRs auf Risikomodulebene werden diese unter Berücksichtigung von Diversifikationseffekten aggregiert. Dies geschieht in mehreren Schritten bis zur Basis-Solvenzkapitalanforderung (Basis-SCR). Die gesamte Solvenzkapitalanforderung der Standardformel ergibt sich

aus dem Basis-SCR erhöht um das SCR für das operationelle Risiko und angepasst um die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern und zukünftiger Überschüsse.

Aus modelltheoretischer Sicht entspricht das SCR aus der Standardformel dabei dem einjährigen Value at Risk zum Sicherheitsniveau von 99,5 %. Das heißt, es wird bestimmt, wie viel Eigenmittel zur Verfügung stehen müssen, um ein statistisch einmal in 200 Jahren auftretendes Verlustereignis auszugleichen.

In den folgenden Kapiteln wird das Risikoprofil erläutert. Dabei werden die Solvenzkapitalanforderungen "Netto" dargestellt. Das bedeutet, dass in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung die Verlustausgleichsfähigkeit zukünftiger Überschüsse berücksichtigt wird.

Durch die "Netto"-Darstellung der Solvenzkapitalanforderungen kann es sich für manche Teilrisiken ergeben, dass die kompensatorischen Effekte der zukünftigen Überschüsse das Risiko komplett auffangen. Für diese Teilrisiken werden die Solvenzkapitalanforderungen entsprechend mit Null ausgewiesen.

Die Berechnungen in den einzelnen Kapiteln erfolgen unter Verwendung der Volatilitätsanpassung (VA) sowie des Rückstellungstransitionals (RT).

C.1. Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1. Risikoexposition

Bevor in diesem Kapitel auf das Risikoexposition des versicherungstechnischen Risikos eingegangen wird, folgt eine Aufteilung auf das versicherungstechnische Risiko Kranken, das versicherungstechnische Risiko Leben und das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben.

Dem versicherungstechnischen Risiko Kranken werden die folgenden Geschäftsbereiche zugeordnet

- Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung: Alle Verpflichtungen aus Berufsunfähigkeitsversicherungen (inkl. Erwerbsunfähigkeitsversicherungen), Pflege- und Grundfähigkeitsversicherungen sowie Absicherungen gegen schwere Krankheiten und laufende Renten aus Unfallverträgen.
- Krankenversicherungen nach Art der Schadenversicherung: Allgemeine Unfallversicherung und nicht-substitutive Krankheitskostenversicherung.
- Aktive Rückversicherung: Im Rahmen einer konzerninternen Rückversicherung sind Risiken aus Invaliditätsabsicherungen der DIREKTE LEBEN Versicherung AG bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. rückversichert.

Dem versicherungstechnischen Risiko Leben werden die folgenden Geschäftsbereiche zugeordnet:

- Indexgebundene und fondsgebundene Versicherung: Das fondsgebundene Lebensversicherungsgeschäft sowie die Fondsguthaben der Hybrid- und Index-Verträge.
- Versicherung mit Überschussbeteiligung: Das klassische Lebensversicherungsgeschäft sowie die klassische Deckungsrückstellung der Hybrid- und Index-Verträge.

- **Aktive Rückversicherung:** Im Rahmen einer konzerninternen Rückversicherung sind Risiken aus Todesfallabsicherungen der DIREKTE LEBEN Versicherung AG bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. rückversichert.

Dem versicherungstechnischen Risiko Nicht-Leben werden die folgenden Geschäftsbereiche zugeordnet:

- **Versicherungen aus dem Bereich Schaden:** Allgemeine Haftpflichtversicherung, verbundene Hausratsversicherung, Glasversicherung, Beistandsleistungsversicherung und sonstige Schadensversicherungen.

C.1.1.1. Qualitative Bewertung

Unter dem versicherungstechnischen Risiko versteht man das Risiko, das sich aus Versicherungsverpflichtungen in Bezug auf die abgedeckten Risiken und die verwendeten Prozesse bei der Ausübung des Geschäfts ergibt. Das versicherungstechnische Risiko wird in acht Kategorien unterteilt:

- Sterblichkeitsrisiko
- Langlebigkeitsrisiko
- Invaliditätsrisiko bzw. Krankheitsrisiko
- Kostenrisiko
- Stornorisiko
- Katastrophenrisiko
- Revisionsrisiko
- Prämien- und Reserverisiko

Die beiden Lebensversicherungsgesellschaften versichern biometrische Risiken in Form von Todesfall-, Erlebensfall- und Invaliditätsrisiko. Das Revisionsrisiko ist aufgrund der Produktgestaltung für die Stuttgarter Versicherungsgruppe nicht relevant. Von der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. wird zusätzlich noch über die Kategorie Invaliditätsrisiko das Pflegerisiko sowie das Risiko erhöhter Eintrittswahrscheinlichkeiten bei der Grundfähigkeitsversicherung und der Absicherung gegen schwere Krankheiten abgedeckt.

Das versicherungstechnische Risiko entsteht aus möglichen Abweichungen der erwarteten Zahlungen aufgrund von Todesfall oder Invalidität von den tatsächlich eintretenden Zahlungen. Dasselbe gilt für andere Aspekte, die zu Mittelabflüssen führen, wie zum Beispiel Kosten.

- **Todesfallrisiko**

Beim Todesfallrisiko besteht ein moderates Verlustpotenzial, da die Bestände breit gestreut sind und durch die kontinuierliche Verlängerung der Lebenserwartung keine Verschlechterung des Todesfallrisikos im Zeitverlauf gegenüber der Tarifikalkulation zu erwarten ist.

- **Langlebigkeitsrisiko**

Das Langlebigkeitsrisiko weist durch die kontinuierliche Verlängerung der Lebenserwartung ein

erhöhtes Verlustpotential auf. Diesem Umstand wird in der Tarifikalkulation durch eine entsprechende Berücksichtigung der zukünftigen Verlängerung der Lebenserwartung Rechnung getragen.

- **Invaliditätsrisiko**

Das Invaliditätsrisiko, das Pflege- und Grundfähigkeitsrisiko sowie das Risiko schwerer Krankheit haben gegenüber dem Todesfallrisiko ein erhöhtes Verlustpotential. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass das Schadenniveau in der Praxis abhängig von der Konjunkturellen Entwicklung und von der Rechtsprechung ist.

- **Stornorisiko**

Das Stornorisiko birgt für die Lebensversicherer der Gruppe erhebliches Verlustpotenzial. So können steigende Zinsen zu erhöhtem Storno führen, wenn der Marktzins über der laufenden Gesamtverzinsung liegt. Fallende Zinsen können hingegen in den Beständen mit hohem Garantiezins zu geringeren Stornoquoten führen. Dies belastet die Ertragssituation dahingehend, dass dann ein höherer Betrag zur Finanzierung der Zinszusatzreserve bereitgestellt werden muss, da die Bestände sich langsamer abbauen. Allerdings ist in der Praxis finanzrationales Verhalten lediglich in gemäßigttem Umfang zu beobachten. Hinzu kommt, dass sich durch Änderungen in den Rahmenbedingungen (z.B. wirtschaftliche Entwicklung, Gerichtsurteile oder Gesetzesänderungen) das Stornoverhalten verändern kann. In der Schadenversicherung birgt das Stornorisiko dagegen nur ein geringes Verlustpotential, da überwiegend Verträge mit kurzen Laufzeiten gezeichnet werden, so dass bis zum hier betrachteten Laufzeitende wenig Storno eintritt. Zudem sehen die meisten Verträge im Bestand innerhalb der Solvency II-Vertragsgrenzen, das heißt bis zum nächsten Vertragsverlängerungszeitpunkt, kein explizites Kündigungsrecht des Versicherungsnehmers vor.

- **Kostenrisiko**

Innerhalb des Kostenrisikos ist das Verwaltungskostenrisiko gut einschätzbar, die Verwaltungskostenergebnisse sind positiv und unterliegen nur moderaten Schwankungen. Die Abschlusskostenergebnisse sind von der Neugeschäftsentwicklung abhängig und daher stark schwankend.

- **Prämien- und Reserverisiko**

Das Prämienrisiko im Bereich Schadenversicherung besteht darin, dass die tatsächlich eintretenden Schäden die in der Tarifikalkulation angesetzt übersteigen. Daher werden die Schadenfälle kontinuierlich analysiert und kontrolliert, um notwendige Beitrags- bzw. Bedingungsanpassungen rechtzeitig vornehmen zu können. Bei eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten oder noch nicht abschließend regulierten Versicherungsfällen besteht das Risiko, dass die dafür gebildeten handelsrechtlichen Rückstellungen für die künftigen Schadenansprüche nicht ausreichen. Dieses Reserverisiko entsteht in erster Linie in der Personenversicherung sowie bei Personenschäden aus der Haftpflichtversicherung. Mit der Bildung von ausreichenden Rückstellungen sowie der permanenten Kontrolle der Abwicklungsverläufe wird dieses Risiko für bekannte Schäden gesteuert bzw. gemildert.

Alle biometrische Risiken, das Prämien- und Reserverisiko, das Stornorisiko und das Kostenrisiko werden regelmäßig für alle Einzelgesellschaften der Gruppe beobachtet, so dass auf eine möglicherweise eintretende nachteilige Entwicklung zeitnah reagiert werden kann. Diese Auswertungen werden jährlich durchgeführt, dokumentiert und die Ergebnisse validiert. Eine Plausibilisierung der Ergebnisse erfolgt mittels Gewinnzerlegung und Bestandsstatistik.

Das Todesfallrisiko und das Invaliditätsrisiko (inkl. Pflege, Grundfähigkeit und schwere Krankheiten) sind zudem rückversichert. Dadurch werden die Schadenhöhen einzelner hoher Schäden gemindert und die Erträge über die Zeit geglättet.

Auch beim Schaden- und Unfallversicherer der Gruppe wird die Möglichkeit des Risikotransfers auf die Rückversicherungspartner genutzt, insbesondere um großvolumige Schadenereignisse abzuschern.

Für das Katastrophen-Risiko ist auf Basis der der Versicherungsbestände der Einzelgesellschaften keine valide Bewertung möglich, da eigene historische Daten fehlen. Hier wird auf Erfahrungswerte der Branche aus der Vergangenheit, sowie auf Facheinschätzungen und wissenschaftliche Studien (z.B. über die Auswirkungen von Pandemien auf den Versichertenbestand) von Rückversicherern zurückgegriffen. Durch Annahmerichtlinien und risikogerechten Rückversicherungsschutz wird dieses Risiko im Bereich Schadenversicherung verringert.

Die Risikobewertungsverfahren haben sich während der aktuellen Berichtsperiode grundsätzlich nicht verändert.

C.1.1.2. Quantitative Bewertung

Beim Ausweis der versicherungstechnischen Risiken wird unterschieden zwischen den Risikokategorien Kranken, Leben und Nicht-Leben. Erkennbar sind die Kranken-Submodule an der Kennzeichnung KV für Krankenversicherung und die Nicht-Leben-Submodule an der Kennzeichnung NL für Nicht-Leben.

Risikokategorie Leben (in T €)	SCR zum 31.12.2021	SCR zum 31.12.2020	Veränderung
Sterblichkeitsrisiko	5.423	8.349	-2.926
Langlebigkeitsrisiko	22.032	30.341	-8.308
Stomorisiko	73.851	176.182	-102.332
Kostenrisiko	72.136	72.412	-276
Katastrophenrisiko	4.459	4.727	-268
Diversifikation	-41.515	-58.327	16.812
Versicherungstechnisches Risiko Leben Gesamt	136.386	233.684	-97.298

Risikokategorie Kranken (in T €)	SCR zum 31.12.2021	SCR zum 31.12.2020	Veränderung
KV-Sterblichkeitsrisiko	191	175	16
KV-Langlebigkeitsrisiko	844	1.164	-320
KV-Invaliditätsrisiko	39.380	46.619	-7.238
KV-Stornorisiko (für KV nach Art der Lebensversicherung)	98.812	97.621	1.191
KV-Stornorisiko (für KV nach Art der Schadenversicherung)	4.476	3.587	889
KV-Prämien und Reserverisiko	23.115	23.842	-727
KV-Kostenrisiko	17.509	15.148	2.361
KV-Katastrophenrisiko	3.744	3.624	119
Diversifikation	-54.932	-57.929	2.998
Versicherungstechnisches Risiko Kranken Gesamt	133.139	133.850	-711

Risikokategorie Nicht-Leben (in T €)	SCR zum 31.12.2021	SCR zum 31.12.2020	Veränderung
NL-Prämien- und Reserverisiko	2.380	2.452	-72
NL-Stornorisiko	678	679	0
NL-Katastrophenrisiko	3.120	3.155	-36
Diversifikation	-1.754	-1.781	26
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben Gesamt	4.424	4.505	-81

Die Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen (Netto) zum 31.12.2021 zeigt, dass in der Risikokategorie Leben die größte Kapitalanforderung für das Stornorisiko besteht. Das Stornorisiko wird aus drei Szenarien berechnet: Massenstorno, Stornoranstieg und Stornorückgang. Maßgeblich für das Stornorisiko ist das Szenario, bei dem die größte Netto-Kapitalanforderung besteht. Zum 31.12.2021 ist das Szenario Stornorückgang maßgeblich. Im Niedrigzinsumfeld liegen die risikolosen Neuanlagerenditen in vielen Szenarien unterhalb der garantierten Verzinsung der Verträge. Eine geringere Stornohäufigkeit im Stress erhöht somit die bestehenden Verpflichtungen und führt daher zu einer höheren Kapitalanforderung. Im Vergleich zum Vorjahr geht die Kapitalanforderung Brutto sowie Netto aber deutlich zurück. Ein wesentlicher Faktor ist hier das im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Zinsniveau. Außerdem verbessert sich insgesamt die Ertragslage der Gesellschaft und damit die Verlustausgleichsfähigkeit zukünftiger Überschussbeteiligungen im Stress.

Das zweitgrößte Risiko in der Risikokategorie Leben ist das Kostenrisiko. Von diesem Risiko sind alle dem Bereich Leben zugeordneten Verträge im Bestand gleichermaßen betroffen. Die Modellierung erfolgt über einen Kosten- und Inflationsstress. Im Vergleich zum Vorjahr steigt die Solvenzkapitalanforderung für das Kostenrisiko Brutto deutlich an, geht in der Netto Betrachtung aber leicht zurück. Dabei wirken hier zwei gegenläufige Effekte. Das gestiegene Zinsniveau lässt den Barwert der zukünftigen Kosten zunächst sinken, wodurch sich die im Stressszenario erhöhten Kosten weniger stark auf die Bewertung auswirken. Dadurch sinkt das SCR der Lebensversicherer. Dem entgegen wirkt ein Anstieg im SCR aufgrund von Bestandswachstum und reduzierten Stornowahrscheinlichkeiten, sodass in Summe das Brutto SCR steigt. Das Netto SCR sinkt aufgrund

der gestiegenen Verlustausgleichsfähigkeit zukünftiger Überschussbeteiligungen insbesondere bei der dominierenden Stuttgarter Lebensversicherung a.G..

Das Langlebighkeitsrisiko ändert sich Brutto wenig. Im Netto-SCR wirkt sich die gestiegene Verlustausgleichsfähigkeit zukünftiger Überschussbeteiligungen aus der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. reduzierend auf das SCR aus.

In der Risikokategorie Kranken besteht die größte Solvenzkapitalanforderung für das Stornorisiko nach Art der Lebensversicherung, gefolgt vom Invaliditätsrisiko. Das Prämien- und Reserverisiko aus dem Bereich Kranken nach Art der Schadenversicherung gehört ebenfalls zu den größten Risiken in der Kategorie Kranken. Für das Stornorisiko im Bereich Kranken nach Art der Lebensversicherung ist auf Gruppenebene das Massenstornoszenario maßgeblich. Im Vergleich zum Vorjahr steigt dies Brutto deutlich und Netto nur leicht an. Beim Anstieg im Brutto-SCR überwiegt der Anstieg aus der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. aufgrund von Bestandwachstum und reduzierten Stornowahrscheinlichkeiten. Im Netto-SCR wird der Anstieg im SCR aus der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. durch den Rückgang aus der DIREKTE LEBEN Versicherung AG abgemildert.

Der Solvenzkapitalbedarf für das Invaliditätsrisiko steigt im Vergleich zum Vorjahr Brutto an und geht Netto zurück. Im Brutto-SCR dominieren die Veränderungen aus der Stuttgarter Lebensversicherung a.G.. SCR erhöhend wirken dabei insbesondere das Bestandwachstum in Kombination mit Veränderungen aus den Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung. Der Rückgang im Netto SCR resultiert aus beiden Lebensversicherer der Gruppe. Die gestiegene Verlustausgleichsfähigkeit zukünftiger Überschussbeteiligungen wirkt reduzierend aufs Netto-SCR.

Das Prämien- und Reserverisiko für Krankenversicherungen resultiert vor allem aus den Einkommensersatzversicherungen (Sparte Unfall). Im Vergleich zum Vorjahr dominiert hier die Reduktion im Reserverisiko aufgrund gesunkener GSP in Kombination mit einer leicht gesunkenen Reserve.

Beim Untermodul Schaden sind die Änderungen im Kapitalbedarf im Vergleich zum Vorjahr sehr gering. Der leichte Rückgang im Prämien- und Reserverisiko und im Katastrophenrisiko resultiert in beiden Fällen aus dem leichten Bestandsrückgang in den jeweiligen Sparten.

Die Solvenzkapitalanforderungen der wesentlichen versicherungstechnischen Risiken sind Brutto, d.h. ohne die verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern oder zukünftigen Überschüssen und ohne Diversifikationseffekte, wie folgt:

- Stornorisiko 92.002 Tausend € (Vorjahr 202.664 Tausend €),
- Kostenrisiko 117.372 Tausend € (Vorjahr 106.387 Tausend €),
- KV-Stornorisiko nach Art der Lebensversicherung 280.703 Tausend € (Vorjahr 216.983 Tausend €).

Zweckgesellschaften sind in der Berechnung der Solvenzkapitalanforderungen nicht relevant, da diese nicht vorhanden sind.

C.1.2. Risikokonzentrationen

Hinsichtlich der für das versicherungstechnische Risiko relevanten Vertragsmerkmale liegen für die Stuttgarter Versicherungsgruppe aufgrund der Bestandsstruktur keine wesentlichen Risikokonzentrationen vor. Insbesondere ergibt sich durch die Beschränkung des Geschäftsgebiets auf Deutschland, was eigentlich eine geographische Konzentration darstellt, keine wesentliche

Risikokonzentration, auch nicht durch Gruppenverträge aufgrund der bei uns vorliegenden Größenordnungen der Gruppenverträge. Insbesondere gibt es auch keine gruppenspezifischen Konzentrationsrisiken.

C.1.3. Risikominderung

Das zentrale Instrument zur Minderung versicherungstechnischer Risiken, insbesondere in Bezug auf das Risiko durch Tod und Invalidität für die Lebensversicherungsgesellschaften, beziehungsweise auf das Prämien- und Reserverisiko im Bereich Schadenversicherung, ist die Rückversicherung.

Für die extern zedierte (passive) Rückversicherung gelten folgende Grundsätze:

- Für die Lebensversicherer der Gruppe werden nur biometrische Risiken rückversichert.
- Die biometrischen Risiken werden für die Lebensversicherer der Gruppe grundsätzlich zu gleichen Teilen bei zwei Rückversicherern rückgedeckt.
- Die Rückversicherer verfügen über eine gute Bonität, die mindestens einem A-Rating entspricht.
- Als Vertragsvarianten kommen in Betracht: Summenexzedenten und Quoten auf Risikobasis, für den Schaden- und Unfallversicherer zusätzlich Schadenexzedenten.

Die getroffenen Rückversicherungsvereinbarungen stellen eine wichtige Steuerungsmaßnahme zur Reduktion der Risiken dar. Außerdem sind sie konsistent zur bestehenden Annahmepolitik. Eine geeignete Annahmepolitik, die festlegt und limitiert, welche Risiken gezeichnet werden, wirkt zusätzlich risikomindernd.

Die bestehenden Rückversicherungsvereinbarungen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. sind in der Solvenzbilanz per 31.12.2021 abgebildet, jedoch aus Wesentlichkeitsgründen nicht die der DIREKTE LEBEN Versicherung AG.

Für den Schaden- und Unfallversicherer sind die Rückversicherungsvereinbarungen in der Solvenzbilanz per 31.12.2021 abgebildet. Die Bewertungsmethoden für die Muttergesellschaft und den Schaden- und Unfallversicherer werden in Kapitel D.2.3 erläutert.

C.1.4. Risikosensitivitäten

Im Berichtszeitraum haben wir keine Sensitivitäten bezüglich der versicherungstechnischen Risiken durchgeführt, welche zu wesentlichen Erkenntnissen geführt haben.

C.2. Marktrisiko

C.2.1. Risikoexposition

C.2.1.1. Qualitative Bewertung

Das Marktrisiko bezeichnet das Risiko eines Verlusts oder nachteiliger Veränderungen der Finanzlage, das sich direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe und in der Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ergibt.

Es beinhaltet folgende Unterrisiken:

- Zinsänderungsrisiko
- Aktienrisiko
- Immobilienrisiko
- Spreadrisiko
- Währungsrisiko
- Konzentrationsrisiko

Maßgeblich für das vorzuhaltende Risikokapital sind die Struktur und Höhe des Kapitalanlagebestands der Gesellschaften auf Marktwertbasis.

Zinsänderungsrisiko

Das Risiko betrifft alle Aktiva und Passiva der Solvabilitätsübersicht, die sensitiv auf Veränderungen in der Zinsstrukturkurve oder der Zinsvolatilitäten reagieren.

Der dem Zinsänderungsrisiko ausgesetzte Rentenbestand stellt mit rund 72 % den Schwerpunkt der Kapitalanlagen der Stuttgarter Versicherungsgruppe dar.

Mit dieser starken Gewichtung wird hauptsächlich den langfristigen versicherungstechnischen Verpflichtungen in der Lebensversicherung Rechnung getragen.

Bei den Lebengesellschaften reagieren die Passiva sensitiver auf Veränderungen des Zinsniveaus als die Aktiva. Dies liegt daran, dass die zinssensitiven Verbindlichkeiten eine höhere Duration aufweisen als die zinssensitiven Papiere der Aktivseite.

Bei der Stuttgarter Versicherung AG sind auf der Passivseite vor allem die Rückstellungen für Unfallrenten und Pensionsrückstellungen abhängig vom Zins, die Prämien- und Schadenrückstellung dagegen reagieren auf Grund der kurzen Laufzeiten der Cashflows nicht sehr zinssensitiv.

Aktienrisiko

Das Risiko resultiert aus ungünstigen Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von im Direktbestand oder in Fonds gehaltenen Aktien und aktienähnlichen Investments.

Insbesondere unterliegen Alternative Investments sowie strategische Beteiligungen dem Aktienrisiko.

Der Fokus der Anlagestrategie liegt auf langfristig als attraktiv eingestuftem Aktien mit einer angemessenen Dividendenrendite unter Beachtung von Sicherheit und Liquidität mit dem Ziel, laufende hohe Erträge zu generieren.

Immobilienrisiko

Das Risiko resultiert aus ungünstigen Veränderungen der Höhe oder Volatilität der Marktpreise von direkt oder über Fondsanteile gehaltenen Immobilien. Diese können durch eine Verschlechterung der speziellen Eigenschaften der Immobilie oder einen allgemeinen Marktwertverfall hervorgerufen werden.

Die Anlagestrategie im Bereich Immobilien ist zum einen auf den direkten Erwerb hochwertiger Kapitalanlageobjekte zur Vermietung und zum anderen auf Beteiligungen an ausgewählten Spezialfonds und Immobiliengesellschaften ausgerichtet.

Bei den indirekten Immobilienanlagen handelt es sich hauptsächlich um Spezialfonds und Immobilienbeteiligungen, welche weltweit in gewerbliche und wohnwirtschaftliche Immobilien investiert sind.

Spreadrisiko

Risiko, dass sich die Höhe oder Volatilität der Renditedifferenz zwischen einer risikolosen Anleihe und einer risikobehafteten Anleihe, insbesondere auf Grund von Bonitätsänderungen der Schuldner ändert.

Der Rentenbestand der Stuttgarter Versicherungsgruppe beinhaltet fast ausschließlich Papiere mit einer sehr guten Rating-Einstufung. So sind rund 92 % der Titel dem Investment-Grade-Bereich zuzuordnen.

Währungsrisiko

Währungsrisiken entstehen durch Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Wechselkurse für die in Fremdwährung gehaltenen Kapitalanlagen.

Der Heimatmarkt für die Kapitalanlage aller Gesellschaften der Stuttgarter Versicherungsgruppe ist die Eurozone mit dem Schwerpunkt Deutschland. Nichtsdestotrotz weisen die Gesellschaften der Stuttgarter Versicherungsgruppe ein Fremdwährungs-Exposure aus. Ein Teil dieser Bestände ist abgesichert, so dass diese nicht oder in reduziertem Maße mit Fremdwährungsrisiken behaftet sind.

Unsere Verpflichtungen sind ausschließlich in Euro notiert.

Konzentrationsrisiko

Als Konzentrationsrisiko im Bereich der Marktrisiken wird das Risiko bezeichnet, das entweder aus einer unzureichenden Diversifikation der Kapitalanlagen oder aus einem hohen Exposure gegenüber einem einzelnen Kontrahenten resultiert. Gemäß der Kapitalanlagestrategie der Stuttgarter Versicherungsgruppe sind die Kapitalanlagebestände angemessen diversifiziert. Dabei wird in Abhängigkeit der passivseitigen Verpflichtungen darauf geachtet, dass die Kapitalanlagebestände sowohl nach Assetklassen als auch nach Restlaufzeiten und geografischen Regionen gestreut sind.

Die Begrenzung des Exposures wird ebenfalls strikt umgesetzt, da eine zu starke Exponierung gegenüber einzelnen Schuldern nachgewiesener Maßen (sowohl durch die Finanztheorie als auch durch die praktischen Beobachtungen) mittel- bis langfristig zu einer schlechteren Performance führt.

Das Konzentrationsrisiko nimmt somit bei der Stuttgarter Versicherungsgruppe einen untergeordneten Stellenwert ein.

Risiken aus Off-Balance-Sheet Positionen

Die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. verfügt zum Stichtag 31.12.2021 über außerbilanzielle Exponierungen in Höhe von nominal 290 Mio. € in Form von Vorkäufen. Durch den Einsatz von Vorkaufsgeschäften werden die Risiken eines Zinsrückgangs reduziert. Der Umfang der Vorkaufsgeschäfte ist über innerbetriebliche Limite geregelt und wird eng überwacht.

Risikoübertragungen auf Zweckgesellschaften sind nicht vorhanden.

C.2.1.2. Quantitative Bewertung

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderungen (Netto) für die beschriebenen Subrisiken dargestellt. Durch die Aggregation der Risiken der Submodule entsteht auf Grund der Korrelation der einzelnen Risiken ein Diversifikationseffekt, der hier ebenfalls ausgewiesen ist.

Marktrisiko	SCR zum 31.12.2021 in T€	SCR zum 31.12.2020 in T€	Veränderung
Zinsänderungsrisiko	36.399	35.956	443
Aktienrisiko	89.899	71.837	18.062
Immobilienrisiko	71.442	102.165	-30.723
Währungsrisiko	26.490	34.458	-7.968
Konzentrationsrisiko	0	0	0
Spreadrisiko	92.883	171.155	-78.272
Diversifikation	-60.721	-78.989	18.268
gesamt	256.392	336.582	-80.190

Die Solvenzkapitalanforderungen der wesentlichen Marktrisiken sind brutto, d.h. ohne die verlustmindernde Wirkung von latenten Steuern oder zukünftigen Überschüssen und ohne Diversifikationseffekte, wie nachfolgend. Bei der Bestimmung der Wesentlichkeit ist das SCR nach Reallokation des Diversifikationseffekts maßgeblich.

- Zinsänderungsrisiko: 175.111 T€ (Vorjahr: 148.501 T€)
- Spreadrisiko: 344.614 T€ (Vorjahr: 434.936 T€)
- Aktienrisiko: 420.089 T€ (Vorjahr: 290.439 T€)
- Immobilienrisiko: 216.395 T€ (Vorjahr: 206.709 T€)

Das Marktrisiko steigt brutto um 72.899 T€, während netto ein Rückgang von 80.190 T€ zu verzeichnen ist.

Der Anstieg des Zinsänderungsrisikos ist hauptsächlich auf die höhere Zinsstrukturkurve zum Stichtag 31.12.2021 zurückzuführen. Im Vorjahr war die Best Estimate-Kurve bis zum Jahr 21 negativ. Da für negative Zinsen gem. den Solvency II-Regularien kein weiterer Zinsrückgang berechnet wird, war das Zinsänderungsrisiko in 2020 dementsprechend niedrig. Zum Stichtag 31.12.2021 verläuft die Zinsstrukturkurve bereits ab Jahr sechs im positiven Bereich. Für Rententitel mit einer Laufzeit von mehr als sechs Jahren wird daher ein Zinsstress angesetzt.

Das Spreadrisiko sinkt im Vergleich zum Vorjahr. Dies resultiert hauptsächlich aus den rückläufigen Marktwerten der Zinspapiere infolge des gestiegenen Zinsniveaus.

Der Anstieg des Aktienrisikos ist grundsätzlich auf folgende Effekte zurückzuführen:

- Aufgrund der positiven Entwicklung der Aktienmärkte im Geschäftsjahr ist der Marktwert des Aktienportfolios gestiegen.

- Die Risikofaktoren sind in 2021 höher als im Vorjahr, da die symmetrische Anpassung der Kapitalanforderung für Aktienanlagen (SA) zum 31.12.2021 bei 6,88 % lag (Vorjahr - 0,48 %).

Das Immobilienrisiko steigt brutto an, während netto ein Rückgang zu beobachten ist. Der Brutto-Anstieg begründet sich hauptsächlich durch die Erhöhung des direkten sowie indirekten Immobilienbestands. Des Weiteren wirkt der erfolgte Marktwertanstieg risikoe erhöhend.

In der Netto-Betrachtung zeigt sich im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg der Pufferwirkung der zukünftigen Überschüsse. Ursächlich hierfür ist hauptsächlich das in 2021 gestiegene Zinsniveau, was zu einer verbesserten Ertragslage der Gesellschaft führt. Infolge dessen steigt die zukünftige Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und damit auch die risikopuffernde Wirkung, wodurch sich das Netto-Risiko reduziert.

C.2.1.3. Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht

Die Organisation unserer Kapitalanlage basiert auf dem Prinzip der Funktionstrennung. Mit der organisatorischen Aufteilung in Front-, Middle- und Back-Office wird eine erfolgreiche Anlagetätigkeit ermöglicht und gleichzeitig ein risikoadäquates Berichts- und Kontrollsystem gewährleistet.

Grundsätzlich basiert unsere Kapitalanlage auf einer einfachen, transparenten und nachvollziehbaren Strategie, welche auf Kontinuität und Qualität ausgerichtet ist. Dabei setzen wir auf das bewährte Prinzip der Mischung und Streuung.

Bei der Struktur der Kapitalanlagebestände orientieren wir uns an der Risikotragfähigkeit der Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe sowie an deren Kapitalausstattung. Des Weiteren sind die Erfordernisse unserer versicherungstechnischen Verpflichtungen und der daraus bedingten Anforderungen an den Kapitalanlagebestand von zentraler Bedeutung. Insgesamt verfolgen wir das Ziel, ein ausgewogenes Risiko-/Ertragsverhältnis zu gewährleisten.

Eine wesentliche Voraussetzung für die Entwicklung der strategischen Anlagepolitik ist die Durchführung eines Asset-Liability-Managements. Hierzu ist ein Prozess implementiert, welcher regelmäßig die Asset- und Liability-Positionen überwacht und bewertet, um sicherzustellen, dass die Vermögensanlage gegenüber den Verbindlichkeiten und dem Risikoprofil der einzelnen Gesellschaften angemessen ist. Ausgehend von den Vorgaben der Risikostrategie werden unternehmensspezifische Ziel- bzw. Steuerungsgrößen festgelegt. Im Rahmen des Asset-Liability-Managements werden alle wesentlichen Risiken, die sich aus den Assets und Liabilities ergeben können sowie deren Ursachen und Wechselwirkungen identifiziert und erfasst. Bei der Risikoanalyse werden die Elastizität des Anlagebestandes in der jeweiligen Situation am Kapitalmarkt sowie die Auswirkung auf die Bedeckung der Liabilities untersucht und ein Abgleich mit der Risikotragfähigkeit der entsprechenden Gesellschaft vorgenommen. Die Ergebnisse der ALM-Analysen und mögliche Handlungsalternativen werden im ALM-Gremium diskutiert. Eine Entscheidung über die einzuleitenden Maßnahmen obliegt den zuständigen Vorstandsmitgliedern bzw. dem Gesamtvorstand. Bei den Lebensgesellschaften fasst ein jährlicher ALM-Bericht wichtige Erkenntnisse und Ergebnisse aus ALM-Sicht zusammen.

Im Gegensatz zu den Lebensgesellschaften wird bei der Stuttgarter Versicherung AG aufgrund der Besonderheiten des betriebenen Versicherungsgeschäfts mit kurz laufenden Verträgen nicht ein mehrjähriger Betrachtungszeitraum gewählt, sondern das laufende sowie darauffolgende Geschäftsjahr betrachtet. Bei laufenden Renten ist der Betrachtungszeitraum entsprechend länger. Ein elementares Instrument hierbei ist die rollierende zwölfmonatige Liquiditätsplanung der Gesellschaft.

Diese Übersicht beinhaltet alle geplanten Zahlungsein- und -ausgänge der versicherungstechnischen Positionen sowie der Kapitalanlagen.

Das Management der direkt gehaltenen Kapitalanlagen erfolgt durch unternehmensinterne Spezialisten, die über die hierfür erforderliche Qualifikation und Fachkenntnisse verfügen und diese stetig weiterentwickeln. Indirekte Investments werden in der Regel extern von Kapitalanlagegesellschaften in Abstimmung mit den Versicherungsunternehmen der Stuttgarter Versicherungsgruppe gesteuert. Auch hier ist durch Kontrollen und Plausibilitäten gewährleistet, dass die externen Tätigkeiten überwacht und überprüft werden.

Die Steuerung des Marktrisikos erfolgt insbesondere über Mischung und Streuung mit dem Ziel, eine übermäßige Abhängigkeit von einem bestimmten Vermögenswert, einem Emittenten oder einer Region oder eine übermäßige Risikokonzentration im Portfolio insgesamt zu vermeiden. Durch Überwachung möglicher Konzentrationen kann diesen frühzeitig entgegengewirkt werden. Dazu sind in der Kapitalanlegeleitlinie verbindliche Vorgaben in Form von Limits sowohl für die einzelnen Assetklassen als auch bei den Emittenten gesetzt. Die Quoten der Assetklassen werden auf Basis der aktuellen Risikotragfähigkeit sowie des Risikoappetits in der jährlichen Kapitalanlageplanung festgelegt und im Zuge der Risikotragfähigkeitsberechnungen überprüft.

C.2.2. Risikokonzentrationen

Das Konzentrationsrisiko wird gemäß der Solvency II-Regularien (Säule 1) ermittelt und bewertet.

Im Bereich des Marktrisikos bestehen zum Stichtag 31.12.2021 keine wesentlichen Risikokonzentrationen. Für weitere Informationen zum Konzentrationsrisiko wird auf Kapitel C.2.1. verwiesen.

C.2.3. Risikominderung

Risiken im Bereich der Kapitalanlage tragen wir durch eine ausgewogene Kapitalanlagepolitik Rechnung, die durch Diversifikation (Mischung und Streuung) die Zins- und Kursrisiken möglichst gering hält. Zur Risikosteuerung prüfen wir unsere Risikopositionen regelmäßig durch Hochrechnungen, Szenarioanalysen und Stresstests. Eine detaillierte Beschreibung der Steuerung des Marktrisikos ist bereits im vorstehenden Kapitel zum Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht enthalten.

Für einzelne Subrisiken werden Risikoreduktionsmöglichkeiten situativ genutzt.

Zur Steuerung des Aktienrisikos werden bei Bedarf Absicherungsgeschäfte in Form von Put-Optionen auf Einzelwerte getätigt, um extreme Kursverluste zu begrenzen. Zum Stichtag 31.12.2021 befanden sich keine Derivate im Direktbestand. Im indirekten Bestand erfolgen ggf. Absicherungen mittels Put-Optionen auf Indizes.

Das Risiko eines Zinsrückgangs wird situativ mittels Vorkaufsgeschäften reduziert.

Die Risiken des indirekten Immobilienbestands können gemindert werden, indem der Fremdkapitalanteil (Leverage) beim konzerneigenen Stuttgarter Immobilienspezialfonds reduziert wird.

Zur Absicherung des Währungsrisikos werden für die indirekte Kapitalanlage situativ diverse Absicherungsinstrumente, vor allem Währungsswaps, eingesetzt.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

C.2.4. Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die Ergebnisse der Berechnungen zum Stichtag 31.12.2021 liegen zum Zeitpunkt der Berichterstellung noch nicht vor. Die im Folgenden beschriebenen Ergebnisse basieren daher auf Erkenntnissen des Vorjahres.

Zum Stichtag 31.12.2020 haben wir auf Gruppen-Ebene die folgenden Stressszenarien analysiert:

- **Zinsstressszenario:**

Ansatz eines 10-Jahres-Swaps von -0,76 %, Parallelverschiebung der risikolosen Zinsstrukturkurve (mit Volatilitätsanpassung) im liquiden Bereich mit anschließender Extrapolation auf die Ultimate Forward Rate (UFR).

Wie die Ergebnisse des Stressszenarios zeigen, stellt der Zins für die Stuttgarter Versicherungsgruppe eine maßgebliche Einflussgröße für die Entwicklung des Risikokapitalbedarfs sowie der Eigenmittel dar. Sowohl die Kapitalanlagen als auch die Verbindlichkeiten reagieren stark sensitiv auf Veränderungen des Zinsniveaus.

Die Zinssensitivität der Kapitalanlagen resultiert aus einem relativ hohen Rentenanteil mit langen Restlaufzeiten, wodurch sich jede noch so kleine Veränderung des Zinssatzes unmittelbar auf die Zeitwerte der Kapitalanlagen auswirkt.

Wesentlich für die noch stärkere Zinssensitivität der Passiva sind die in den versicherungstechnischen Verpflichtungen enthaltenen langfristigen Garantien.

Berechnung inkl. Volatilitätsanpassung und Rückstellungstransitional	31.12.2020 in % bzw. in T €	Zinsstress in % bzw. in T €	Veränderung in %-Punkte bzw. in T €
Bedeckungsquote	304,6%	201,0%	-103,6%
ASM (Eigenmittel)	1.196.958	1.024.845	-172.113
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	392.996	510.002	117.006

C.3. Kreditrisiko

C.3.1. Risikoexposition

C.3.1.1. Qualitative Bewertung

Der dem Kreditrisiko unterliegende Kapitalanlagebestand beträgt zum Stichtag 31.12.2021 rund 4 % und setzt sich wie folgt zusammen:

- Fonds-Kassenbestände,
- Sichteinlagen bei Kreditinstituten,
- Hypothekendarlehen, die die Kriterien des Ausfallrisikos erfüllen,
- Derivate,

- Außenstände von Versicherungsvermittlern,
- Forderungen an Versicherungsnehmer.

Des Weiteren besteht bei der Stuttgarter Versicherung AG ein Kreditrisiko hinsichtlich des Ausfalls von Rückversicherungsvereinbarungen. Bei der DLV erfolgt hingegen keine Berücksichtigung im Kreditrisiko, da die Rückversicherung im Versicherungstechnischen Risiko nicht risikomindernd angesetzt ist. Bei der SLV ergibt sich aus Rückversicherungsvereinbarungen kein Kreditrisiko, da der Verlust bei Ausfall negativ wäre.

Der größte Teil des Kreditrisikos ist den Fonds-Kassenbeständen sowie den Hypothekendarlehen zuzurechnen.

Die Hypothekendarlehen sind durch Wohngebäude besichert. Die Forderung gegenüber dem Darlehensnehmer beträgt dabei maximal je eine Million €, wodurch die Hypothekendarlehen gem. den Solvency II-Regulativen dem Kreditrisiko unterliegen.

Das Kreditrisiko der Fonds-Kassenbestände resultiert hauptsächlich aus Rentenfonds sowie zu einem kleineren Teil aus Aktien- und Immobilienfonds.

Bei den Sichteinlagen bei Kreditinstituten handelt es sich in erster Linie um Tagesgeld, welches dem Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsschwankungen dient und daher in seiner Höhe stark variiert.

Das Risiko der Außenstände von Versicherungsvermittlern sowie des Ausfalls von Rückversicherungsvereinbarungen sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer bewegen sich im marginalen Bereich.

Die dem Kreditrisiko unterliegenden Derivate dienen zur Absicherung von Aktien- sowie Währungsrisiken. Des Weiteren unterliegen Vorkäufe als Derivat dem Kreditrisiko. Auf Grund ihres geringen Umfangs sind sie für das Kreditrisiko ebenfalls nicht wesentlich.

C.3.1.2. Quantitative Bewertung

In der folgenden Tabelle sind die Solvenzkapitalanforderungen (Netto) für die beschriebenen Subrisiken dargestellt. Die Berechnung erfolgt bei den Lebensgesellschaften unter Verwendung der Volatilitätsanpassung (VA) sowie des Rückstellungstransitionals (RT). In Abhängigkeit von der Art der Risikoexposition sind die Kreditrisiken in die Kategorien Typ 1 und Typ 2 eingeteilt. Unter Typ 1 werden Fonds-Kassenbestände, Sichteinlagen bei Kreditinstituten, Derivate sowie Rückversicherungsvereinbarungen der Stuttgarter Versicherung AG gefasst. Alle anderen Risikoexpositionen sind Typ 2 zugeordnet. Durch die Aggregation der Risiken der Submodule entsteht auf Grund der Korrelation der einzelnen Risiken ein Diversifikationseffekt, der hier ebenfalls ausgewiesen ist.

Kreditrisiko	SCR zum 31.12.2021 in T €	SCR zum 31.12.2020 in T €	Veränderung
Typ 1	3.529	814	2.715
Typ 2	2.076	1.518	558
Diversifikation	- 337	- 136	-200
gesamt	5.268	2.195	3.072

Das Kreditrisiko ist für die Stuttgarter Versicherungsgruppe nicht wesentlich.

Zum Stichtag 31.12.2021 steigt das Kreditrisiko um 3.072 Tausend € auf 5.268 Tausend €.

C.3.2. Risikokonzentration

Im Bereich des Kreditrisikos bestehen zum Stichtag 31.12.2021 keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.3.3. Risikominderung

Beim Kreditrisiko kommen, in Abhängigkeit der Gegenpartei, differenzierte Risikominderungstechniken zur Anwendung.

Bei Forderungen gegenüber Vermittlern wird das Kreditrisiko über eine entsprechende Sicherheitenregelung reduziert, während Darlehensforderungen u.a. mittels Pfandrechten abgesichert sind.

Den Außenständen bei Versicherungsnehmern wird mit einem umfangreichen Mahnwesen begegnet.

Zur Steuerung des Kreditrisikos der Sichteinlagen bei Kreditinstituten ist die Liquidität auf die zwei Hausbanken LBBW und Commerzbank aufgeteilt, die eine gute Bonität aufweisen. Die Risikominderung erfolgt über die Limitierung der Tagesgeldbestände auf 80.000 Tausend € bei der Stuttgarter Lebensversicherung a.G., 60.000 Tausend € bei der DIREKTE LEBEN Versicherung AG sowie 50.000 Tausend € bei der Stuttgarter Versicherung AG.

Das Risiko des Ausfalls von Forderungen gegenüber Rückversicherern wird bereits im Vorfeld minimiert, indem bei der Auswahl von Rückversicherungspartnern auf ein sehr gutes Rating geachtet wird. Während der Vertragslaufzeit erfolgt die Risikosteuerung anhand turnusgemäßer Bonitätsprüfungen sowie laufender Informationen über den Rückversicherer. Des Weiteren ist durch die Streuung der Risiken auf mehrere Rückversicherungspartner eine ausreichende Diversifikation gegeben.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

C.3.4. Sensitivitätsanalysen

Wie die Solvenzrechnungen zeigen, ist das Kreditrisiko für die Stuttgarter Versicherungsgruppe von untergeordneter Bedeutung. Zum Stichtag 31.12.2021 resultieren lediglich 0,5 % des SCR aus dem Kreditrisiko (netto). Die Sensitivität der Solvenzkapitalanforderung bei Veränderungen des Kreditrisikos ist daher als äußerst gering zu bezeichnen. Vor dem Hintergrund der Proportionalität wird auf die Durchführung von Sensitivitätsanalysen oder Stresstests für diese Risikokategorie verzichtet.

C.4. Liquiditätsrisiko

C.4.1. Qualitative Bewertung

Das Liquiditätsrisiko besteht darin, den finanziellen Verpflichtungen z.B. im Schaden-/Leistungsfall oder aus Kapitalanlagen nicht fristgerecht nachkommen zu können. Ursächlich kann zum einen eine mangelnde Fungibilität der Vermögensanlagen sein, das heißt das Unvermögen, Kapitalanlagen und andere Vermögenswerte bei Bedarf in angemessener Zeit in Liquidität umzuwandeln. Zum anderen besteht das Risiko darin, dass auf Grund mangelnder Marktliquidität Finanzmarktgeschäfte nur zu einem schlechteren Preis als erwartet abgeschlossen werden können.

Die Gesellschaften verfügen über ein effektives Liquiditätsmanagement, mit dem sichergestellt wird, dass fällige Verpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern oder Zahlungsverpflichtungen aus Kapitalanlagen jederzeit erfüllt werden können. Es können jedoch Liquiditätsengpässe auftreten, wenn unerwartet hohe Versicherungsleistungen zu erbringen sind z. B. im Rahmen von Massenstorni. Dadurch kann ein Zwang entstehen, Vermögenswerte kurzfristig unter Wert zu verkaufen.

Auf Grund der hohen Fungibilität der Kapitalanlagen besteht zum Stichtag 31.12.2021 kein Liquiditätsrisiko. So sind rund 60 % der Vermögenswerte der Stuttgarter Versicherungsgruppe sofort und ohne Kursabschläge veräußerbar. Dies wird als angemessene Reserve angesehen, um eventuelle Liquiditätsengpässe auszugleichen.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, weniger liquide Kapitalanlagen innerhalb der Gruppe zu veräußern. Bei den Tochtergesellschaften ist dies jederzeit ein geeignetes Mittel, um Liquidität zu schaffen.

Das Risiko einer erzwungenen Veräußerung von Vermögenswerten ist daher derzeit nicht gegeben.

C.4.2. Risikokonzentration

Im Bereich des Liquiditätsrisikos bestehen zum Stichtag 31.12.2021 keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.4.3. Risikominderung

Dem Liquiditätsrisiko wird mit einem umfassenden Liquiditätsmanagement begegnet, welches zur Steuerung der ein- und ausgehenden Zahlungsströme dient, mit dem Ziel, die Zahlungsverpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern permanent sicherzustellen.

Die Deckung des kurzfristigen Liquiditätsbedarfs wird durch tägliche Dispositionsprüfung der Tagesgeldkonten sichergestellt. Des Weiteren erfolgt für den rollierenden Zeitraum von einem Jahr für alle Gesellschaften eine Prognose der Liquidität unter der Annahme normaler Geschäftsbedingungen, welche monatlich aktualisiert wird.

Für die Gesellschaften SLV und DLV wird vierteljährlich eine rollierende 3-Jahres-Liquiditätsplanung erstellt.

Zur Planung der langfristigen Liquidität dient der Finanzierbarkeitsnachweis. Dabei werden bei den Lebengesellschaften auf Basis des aktuellen Versicherungsbestands und realistischer Annahmen versicherungstechnische Cashflows ermittelt, die eine langfristige Planung der Liquiditätserfordernisse aus der Versicherungstechnik ermöglichen.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

C.4.4. Sensitivitätsanalysen

Zur Bewertung des Risikos eines unerwarteten Mittelabflusses wird bei den Lebengesellschaften ein erhöhter Liquiditätsbedarf auf Grund vermehrter Todesfälle oder Rückkäufe betrachtet. Dazu wird, auf Basis unternehmenseigener Vergangenheitsdaten und unter der Annahme einer Normalverteilung, der Liquiditätsbedarf im 99,5 %-Quantil für einen einjährigen Zeitraum bestimmt.

Ein erhöhter möglicher Liquiditätsbedarf der SVA bemisst sich am maximalen Liquiditätsabfluss der letzten fünf Jahre zzgl. eines Sicherheitszuschlags von 20 %.

Vierteljährlich erfolgt ein Abgleich des so ermittelten erhöhten Liquiditätsbedarfs je Gesellschaft mit den liquiden Assets zum Quartalsultimo.

Als Ergebnis dieses Liquiditätsstresstests wurde für alle Gesellschaften zum Stichtag 31.12.2021 eine Überdeckung zwischen 92 % und 96 % erreicht.

C.4.5. Einkalkulierter erwarteter Gewinn bei künftigen Prämien

Im Rahmen der Ermittlung der Überschüsse der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten wird die Eigenmittelposition EPIFP (Expected Profits included in Future Premiums) bestimmt und ausgewiesen. Dazu werden die versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge berechnet unter der Annahme, dass die für die Zukunft erwarteten Prämien für bestehende Versicherungsverträge nicht gezahlt werden. Als Differenz zu den im Best-Estimate-Fall berechneten versicherungstechnischen Rückstellungen ohne Risikomarge ergibt sich dann der bei künftigen Prämien einkalkulierte Gewinn.

Im Niedrigzinsumfeld kann die Zinsanforderung an die zukünftigen Beiträge diese Gewinne übersteigen. In diesem Fall entstehen Verluste, welche wir als negative Gewinne ausweisen.

Dieser zukünftige erwartete Gewinn ist in den berechneten Eigenmitteln enthalten. Zum Stichtag 31.12.2021 beträgt der EPIFP 109.692 Tausend €.

C.5. Operationelles Risiko

C.5.1. Risikoexposition

C.5.1.1. Qualitative Bewertung

Das Operationelle Risiko beinhaltet Risiken, die im Zusammenhang mit der internen Organisation, Mitarbeitern, Technik oder Externen - wie z.B. Versicherungsnehmer, Vermittler, Dienstleister - stehen. Des Weiteren sind dieser Risikokategorie auch Rechtsrisiken zugeordnet, welche durch ständige Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahren einen immer höheren Stellenwert einnehmen und derzeit den größten Anteil am benötigten Risikokapital in dieser Risikokategorie beanspruchen.

Gem. unserer unternehmensindividuellen Bewertung sind die Rechtsrisiken die Hauptrisikotreiber für das Operationelle Risiko. Rund 52 % des für diese Risikokategorie vorzuhaltenden Risikokapitals resultieren aus Risiken, die auf Grund für die Stuttgarter Versicherungsgruppe nachteiliger Rechtsprechung entstehen können. Ein weiterer wesentlicher Risikotreiber stellen mögliche Fehler der innerhalb der Gruppe für die Gesellschaften tätigen Mitarbeiter dar, welche rund 24 % der Operationellen Risiken ausmachen. Hierunter fallen in erster Linie Verstöße gegen interne und externe Vorgaben sowie Bearbeitungsfehler.

C.5.1.2. Quantitative Bewertung

Das SCR für das Operationelle Risiko beträgt zum Stichtag 31.12.2021 gem. den Säule 1-Berechnungen insgesamt 38.891 Tausend € (Vorjahr 38.818 Tausend €).

C.5.2. Risikokonzentration

Auf Grund der starken Gewichtung des Hauptrisikotreibers des Operationellen Risikos besteht zum Stichtag 31.12.2021 eine Risikokonzentration hinsichtlich der Rechtsrisiken.

C.5.3. Risikominderung

Zur Minimierung der Operationellen Risiken verfügt die Stuttgarter Versicherungsgruppe über ein ausgeprägtes internes Kontrollsystem. Durch Funktionstrennungen in den Arbeitsabläufen und Plausibilitätsprüfungen werden die Risiken schädigender Handlungen reduziert und Fehler vermieden. Im Bereich Datenverarbeitung bestehen zur Reduzierung der Risiken umfassende Schutzvorkehrungen, wie z.B. Berechtigungskonzepte, Firewalls und Antivirenmaßnahmen, die laufend aktualisiert und weiterentwickelt werden.

Des Weiteren erfolgt die Risikosteuerung der Rechtsrisiken mittels laufender Beobachtung der aktuellen Entwicklungen durch die Rechtsabteilung sowie durch die Mitarbeit in externen Gremien und Verbänden.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

C.5.4. Sensitivitätsanalysen

Das Operationelle Risiko der Stuttgarter Versicherungsgruppe resultiert aus einer Vielzahl an Einzelrisiken und weist ein breites Spektrum an Risikoursachen auf. Es reagiert wenig sensitiv auf Veränderungen der Subrisiken, die sich im Zusammenhang mit interner Organisation, Menschen, Technik sowie externen Faktoren ergeben.

Eine hohe Sensitivität des Operationellen Risikos besteht gegenüber dem Hauptrisikotreiber, den Rechtsrisiken. Gemäß Expertenschätzung kann insbesondere eine für die Gesellschaften nachteilige Rechtsprechung hinsichtlich des Versicherungsvertragsrechts einen hohen finanziellen Schaden verursachen.

Das Operationelle Risiko ist jedoch für die Stuttgarter Versicherungsgruppe insgesamt von untergeordneter Bedeutung. Der Risikokapitalbedarf der Gesellschaften reagiert wenig sensitiv auf Veränderungen der operationellen Einzelrisiken.

C.6. Andere wesentliche Risiken

Hierunter werden Reputationsrisiken, strategische Risiken sowie sonstige Risiken gefasst.

Reputationsrisiken und strategische Risiken sind dadurch charakterisiert, dass eine Quantifizierung nicht oder nur teilweise möglich ist und Steuerungsmaßnahmen lediglich in begrenztem Umfang zur Verfügung stehen. Sie werden bei der Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II nicht berücksichtigt. Da sie aber auf Grund ihres Schadenpotenzials erhebliche, nicht quantifizierbare Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaften haben können, ist eine qualitative Berücksichtigung in der unternehmensindividuellen Risikobewertung unerlässlich.

Sonstige Risiken sind derzeit nicht vorhanden.

C.6.1. Reputationsrisiko

C.6.1.1. Qualitative Bewertung

Unter dem Reputationsrisiko wird die Beschädigung des Rufes als Versicherungsunternehmen in Folge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit verstanden. Dieses Risiko spielt auch auf Gruppenebene eine Rolle, da die Rufschädigung einer Gesellschaft negative Auswirkungen auf andere zur Versicherungsgruppe gehörende Unternehmen haben kann (Ansteckungsgefahr).

Reputationsrisiken können zwar grundsätzlich im gesamten Unternehmen entstehen, treten jedoch verstärkt in Fachbereichen mit repräsentativen Aufgaben oder direktem Kundenkontakt auf.

Insbesondere für den Vertrieb über freie Vermittler ist eine gute Unternehmensreputation unerlässlich und wesentliche Voraussetzung für den Vertriebs Erfolg. Eine ausgeprägte Serviceorientierung, professionelle Öffentlichkeitsarbeit sowie verbindliche Unternehmensleitlinien tragen dabei zur Risikosteuerung bei. Ein weiterer Erfolgsfaktor liegt im Vertrauen der Versicherungsnehmer in das Unternehmen, welches wiederum im hohen Maße von der Unternehmensreputation geprägt wird. Das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern kann durch Regelverletzungen geschädigt werden.

C.6.1.2. Risikokonzentration

Im Bereich des Reputationsrisikos bestehen zum Stichtag 31.12.2021 keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.6.1.3. Risikominderung

Insgesamt wird das Reputationsrisiko der Stuttgarter Versicherungsgruppe durch das bestehende Compliance-System begrenzt, welches den organisatorischen Rahmen für ein rechtskonformes Verhalten der Gruppe sowie der für die Gesellschaften handelnden Personen schafft. Dem Thema Datenschutz wird dabei eine besondere Bedeutung zugemessen, da ein unsachgemäßer Umgang mit personenbezogenen Daten und IT-Anwendungen das Ansehen der Gruppe erheblich gefährden kann. Des Weiteren tragen eine ausgeprägte Serviceorientierung, ein qualifiziertes Beschwerdemanagement, professionelle Öffentlichkeitsarbeit sowie verbindliche Unternehmensleitlinien zur Risikosteuerung bei.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

C.6.1.4. Sensitivitätsanalysen

Für das Reputationsrisiko werden keine Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6.2. Strategisches Risiko

C.6.2.1. Qualitative Bewertung

Das Strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Dies kann aus falschen strategischen Grundsatzentscheidungen, einer inkonsequenten Strategieumsetzung oder der Unterlassung einer Strategieanpassung an geänderte Rahmenbedingungen resultieren. Ein Strategisches Risiko kann sich auch als Ansteckungsrisiko auf andere Gesellschaften der Versicherungsgruppe ausweiten. Es ist daher notwendig, bei strategischen Entscheidungen auf Einzelunternehmensebene stets auch Gruppenaspekte zu berücksichtigen.

Aus den Grundsatzentscheidungen, welche in den Geschäftsstrategien der einzelnen Gesellschaften definiert sind, erwachsen insbesondere folgende Risiken:

Das strategische Ziel der Entwicklung und Realisierung innovativer Produkte für die SLV und SVA erfordert einen hohen Investitionsaufwand - insbesondere bei der Produkt- und Softwareentwicklung -, ohne dass eine Erfolgsgarantie am Markt gegeben ist. Um dieses allgemeine unternehmerische Risiko zu reduzieren, bestehen ein enger Austausch mit den Vertriebspartnern sowie ein intensiver Dialog mit verschiedenen Zielgruppen. Dadurch wird ein frühzeitiges Erkennen der Bedürfnisse und Trends am Markt ermöglicht. Zudem werden vor der Realisierung Kosten-Nutzen-

Betrachtungen sowie Wettbewerbsvergleiche angestellt. Die Überprüfung von Business Cases stellt ebenfalls ein Controllinginstrument dar, um das Risiko zu begrenzen.

Die auf Grund der Unternehmensgröße der Gesellschaften begrenzten Budget-/Investitionsmöglichkeiten setzen den Rahmen für den Einsatz moderner Technologien zur Kosten- und Prozessoptimierung sowie zur Digitalisierung. Ferner ist die Nutzung von Skalen- und Verbundeffekten nur eingeschränkt möglich. Die Risikobegrenzung erfolgt mittels sorgfältiger Investitionsplanung sowie dem Controlling mehrjähriger Budgets.

Darüber hinaus werden übergreifende Verwaltungsprozesse in den Zentralfunktionen optimiert und für alle Vertriebswege einheitlich gehandhabt, um systematisch und gezielt Synergien zu nutzen.

Als Versicherungsverein hat die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. nur beschränkten Zugang zur Eigenmittelbeschaffung an den Kapitalmärkten, weshalb ausreichende Eigen- und Sicherheitsmittel im Wesentlichen durch die eigene Geschäftstätigkeit zu erwirtschaften sind. Diesem Risiko wird mit einer soliden, auf Kontinuität und Sicherheit setzenden Unternehmensführung und Kapitalanlagepolitik begegnet. Außerdem hat das laufende Controlling der Eigen- und Sicherheitsmittel höchste Priorität.

Des Weiteren werden im Kapitalanlagebereich strategische Nachhaltigkeitsrisiken, insbesondere Transitionsrisiken gesehen, die im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft entstehen. Zur Risikosteuerung wurden in einem ersten Schritt bereits Engagements in Unternehmen reduziert, die durch ihr Tätigkeitsfeld im Bereich der Förderung und Verstromung von Kohle einen hohen Ausstoß von Treibhausgasen fördern und damit zum Klimawandel beitragen. Außerdem wird der Anteil explizit nachhaltiger Investments, wie z. B. ressourcenschonende Immobilien und erneuerbare Energien bewusst erhöht. Für die nächsten Jahre ist ein Ausbau der Ausschluss- und Positivkriterien geplant.

Zur allgemeinen Risikosteuerung wird regelmäßig überprüft, ob die strategischen Ziele mit den entwickelten Geschäftsstrategien optimal erreicht werden können. Ein besonderes Augenmerk wird dabei auf die eingesetzten Ressourcen sowie die strategierelevanten Unternehmensprozesse gelegt. Des Weiteren erfolgt eine laufende Beobachtung der externen und internen Rahmenbedingungen, um notwendige Strategieanpassungen frühzeitig zu erkennen. Die Balanced Scorecard als das oberste strategische Steuerungstool wird regelmäßig überprüft und ggf. aktualisiert sowie laufend an den Vorstand und Aufsichtsrat berichtet.

C.6.2.2. Risikokonzentrationen

Aus der Geschäftsstrategie erwachsen folgende Risikokonzentrationen für die Gesellschaften:

Bei der SLV und SVA besteht durch die Beschränkung auf freie Vermittler als Geschäftspartner das Risiko, dass eine zu geringe Anzahl qualifizierter Geschäftspartner zur Verfügung steht, um das Ziel eines nachhaltigen Wachstums zum Erhalt der Eigenständigkeit zu erreichen.

Bei der SVA kommt zudem eine Abhängigkeit von wenigen großen Vermittlern hinzu.

Als Steuerungsmaßnahme dient hierbei eine intensive und proaktive Vertriebsbetreuung mit dem Ziel, die Zahl der für uns Neugeschäft schreibenden freien Vermittler weiter zu erhöhen und die bestehenden sowie neuen Vertriebspartner durch ein fundiertes Qualifizierungsangebot und durch professionelle Software sowie sehr guten Service zu unterstützen. Des Weiteren stehen die rechtlichen Veränderungen auf dem Vermittlermarkt unter intensiver Beobachtung, um gegebenenfalls schnell Alternativen entwickeln zu können.

Die Vertriebsaktivitäten der DLV konzentrierten sich früher auf Mitarbeiter, Mitglieder und Kunden von Kooperationspartnern, die als Zielgruppe für die einfachen DLV-Produkte geeignet sind. Dies ermöglichte nur ein begrenztes Wachstum. Durch die Erweiterung auf digitale Vertriebskanäle wird das Wachstumspotenzial erhöht und das Risiko von Bestandsrückgängen reduziert. Des Weiteren werden beim Verkauf von Sterbegeldversicherungen alle Vertriebswege der Stuttgarter Versicherungsgruppe genutzt. Um der Konzentration auf das Produkt Sterbegeldversicherung entgegenzuwirken, soll die DLV als Testfeld für neue Produkte fungieren. So wird seit Januar 2021 ein Produkt der „neuen Klassik“ in Schicht 3 angeboten, das über alle Vertriebskanäle verkauft wird.

C.6.2.3. Risikominderung

Die Maßnahmen zur Risikominderung der Strategischen Risiken sind in den Kapiteln C.6.2.1. und C.6.2.2. beschrieben.

Die angewandten Risikominderungsmaßnahmen sehen wir insgesamt als effektiv an.

C.6.2.4. Sensitivitätsanalysen

Für das Strategische Risiko werden keine Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6.3. Sonstige Risiken

C.6.3.1. Transaktionen innerhalb der Gruppe

Die qualitativen und quantitativen Informationen zu wesentlichen Transaktionen innerhalb der Gruppe, insbesondere der Wert der Transaktion und die relevanten Vertrags- und Geschäftsbedingungen können dem SFCR Kapitel A.1 Geschäftstätigkeit entnommen werden. Für die Beurteilung der Relevanz der gruppeninternen Transaktionen wurde der von der BaFin bestätigte Schwellenwert angesetzt.

Etwaige Aspekte der Transaktionen, die für die Parteien zum Nachteil sind oder zu Interessenkonflikten führen können, sind nicht aufgetreten.

C.7. Sonstige Angaben

Der Aufsichtsbehörde sind nach § 273 VAG wesentliche Risikokonzentrationen auf Gruppenebene zu berichten. Seitens der BaFin wurde festgelegt, dass alle Risikoexponierungen als wesentliche Risikokonzentrationen gelten, die jeweils 10 % der Solvabilitätskapitalanforderung der Gruppe zum 31.12. des Berichtsjahrs übersteigen. Bei der Stuttgarter Versicherungsgruppe beträgt der Schwellenwert zum Stichtag 31.12.2021 28.644 T€. Es wurden insgesamt 51 wesentliche Risikokonzentrationen identifiziert, die den Schwellenwert überschreiten. Die drei größten Risikokonzentrationen sind wie folgt:

Gegenpartei	Betrag in T€
Landesbank Baden-Württemberg	275.085
Land Nordrhein-Westfalen	167.065
Deutsche Unterstützungskasse	109.369

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

D.1. Vermögenswerte

Grundsätzlich werden für die Zeitwertermittlung gemäß Solvency II die Vorgaben aus den Durchführungsbestimmungen, den Technischen Spezifikation von EIOPA und den zusätzlichen Erläuterungen der BaFin berücksichtigt.

Nachfolgend sind Klassen von Vermögenswerten und ihre Ansatz- bzw. Bewertungsgrundlage dargestellt.

Vermögenswerte	Bewertungsgrundlage
Finanzaktiva	
Latente Steueransprüche	IAS 12
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	Fair Value, fortgeführte Anschaffungskosten
Immobilien	Fair Value
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	Fair Value
Aktien	Fair Value
Staatsanleihen	Fair Value
Unternehmensanleihen	Fair Value
Strukturierte Schuldtitel	Fair Value
Organismen für gemeinsame Anlagen	Fair Value, Adjusted Equity Method
Derivate	Fair Value
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	Nominalwert
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Fair Value
Policendarlehen	Nominalwert
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Nominalwert, Fair Value
Sonstige Darlehen und Hypotheken	Nominalwert, Fair Value
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen gegenüber Rückversicherern	fortgeführte Anschaffungskosten
Depotforderungen	fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	fortgeführte Anschaffungskosten
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	fortgeführte Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nominalwert
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	Nominalwert

Grundsätzlich gab es keine Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen der Finanzaktiva während des Berichtszeitraums. Die Grundlagen werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Zusätzlich zur Angabe der Bewertungsgrundlagen liefert nachstehende Tabelle einen Überblick über die verwendeten Bewertungsmethoden:

Vermögenswerte in T €	Mark to Market	Mark to Model	Sonstige Methoden	Gesamt
Finanzaktiva				
Latente Steueransprüche	0	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	0	51.516	3.437	54.953
Immobilien	0	253.993	0	253.993
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	42.430	0	42.430
Aktien	289.592	10.823	0	300.415
Staatsanleihen	1.625.327	889.595	0	2.514.922
Unternehmensanleihen	1.026.016	634.616	0	1.660.632
Strukturierte Schuldtitel	0	44.768	0	44.768
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.348.405	142.423	0	2.490.828
Derivate	2.279	0	0	2.279
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	0	0	110.014	110.014
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.420.746	0	0	1.420.746
Policendarlehen	0	0	17.626	17.626
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	113.882	544	114.427
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	235.861	1.709	237.570
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	0	0	-47.882	-47.882
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	0	0	0
Depotforderungen	0	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	0	0	8.430	8.430
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	0	0	29.348	29.348
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	0	34.071	34.071
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	0	0	32.588	32.588
Gesamt	6.712.363	2.419.909	189.885	9.322.157

Bei der Ermittlung der Zeitwerte werden bebaute Grundstücke nach der Ertragswertmethode bewertet, die unbebauten Grundstücke nach dem Sachwertverfahren und die im Bau befindlichen Gebäude werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Beteiligungen, die aufgrund von Wesentlichkeitsüberlegungen bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht einbezogen werden, sind entsprechend der EIOPA Technical Specification als Finanzinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese werden mit Ertragswertmodellen bewertet und in geringem Umfang werden Substanzwerte herangezogen.

Bei der Ermittlung der Zeitwerte wird für notierte Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie bei Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren der Börsenjahresschlusskurs zur Bewertung herangezogen. Bei den nicht-notierten Aktien werden die beizulegenden Zeitwerte angesetzt. Für Spezialfonds wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Wert verwendet.

Die Zeitwerte der nach HGB zu Nominalwerten bilanzierten Kapitalanlagen werden auf Grundlage der Barwertmethode in einem eigenen Bewertungsmodell ermittelt, basierend auf aktuellen Zinsstrukturkurven und dazugehörigen Spreads unter Berücksichtigung der Restlaufzeit.

Hypothekendarlehen werden ebenfalls mit Hilfe eines Mark to Model-Ansatzes bewertet, während die sonstigen Darlehen mit ihrem Nominalwert angesetzt werden.

Bei den sonstigen Aktiva gibt es keinen entsprechenden Zeitwert, daher wird aus Maßgeblichkeitsgründen der zugrunde gelegte Buchwert verwendet.

Die nachstehende Tabelle stellt die bestehenden Unterschiede in der Bewertung von Vermögenswerten nach Solvency II und HGB dar:

Vermögenswerte in T €	Solvency II-Zeitwert	HGB Buchwert	Abweichung
Finanzaktiva			
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	2.601	-2.601
Latente Steueransprüche	0	0	0
Immobilien und Sachanlagen für den Eigenbedarf	54.953	17.229	37.724
Immobilien	253.993	158.290	95.703
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	42.430	49.670	-7.240
Aktien	300.415	180.766	119.649
Staatsanleihen	2.514.922	2.371.879	143.043
Unternehmensanleihen	1.660.632	1.555.559	105.073
Strukturierte Schuldtitel	44.768	41.000	3.768
Organismen für gemeinsame Anlagen	2.490.828	2.122.048	368.780
Derivate	2.279	1.264	1.015
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	110.014	110.014	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	1.420.746	1.420.746	0
Policendarlehen	17.626	17.626	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	114.427	110.199	4.227
Sonstige Darlehen und Hypotheken	237.570	227.789	9.781
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	-47.882	37.807	-85.689
Forderungen gegenüber Rückversicherern	0	1.042	-1.042
Depotforderungen	0	0	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	8.430	100.833	-92.403
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	29.348	29.348	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	34.071	34.071	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	32.588	63.017	-30.429
Gesamt	9.322.157	8.652.799	669.359

Zum 31.12.2021 betrug die Differenz zwischen den Vermögenswerten der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz in Summe rund 669.359 Tausend €.

Nachfolgend sind die wesentlichen Bewertungsunterschiede der Aktiva erläutert.

Immobilien sind unter HGB mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, vermindert um Abschreibungen. Bei dauerhaften Wertminderungen wird auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Für den Solvency II-Marktwert werden die durch das Ertragswertverfahren ermittelten Fair Values verwendet. Es resultiert eine Differenz von rund 133.427 Tausend €.

Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, vermindert um Abschreibungen auf den auf Dauer niedrigeren beizulegenden Wert. Die Differenzen entstehen durch den Ansatz der beizulegenden Zeitwerte aus dem Jahresabschluss, welche gemäß § 56 RechVersV angesetzt werden sowie dem Ansatz des Buchwertes nach HGB bei strategischen Aktieninvestitionen der Umweltbank.

Der unterschiedliche Ansatz bei Staats- und Unternehmensanleihen sowie strukturierten Produkten beruht im Wesentlichen auf zwei Effekten. Zum einen wurden in der Solvabilitätsübersicht die Zeitwerte ausgewiesen und zum anderen wurden bei den Zeitwerten gem. Artikel 75 der Solvency II-Richtlinie die Stückzinsen berücksichtigt. Insgesamt betrug die Differenz rund 251.884 Tausend €, wovon 30.105 Tausend € auf die Stückzinsen und 221.779 Tausend € auf den Unterschied zwischen den Zeit- und HGB-Buchwerten zurückzuführen war. Der relativ hohe Unterschied zwischen den Zeit- und Buchwerten ist dabei auf das niedrige Zinsniveau zurückzuführen.

Die Bewertung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unter Solvency II erfolgt gemeinsam mit der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im BSM. Im Gegensatz dazu wird unter HGB der rückversicherte Anteil der HGB-Deckungsrückstellung (inkl. Schadenrückstellung und Beitragsüberträgen) ausgewiesen. Dieser unterschiedliche bilanzielle Ausweis zwischen der Solvabilitätsübersicht und der HGB-Bilanz erklärt rund -85.689 Tausend € der Gesamtdifferenz.

Bei dem Posten „Hypotheken und Darlehen“ betrug die Differenz rund 14.009 Tausend €. Diese resultiert überwiegend aus Bewertungsunterschieden bei den Hypotheken, und rund 323 Tausend € sind auf die Berücksichtigung der Stückzinsen unter Solvency II zurückzuführen. Analog zu den Anleihen wirkten sich auch bei den Hypothekendarlehen die niedrigen Zinsen zum Betrachtungstichtag positiv auf die Zeitwerte aus.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer werden zu Nominalwerten bilanziert. Sie sind vermindert um die aufgrund von Einzelerhebungen und nach Erfahrungswerten der Vorjahre ermittelten Pauschalwertberichtigungen ausgewiesen. Hierbei werden die noch nicht fälligen Forderungen in der Solvency II Bilanz nicht in dieser Position ausgewiesen, sondern sind in Form zukünftiger Prämienzahlungen Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Die übrigen Aktivwerte, wie Guthaben bei Kreditinstituten, Rechnungsabgrenzungsposten und sonstige Forderungen, sind mit den Nominalbeträgen angesetzt und, soweit erforderlich, um angemessene Wertberichtigungen gekürzt. Aufgrund des Fehlens eines aktiven Marktes für diese Positionen wird wesentlichkeithalber der beizulegende Wert des HGB-Jahresabschlusses auch für Solvency II verwendet.

Des Weiteren werden Stückzinsen in der Solvency II-Bewertung den jeweiligen Kapitalanlagen direkt zugeordnet, während diese sich in der HGB Übersicht in dem Posten „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ befinden.

D.2. Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II ergeben sich als Summe des besten Schätzwerts (Best Estimate – BE) der versicherungstechnischen Verpflichtungen und der Risikomarge (RM).

Der BE ist ein wahrscheinlichkeitsgewichteter Durchschnitt künftiger Zahlungsströme unter Berücksichtigung des Zeitwerts des Geldes unter Verwendung der maßgeblichen risikofreien Zinsstrukturkurve. Die RM bildet die Kapitalkosten ab, die einem anderen Versicherer bei Übernahme der Verpflichtungen entstünden, da er dafür ebenfalls die regulatorischen Kapitalanforderungen erfüllen müsste.

Sie setzen sich folgendermaßen zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen zum 31.12.2021 in T €	Best Estimate	Risikomarge	Gesamt
Klassisches Geschäft mit Überschussbeteiligung	6.305.164	199.806	6.504.970
Index- und Fondsgebundene Versicherung	1.246.119	9.180	1.255.299
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	-353.926	7.273	-346.652
Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung	38.475	3.818	42.293
Schaden- und Unfallversicherungen	-728	252	-476
Versicherungstechnische Rückstellungen	7.235.104	220.329	7.455.434

D.2.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethode

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der Gruppe werden unter Anwendung der Konsolidierungsmethode aus den versicherungstechnischen Rückstellungen der Einzelgesellschaften berechnet. Als Anpassung der individuellen versicherungstechnischen Rückstellungen wurde lediglich die gruppeninterne aktive Rückversicherung durch die Stuttgarter Lebensversicherung a.G. ausgeschlossen. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unterscheiden sich dabei für die Lebensversicherer der Gruppe von dem einzigen Nichtlebensversicherer der Gruppe. Die beiden zugrunde liegenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Folgenden separat beschrieben.

D.2.1.1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Bereich Leben

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung für die Solvabilitätsübersicht erfolgt mithilfe des Branchensimulationsmodells (BSM) des GDV in der Version 3.3. Das BSM verwendet für die Bewertung einen stochastischen Simulationsansatz. Grundlage sind unternehmensspezifische deterministische Bestandsprojektionen, welche nach anerkannten aktuariellen Grundsätzen ermittelt werden.

Für die stochastische Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen werden als Modelleingabe simulierte Kapitalmarktpfade verwendet. Zur Erstellung dieser Kapitalmarktpfade wird ein individualisierter Szenario-Generator verwendet. Dieser basiert auf dem ökonomischen Szenario-Generator (Economic Scenario Generator (ESG)) des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Der ESG wird parametrisiert und validiert und liefert als Ergebnis die Zins-, Aktien- und Immobilienentwicklung für jeden simulierten Kapitalmarktpfad. Zusätzlich werden unrealistische, stark negative Kapitalmarktpfade für die Zinsentwicklung ausgeschlossen und die verbleibenden Pfade neu gewichtet. In der aktuellen Bewertung wird der ESG in der Version 2 verwendet, das Zinsmodell aus dem Vorjahr aber beibehalten.

Das BSM projiziert pro Kapitalmarktpfad eine HGB-Bilanz mit realistischen Annahmen bezüglich Sterblichkeit, Stornoverhalten der Versicherungsnehmer und anderen versicherungstechnischen Rechnungsgrundlagen. Diese realistischen Annahmen werden Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung genannt. Unternehmensindividuelle Regelungen zur Überschussbeteiligung unter Berücksichtigung der gesetzlichen Rahmenbedingungen sind dabei im Modell abgebildet. So enthält das BSM in den Projektionen Kontrollen zur Überprüfung der aufsichtsrechtlich geforderten Mindestzuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB).

Ebenso wird der Referenzzinssatz zur Bestimmung der Zinszusatzreserve (ZZR) gemäß § 5 DeckRV ermittelt. Das BSM verwendet bei der Berechnung der ZZR im Modell ein quadratisches Näherungsverfahren, welches einer internen Überprüfung unterzogen wurde und als grundsätzlich angemessen bewertet wird.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen für die fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungsverträge entsprechen dem Zeitwert des Fondsguthabens abzüglich der Kosten- und Biometriemarge, die dem Rohüberschuss des Versicherungsunternehmens zufließt. Die Kosten-Biometrie-Marge ergibt sich als Differenz zwischen dem Barwert des Kosten- und Risiko-Ertrags und dem Barwert des Kosten- und Risiko-Aufwands. Nach Übergang in den Rentenbezug erfolgt die Bewertung entsprechend dem klassischen Geschäft.

Die Risikomarge als Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II entspricht dem Betrag, den ein Versicherungsunternehmen zusätzlich fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Die Risikomarge wird anhand der Stufe 2 (Vereinfachungsmethode 1 nach Leitlinie 62 TP¹) berechnet. Wir betrachten diese Vereinfachungsmethode als geeignet, weil sie dem Risiko und der Komplexität unseres Geschäfts angemessen ist. Die Modellierung erfolgt mit einem sogenannten Risikotreiberansatz auf Risikomodulebene.

Zur Modellierung der Geschäftspolitik werden im BSM sogenannte Managementparameter verwendet. Die wesentlichen Parameter sind:

- die Restlaufzeit der Zinstitel bei Neuanlage,
- der Mindest-, Maximal- und Zielanteil des Zinstitel- und Immobilien-Portfolios am Kapitalanlagenportfolio,
- die Bewertung der ökonomischen Lage,
- die Aufwendungen für Kapitalanlagen,
- die Strategie, wie der Rohüberschuss verwendet wird, und die Zielbeteiligung der Versicherungsnehmer am Rohüberschuss,
- die Verzinsungsanforderung des HGB-Eigenkapitals,
- die Überschussdeklaration und Entnahme aus dem Schlussüberschussanteilfonds und der freien RfB sowie deren Grenzen.

Annahmen zu den Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung

Als Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung bezeichnet man die tatsächlich beobachteten Rechnungsgrundlagen ohne Verwendung von Sicherheitszuschlägen. Diese werden insbesondere mithilfe der beobachteten Bestandsbewegungen der letzten Jahre ermittelt.

Bei der Herleitung der Sterbewahrscheinlichkeiten wird anhand der beobachteten Todesfälle pro Teilbestand ein Faktor auf die entsprechende DAV-Sterbetafel angesetzt. Die Reaktivierungswahr-

¹ EIOPA-BoS-14/166 Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, 2. Feb. 2015

scheinlichkeiten bei Invaliditätsversicherungen werden analog bestimmt. Die Invalidisierungswahrscheinlichkeiten werden mithilfe eines Faktors auf die in der Prämienkalkulation verwendeten Tafeln abgebildet. Die Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten und die Abrufwahrscheinlichkeiten werden ebenfalls aus den Bestandsbewegungen der letzten Jahre abgeleitet.

Die Stornowahrscheinlichkeiten werden abhängig von der Laufzeit und dem Vertragsjahr, in dem storniert wurde, für verschiedene Teilbestände versicherungssummengewichtet und unter Berücksichtigung von Trends ermittelt. Da die so ermittelten Stornowahrscheinlichkeiten nicht den Abbau der bilanziellen Rückstellungen widerspiegeln, werden sie mithilfe eines Umrechnungsfaktors angepasst.

Die Kosten 2. Ordnung werden unterteilt in Abschluss-, Verwaltungs- und Regulierungskosten. Es werden die in den letzten Jahren tatsächlich angefallenen Kosten untersucht. Unter Berücksichtigung von Trends werden dann die Kosten als Prozentsatz auf die Beitragssumme des Neugeschäfts, als Prozentsatz auf den laufenden Beitrag oder als Stückkosten pro Vertrag abgebildet. Hierbei wird die künftige Inflation berücksichtigt.

Gegenüber dem Vorjahr wurde der vertragsjahrabhängige Verlauf der Stornoquoten verändert. Die Herleitung der restlichen Rechnungsgrundlagen bleibt unverändert.

Annahmen zu den Managementparametern

Die Managementparameter, die Eingabegrößen in das Branchensimulationsmodell sind, werden auf Basis empirischer Daten der letzten fünf Jahre hergeleitet. Sollte sich die Planung zur zukünftigen Steuerung stark von den empirischen Daten abheben, so werden die abweichenden Planansätze bei der Ermittlung der Parameter einbezogen. Bei Parametern, bei denen keine geeigneten eigenen Daten existieren, werden zur Herleitung der Parameter Expertenbefragungen herangezogen. Die Festlegung der Managementparameter wird im Gesamtvorstand diskutiert und verabschiedet. Im Berichtsjahr wurde die Ermittlung des Faktors für Kapitalanlagekosten und der Inflation angepasst.

D.2.1.2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Bereich Nicht-Leben

Die versicherungstechnischen Rückstellungen des einzigen Nicht-Leben-Versicherers in der Gruppe werden unter Solvency II neu bewertet. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethode unterscheidet sich dabei systematisch von der der Lebensversicherungen. Die wesentlichen Aspekte werden im Folgenden beschrieben.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wird folgende Segmentierung in Geschäftsbereiche vorgenommen.

Geschäftsbereiche nach Art der Schadenversicherung (nAd SV):

Geschäftsbereich unter Solvency II	Sparte unter HGB	Solvency II - Modul
Krankheitskostenversicherung	Nicht substitutive Krankheitskostenversicherung	Krankenversicherung
Einkommensersatzversicherung	Allgemeine Unfallversicherung	Krankenversicherung
Feuer- und andere Sachversicherung	Verbundene Hausratversicherung, Fahrradversicherung und Glasversicherung	Nichtlebensversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Nichtlebensversicherung
Verschiedene finanzielle Verluste	Beistandsleistungsversicherung und sonstige Schadenversicherung	Nichtlebensversicherung

Geschäftsbereiche nach Art der Lebensversicherung (nAd LV):

Renten aus Schäden zu Unfallversicherungsverträgen fallen unter Solvency II in den Geschäftsbereich Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen, die mit Krankenversicherungsverpflichtungen im Zusammenhang stehen.

Aufgrund der Ausrichtung unseres Versicherungsgeschäftes konzentrieren sich die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Sparte Unfall und deren nach Art der Lebensversicherung reseruierten Renten. Darüber hinaus bildet die Sparte Krankheitskostenversicherung noch einen wesentlichen Bestandteil der versicherungstechnischen Rückstellungen und es existieren noch kleinere Bestände in den anderen Geschäftsbereichen.

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden keine Volatilitätsanpassung (VA), keine Matching-Anpassung (MA) und keine Übergangsmaßnahmen angewandt.

Für Sparten nach Art der Schadenversicherung wird der BE der versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe aus dem BE der Prämienrückstellung und dem BE der Schadenrückstellung ermittelt.

Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung wird für Verpflichtungen aus noch nicht eingetretenen Schäden aus dem zum Bilanzstichtag vorhanden Versicherungsbestand gebildet. Der BE der Prämienrückstellung entspricht dem Saldo aus dem Barwert zukünftiger (nach dem Bilanzstichtag fälliger) Prämien und dem Barwert der aus diesen Prämien resultierenden Verpflichtungen. Der Barwert dieser Verpflichtungen bezieht sich auf zukünftig eintretende Schadenfälle inkl. zukünftig eintretende Rentenfälle aus bestehenden Verträgen.

Der BE der Prämienrückstellung besteht im Wesentlichen aus dem Barwert der zukünftig erwarteten Prämien unter Anwendung der aus historischen Daten geschätzten Schadenkostenquote. Diese Methode ist angemessen, da die Schadenkostenquote verlässlich geschätzt und für die Zukunft als stabil angenommen werden kann. In der Prämienrückstellung der Sparte Unfall ist die gebundene RfB unter Solvency II enthalten. Außerdem wird der Saldo aus nicht überfälligen Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern ausgewiesen.

Schadenrückstellung

Der BE der Schadenrückstellung bedeckt die Verpflichtungen aus bereits eingetretenen oder verursachten Schäden, die zum Bilanzstichtag bestanden haben inkl. noch nicht anerkannter Rentenschäden und unbekannter Schäden.

Mit unterschiedlichen Schadenreservierungsverfahren (Chain-Ladder-Verfahren bzw. Munich-Chain-Ladder-Verfahren) werden aus den Abwicklungsdreiecken der Brutto-Zahlungen bzw. Brutto-Aufwände, das heißt vor Rückversicherung, zukünftige Schadenaufwendungen für bereits eingetretene Schäden ermittelt. Diese werden mit der Basis-Zinsstrukturkurve diskontiert und der Barwert als BE der Schadenrückstellung für Geschäftsbereiche nAd SV angesetzt.

Der Beste Schätzwert für die Verpflichtungen aus anerkannten Rentenschäden entspricht dem erwarteten Barwert der Zahlungsströme dieser Schäden. Dazu werden einzelvertraglich die erwarteten, zukünftigen Rentenzahlungen prognostiziert.

Weitere Komponenten der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Risikomarge entspricht dem zusätzlichen Betrag, den ein Versicherungsunternehmen fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Sie wird anhand einer Vereinfachungsmethode nach Leitlinie 62 TP² berechnet. Wir betrachten diese Vereinfachungsmethode als geeignet, weil sie dem Risiko und der Komplexität unseres Geschäftes angemessen ist. Bei dem verwendeten Verfahren wird die Entwicklung der Kapitalbedarfe (SCRs) risikoindividuell modelliert und in die Zukunft projiziert. Die Risikomarge ergibt sich dann aus diesen mit der Basis-Zinsstrukturkurve diskontierten Projektionswerten der SCRs gewichtet mit einem Kapitalkostensatz von 6 %.

D.2.2. Änderungsmanagement im Berechnungsprozess

Unsere Bewertungsmodelle liefern ein realistisches Bild der wirtschaftlichen Lage unserer Unternehmen. Dies entbindet uns jedoch nicht von der Pflicht, unsere Bewertungsmethoden und –annahmen konsequent weiter zu entwickeln. Insbesondere passen wir sie an Gesetzesänderungen oder unvorhergesehene wirtschaftliche Entwicklungen an.

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellung für die Solvabilitätsübersicht erfolgt für die Lebensversicherer mit Hilfe des Branchensimulationsmodells des GDV in der Version 3.3 und im Wesentlichen analog zum Vorjahr.

Die Anpassungen in den Bewertungsmethoden und –annahmen im Bereich des Schaden- und Unfallversicherers werden im Folgenden beschrieben.

Im Berichtszeitraum hat sich die Festlegung der Kapitalanlageverwaltungsquote im Vergleich zum Vorjahr verändert. Dadurch reduzieren sich die Rückstellungen deutlich.

Außerdem wird ab dem 31.12.2021 in der Schadenquote für die Berechnung der Prämienrückstellung bei Einkommensersatzversicherung der Aufwand für Ausreißer berücksichtigt. Dadurch erhöht sich die Prämienrückstellung um circa 940 Tausend €.

Weiter gab es keine wesentlichen Änderungen in den Bewertungsmethoden und -annahmen.

D.2.3. Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

In der Solvenzbilanz werden die versicherungstechnischen Rückstellungen als Brutto-Wert, das heißt ohne Berücksichtigung der Rückversicherung, ausgewiesen. Demgegenüber stehen einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen als Aktivwert in der Solvenzbilanz. Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen beinhalten die Ansprüche an den Rückversicherer abzüglich der vereinbarten Zahlungen (z. B. Rückversicherungsprämien) an den Rückversicherer.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherung werden aus der Differenz des Brutto-BE zum Netto-BE bestimmt.

Für die Berücksichtigung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen für die Leben-Tochtergesellschaft unter Solvency II hat eine Vergleichsberechnung auf Basis des Stichtags

² EIOPA-BoS-14/166 Leitlinien zur Bewertung von versicherungstechnischen Rückstellungen, 2. Feb. 2015

31.12.2018 gezeigt, dass diese aus Gründen der Wesentlichkeit vernachlässigt werden können. Daher wird für diese die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für das aktuelle Berichtsjahr ohne Berücksichtigung von Rückversicherung durchgeführt.

Die einforderbaren Beträge aus dem Bereich Leben ergeben sich daher aus der Stuttgarter Lebensversicherungs a.G.. Die Rückversicherungsstruktur im Bereich Leben umfasst verschiedene Rückversicherungsverträge, über die versicherungstechnische Risiken gemindert werden. Sie beinhaltet keine Rückversicherung fondsgebundener Tarife.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen werden unter Solvency II gemeinsam mit den versicherungstechnischen Rückstellungen im BSM bewertet. Auf eine Berücksichtigung des erwarteten Ausfalls der Rückversicherer wird dabei aufgrund eines negativen Zahlungsstromsaldos aus Sicht des Erstversicherers verzichtet. Der negative Wert für die einforderbaren Beträge resultiert aus der Erwartung, dass die Prämienzahlungen an die Rückversicherer deren übernommene Leistungen im Best Estimate übersteigen. Er entspricht den Kosten für die Risikoabsicherung.

Die Rückversicherungsstruktur des Schaden-Unfallversicherers der Gruppe umfasst verschiedene Rückversicherungsverträge, welche die Versicherungssparten der Unfall- (inkl. Pflege-), Hausrat- und Haftpflichtversicherung betreffen.

Der Netto-BE der Prämienrückstellung wird dazu mit der gleichen Methode wie der Brutto-BE, basierend auf Netto-Daten, berechnet. Der Netto-BE der Schadenrückstellung nAd SV wird für den Geschäftsbereich Einkommensersatzversicherung mit dem Munich-Chain-Ladder-Verfahren und für die anderen Geschäftsbereiche mit dem Chain-Ladder-Verfahren auf Basis von Netto-Abwicklungsdreiecken berechnet. Der Netto-BE der Schadenrückstellung nAd LV wird über das HGB-Verhältnis der entsprechenden Größen geschätzt. Zudem enthält der Netto-BE der Schadenrückstellung den Saldo aus nicht überfälligen Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherung. Abschließend werden die daraus resultierenden einforderbaren Beträge aus Rückversicherung noch um den geschätzten Verlust aufgrund eines möglichen erwarteten Ausfalls des Rückversicherers angepasst.

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsvereinbarungen betragen zum 31.12.2021 -47.882 Tausend €, die sich wie folgt auf die Geschäftsbereiche aufteilen.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen zum 31.12.2021 (in T €)	Solvency II-Zeitwert
Klassisches Geschäft mit Überschussbeteiligung	-5.226
Index- und Fondsgebundene Versicherung	0
Krankenversicherung nach Art der Leben	-48.337
Krankenversicherung nach Art der Schaden	5.765
Schaden- Unfallversicherungen	-85
Gesamt	-47.882

Der größte Teil der einforderbaren Beträge besteht für den Bereich Krankenversicherung nach Art der Leben. Hier überlagern sich die Effekte aus den zwei zugeordneten Geschäftsbereichen: Renten aus Nicht-Leben des Schadenversicherers und den Verträgen der Stuttgarter Lebensversicherung a.G.. Zum einen entstehen aus den Renten aus Nicht-Leben hohe positive einforderbare Beträge. Da es sich bei den Schäden aus diesem Geschäftsbereich überwiegend um sehr große Schäden handelt, kann die Schadenrückstellung beim Übergang auf Netto-Werte deutlich reduziert werden.

Zum anderen entstehen große negative einforderbare Beträge aus der Stuttgarter Lebensversicherung a.G.. Diese überlagern die positiven Beträge aus den Renten aus Nicht-Leben.

Es existieren keine Zweckgesellschaften, deshalb entstehen auch keine einforderbaren Beträge gegenüber Zweckgesellschaften.

D.2.4. Grad der Unsicherheit

Die wesentlichen Unsicherheitsfaktoren für die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen resultieren aus den folgenden Sachverhalten:

Bei der Erzeugung der versicherungstechnischen Cashflows aus den Bestandsdaten werden Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung verwendet, die mit einer gewissen Schätzunsicherheit versehen sind. Zudem fließen in der Modellierungen Vereinfachungen ein. So werden etwa im Rahmen des Bewertungsmodells der Lebensversicherer die zukünftigen Managemententscheidungen über ein Set von Parametern abgebildet.

Bei der Modellierung des Versicherungsnehmerverhaltens bei den Lebengesellschaften wird unterstellt, dass die Versicherungsoptionen "Storno" beziehungsweise "Kapitalwahl" finanzrational unter Berücksichtigung einer Zinstoleranz und -sensitivität wahrgenommen werden. Dadurch entsteht eine gewisse Modellunsicherheit, dass das tatsächliche VN-Verhalten auch in allen Fällen den Annahmen entspricht. Die Managementregeln zum VN-Verhalten berücksichtigen diese Unsicherheit, da nur eine gemäßigte Reaktion der Versicherungsnehmer abgebildet wird.

Die Berechnung des einkalkulierten erwarteten Gewinns bei künftigen Prämien (EPIFP) bei den Lebengesellschaften untersteht im Wesentlichen denselben Annahmen und Methoden wie bei der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen und damit auch den gleichen Unsicherheiten. Zusätzlich entsteht bei der Berechnung des EPIFP eine Unsicherheit dadurch, dass die Gewinne, die auf künftige Prämien zu beziehen sind, über den Barwert der Jahresüberschüsse, die durch künftige Prämien erzeugt wurden, approximiert werden.

Des Weiteren wird bei der Erzeugung der ökonomischen Szenarien mit Hilfe des ESG eine Kalibrierung des Bewertungsmodells der Lebensversicherer für einen langen Projektionszeitraum vorgenommen.

Jeder der oben genannten Aspekte trägt zur Unsicherheit in der Bewertung bei, wobei das Gesamtergebnis der Bewertung deswegen nicht zwingend unsicherer wird, da die Effekte sowohl zu Über- wie Unterschätzungen der versicherungstechnischen Rückstellungen führen können.

Die Combined Ratio ist der wichtigste Parameter in der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Schaden- und Unfallversicherung. Sie hat großen Einfluss auf die zukünftig erwarteten Gewinne und damit auf die Prämienrückstellung. Um Einmaleffekte auszugleichen verwenden wir das 5-Jahresmittel der Schadenquoten der letzten 5 Schadenjahre. Dadurch reduziert sich der Grad der Unsicherheit und damit verbessert sich die Zuverlässigkeit der Schätzung der Prämienrückstellung.

Um den BE der Schadenrückstellung für Geschäftsbereiche nach Art der Schadenversicherung zu validieren, wird der BE der Schadenrückstellung zusätzlich aus Aufwandsdreiecken ermittelt. Bei der Sparte Unfall unterscheiden sich die mit dem Munich-Chain-Ladder-Verfahren ermittelten Rückstellungen auf Basis von Zahlungs- und Aufwandsdreiecken nur um etwa 2%. Bei den anderen Sparten besteht prozentual eine größere Abweichung zwischen der Rückstellung auf Basis von Zahlungs- und Aufwandsdreiecken und damit eine größere Unsicherheit in der Schätzung. Diese Unsicherheit

hat sich im Vergleich zum Vorjahr deutlich reduziert und liegt absolut betrachtet unterhalb der Wesentlichkeitsschwelle.

Insgesamt halten wir den derzeitigen Modellierungsansatz für angemessen. Auch zukünftig wird die Angemessenheit der Modellierung regelmäßig für alle Einzelgesellschaften der Gruppe validiert und bei Bedarf angepasst.

D.2.5. Wesentliche Vereinfachungen

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen wurden Vereinfachungen vorgenommen. Die wesentlichen Vereinfachungen und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Folgenden dargestellt:

- Rückversicherung: Die Rückversicherungsverträge der DIREKTE LEBEN Versicherung AG werden in der Berechnung nicht mit einbezogen. Es sind deshalb auch keine Ausfallrisiken der Rückversicherungspartner in den versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt. Analysen zur Überprüfung der Auswirkung der Rückversicherung auf die Solvency II Berechnung haben gezeigt, dass diese für die Leben-Tochtergesellschaft nicht wesentlich ist. Die Nicht-Berücksichtigung für die Leben-Tochtergesellschaft ist daher angemessen.
- Vollständigkeit der abgebildeten Tarife in der Projektionssoftware: Für die Lebensversicherer der Gruppe sind einzelne Tarife mit nur kleinen Beständen nicht in der Projektionssoftware abgebildet. Sie werden durch Skalierung der Cashflows auf Basis der HGB-Deckungsrückstellung berücksichtigt. Aus Proportionalitätsgründen und auf Grund der Homogenität des Bestandes ist diese Skalierung angemessen.
- Die Skalierung der Bestände erfolgt auf Basis der Versicherungsart: Erleben (Klassik und FRV), Tod (Klassik und FLV) und Invalidität. Eine Skalierung, die zusätzlich zur Versicherungsart die Rechnungszinsgeneration differenziert, wird bisher nur bei den Erleben Beständen, d.h. insbesondere bei den Hybrid Beständen, der Muttergesellschaft durchgeführt.
- Ermittlung des Rückversicherungsanteils der Rentenrückstellung im Bereich Nicht-Leben: Die bereits beschriebene Vereinfachung und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen wurde mit einer alternativen, konservativen Näherung validiert und für angemessen befunden.
- Dynamische Hybridprodukte: Die Deckungsrückstellung des Bestandes an dynamischen Hybridprodukten wird zu Beginn des Prognosezeitraums gemäß der dann aktuellen Aufteilung in einen rein klassischen und einen rein fondsgebundenen Anteil getrennt. Dadurch werden die für die dynamischen Hybridprodukte typischen monatlichen Umschichtungen zwischen den klassischen und den fondsgebundenen Rückstellungen nicht modelliert. Diese Umschichtungen sind bei den dynamischen Hybridprodukten der SVG durch die spezielle Produktkonstruktion stark reduziert.

D.2.6. Angaben zur Volatilitätsanpassung und zum Rückstellungstransitional

Versicherungsunternehmen können mit Genehmigung der Aufsichtsbehörde eine Volatilitätsanpassung der maßgeblichen risikofreien Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwerts vornehmen. Für die Lebensversicherer der Gruppe wird die Volatilitätsanpassung (VA) nach § 82 VAG angewendet.

Ebenso wird für die Lebensversicherer der Gruppe ein vorübergehender Abzug (Rückstellungstransitional, RT) gemäß § 352 VAG angesetzt.

Beim Rückstellungstransitional handelt es sich um eine Maßnahme, die bis zum 1. Januar 2032 schrittweise die versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency I zu deren Bewertung nach Solvency II überführt. Dabei wird zu Beginn der Übergangsphase die Differenz der versicherungstechnischen Rückstellungen beider Bewertungsansätze als Abzugsterm bei der Solvency II-Rückstellung berücksichtigt und im Verlauf des Übergangszeitraumes linear reduziert.

Eine Anpassung der risikofreien Zinssätze (Zinstransitional) nach § 351 VAG wird nicht vorgenommen.

Die Auswirkungen eines Wegfalls der Volatilitätsanpassung (VA) oder des Rückstellungstransitionals (RT) können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Szenario zum 31.12.2021 in T €	Zinsstrukturkurve mit VA ohne RT	Zinsstrukturkurve ohne VA mit RT	Zinsstrukturkurve mit VA mit RT
Basiseigenmittel	772.778	1.305.314	1.303.715
Anrechenbare Eigenmittel für das SCR	773.256	1.305.420	1.303.824
Anrechenbare Eigenmittel für den Gruppen-SCR-Floor	773.256	1.305.420	1.303.824
versicherungstechnische Rückstellungen	8.225.314	7.456.336	7.455.434
SCR	329.594	324.254	315.196
Gruppen-SCR-Floor	156.166	136.963	133.363

Im Rahmen der Quantifizierung der Auswirkungen eines Wegfalls der Volatilitätsanpassung oder des Rückstellungstransitionals auf die versicherungstechnischen Rückstellungen, das SCR, das Gruppen-SCR-Floors und die anrechenbaren Eigenmittel wird deutlich, dass alle Anforderungen eingehalten werden. Insbesondere wurde in den Berechnungen eine Beurteilung der Werthaltigkeit für den Fall eines sich ergebenden Überhangs der aktiven über die passiven latenten Steuern vorgenommen und berücksichtigt. Auf die Methode zur Berechnung des Gruppen-SCR-Floors wird in Kapitel E.2. eingegangen.

D.2.7. Vergleich der Solvency II - mit der HGB-Bewertung

In der nachfolgenden Tabelle werden die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB den Ergebnissen des Bewertungsmodells gegenübergestellt.

Stichtag 31.12.2021 in T €	HGB-Buchwert	Solvency II Zeitwert	Differenz
Klassische Versicherung	6.247.159	6.504.970	-257.811
Fonds- und Indexgebundene Versicherung	1.452.295	1.255.299	196.996
Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung	340.298	-346.652	686.950
Krankenversicherung nach Art der Schadenversicherung	88.983	42.293	46.690
Schaden- und Unfallversicherung	1.795	-476	2.270
Gesamt	8.130.530	7.455.434	675.096

Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB und Solvency II unterscheiden sich deutlich. Unter HGB erfolgt für die Lebensversicherer die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Verwendung vorsichtiger Rechnungsgrundlagen und unter Verwendung eines festen Rechnungszinses. Durch die Berücksichtigung von Sicherheitszuschlägen in den verwendeten Rechnungsgrundlagen wird das Vorsichtsprinzip der HGB-Bilanzierung implizit realisiert. Unter Solvency II werden die versicherungstechnischen Rückstellungen unter der Verwendung von besten Schätzwerten für die Rechnungsgrundlagen und unter Anwendung einer risikofreien Zinskurve, mit Berücksichtigung einer Volatilitätsanpassung, bewertet. Die in den Versicherungsverträgen enthaltenen Optionen und Finanzgarantien werden explizit bewertet. Zusätzlich wird die zukünftige Überschussbeteiligung des Versicherungsnehmers in den versicherungstechnischen Rückstellungen erfasst. Für nicht hedgebare Risiken wird eine explizite Risikomarge gestellt.

Für die Geschäftsbereiche nach Art der Schadenversicherung wird als Schadenrückstellung unter Solvency II eine gemeinsam, aktuariell ermittelte Reserve für alle Schäden angesetzt. Zudem werden zukünftig erwartete Gewinne aus Bestandverträgen in den versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II berücksichtigt. Diese beiden Effekte führen dazu, dass die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II für diese Geschäftsbereiche kleiner sind als die unter HGB.

Die größten Bewertungsunterschiede resultieren aus der Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung. Dort sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB deutlich höher als bei der Bewertung nach Solvency II. Reduzierend wirkt vor allem die Verwendung der Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung.

Ebenfalls große Bewertungsunterschiede resultieren aus der klassischen Versicherung im Bereich Leben. Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II übersteigt die Bewertung nach HGB. Erhöhend wirken sich unter Solvency II vor allem die Berücksichtigung zukünftiger Überschussbeteiligungen und der Übergang auf Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung aus. Beim Übergang auf die Rechnungsgrundlagen zweiter Ordnung wirkt sich insbesondere der Effekt aus der Umstellung auf die risikofreie Zinskurve erhöhend auf die Rückstellungen aus. Reduzierend wirken die Umbewertung der freien RfB und des SÜA-Fonds und die Anwendung des Rückstellungstransitionals.

In der fonds- und indexbasierten Versicherung sind die versicherungstechnischen Rückstellungen nach HGB höher als bei der Bewertung nach Solvency II. Reduzierend wirkt in der fonds- und indexbasierten Versicherung vor allem der Abzug der Kosten-Biometriemarge.

D.3. Sonstige Verbindlichkeiten

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen nach HGB erfolgte nach den anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Heubeck verwendet. Folgende weitere Annahmen liegen der Bewertung zugrunde: Rechnungszinssatz p. a. 1,87 % (Vorjahr 2,31 %), Gehaltstrend p. a. 0,00 % bzw. 2,25 % (Vorjahr 0,00 % bzw. 2,25 %), Rententrend p. a. 1,00 % bzw. 1,75 % (Vorjahr 1,00 % bzw. 1,75 %), sowie 2,25 % (Vorjahr 2,25 %) für wertgesicherte Zusagen und eine durchschnittliche Fluktuationsrate von 5,00 % (Vorjahr 5,00 %). Der Rechnungszins für die Abzinsung wurde pauschal mit einem Näherungswert des durchschnittlichen Marktzinssatzes laut Bundesbank zum 31.12.2021 angesetzt, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Ermittlung des Solvency II Zeitwertes der Pensionsverpflichtungen erfolgte im Geschäftsjahr erstmals anhand eines externen Gutachtens, während in den Vorjahren ein Näherungsverfahren angewandt wurde.

Die Bewertung des Zeitwertes erfolgte nach IAS 19 anhand der anerkannten Grundsätzen der Versicherungsmathematik mittels der sog. Projected-Unit-Credit-Methode und der folgenden weiteren Annahmen: Rechnungszinssatz p. a. 0,9 %, 1,1 % und 1,2 %, Duration 10, 17 bzw. 19 Jahre. Dies entspricht den Parametern der jeweiligen Einzelgesellschaften.

Es bestehen folgende Eventualverbindlichkeiten, deren Eintrittswahrscheinlichkeit als gering eingestuft wird und die deshalb nicht in der Solvabilitätsübersicht angesetzt werden.

Die Lebensversicherungsgesellschaften sind gemäß §§ 221 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist.

Hieraus bestehen aktuell keine Verpflichtungen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben.

Dies entspricht einer Verpflichtung von 6.350 Tausend €.

Zusätzlich haben sich die Gesellschaften verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge.

Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Stichtag 54.595 Tausend €.

Das Risiko bzgl. der oben aufgeführten Zahlungsverpflichtungen gegenüber dem Sicherungsfonds wird für das Jahr 2022 als gering eingestuft.

Es bestehen Andienungsrechte der Emittenten aus sogenannten Multitranchen zu öffentlichen Namenspfandbriefen und Schuldscheindarlehen über durchgängig maximal 9.000 Tausend € bis 2024,

die jedoch nur zum Tragen kommen, wenn die Marktzinsen über den jeweils vereinbarten Zinssätzen liegen. Das Risiko der Andienung wird aufgrund der aktuellen Zinslage als gering eingestuft. Bei Anlagen in Unternehmensbeteiligungen bestehen bisher zugesagte, nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen zum Stichtag in Höhe von 784 Tausend € und bei und Immobilien-, Investment- und Rentenfonds in Höhe von 75.261 Tausend €. Bei Hypothekendarlehen bestehen zum Bilanzstichtag noch offene Auszahlungsverpflichtungen an die Darlehensnehmer aus bereits zugesagten Darlehensverträgen in Höhe von 36.776 Tausend €. Finanzielle Verpflichtungen aus Vorkäufen zur langfristigen Sicherung der Zinserträge bestehen in Höhe von 290.000 Tausend €. Die offenen Zusagen aus Unternehmensbeteiligungen, Immobilien- und Investmentfonds, Hypothekendarlehen und den Vorkäufen werden in den Folgejahren erwartungsgemäß abgerufen.

Die Bewertung latenter Steuern basiert auf temporären Differenzen zwischen den ökonomischen Werten jedes einzelnen Vermögensgegenstands und jeder einzelnen Verbindlichkeit in der Solvency II-Bilanz und den in einer Bilanz für Steuerzwecke zugeordneten Werten.

Alle anderen Verbindlichkeiten werden mit Ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und der Buchwert entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Veränderungen der verwendeten Ansatz- und Bewertungsgrundlagen der sonstigen Verbindlichkeiten fanden während des Berichtszeitraums nicht statt. Des Weiteren begegnen wir den Schätzunsicherheiten, die bei der Bewertung der sonstigen Verbindlichkeiten auftreten können, durch regelmäßige Überprüfungen und bedarfsweise Anpassung der zu Grunde liegenden Annahmen.

In der folgenden Tabelle werden die HGB Werte der sonstigen Verbindlichkeiten den Solvency II Werten gegenübergestellt.

sonstige Verbindlichkeiten zum 31.12.2021 in T €	HGB	Solvency II	Unterschied
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	0	0
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	18.720	18.864	144
Rentenzahlungsverpflichtungen	161.492	182.668	21.175
Einlagen von Rückversicherern	11.748	10.819	-929
Latente Steuerschulden	0	292.285	292.285
Derivate	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	107.346	32.659	-74.687
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	3.282	0	-3.282
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	10.501	10.501	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten, die nicht an anderer Stelle ausgewiesen werden	645	645	0
Verbindlichkeiten insgesamt	313.735	548.442	234.707

D.4. Alternative Bewertungsmethoden

Angaben zu diesen Sachverhalten sind an den entsprechenden Stellen in den Kapiteln D1-D3 integriert.

D.5. Sonstige Angaben

Sämtliche wesentlichen Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke wurden in den vorangegangenen Kapiteln dargestellt. Weitere Angaben sind an dieser Stelle nicht vorzunehmen.

E. Kapitalmanagement

E.1. Eigenmittel

Unser Ziel ist es sicherzustellen, dass die Kapitalanforderungen jederzeit mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt sind. Des Weiteren soll im Fall eines zusätzlichen Kapitalbedarfs das Aufbringen quantitativ und qualitativ angemessener Eigenmittel gewährleistet werden. Um dies zu erreichen, hat unser Vorstand die Leitlinien zum Kapitalmanagement und zum Risikomanagement verabschiedet. Diese werden einer jährlichen Prüfung unterzogen und bei Bedarf an sich ändernde Gegebenheiten angepasst.

Die Kapitalmanagementleitlinie beinhaltet deren Anwendungsbereich und Adressatenkreis. Darüber hinaus werden die Grundprinzipien des Kapitalmanagements festgelegt sowie Informationen zur Eigenmittelsituation und der Prozess der Kapitalmanagementplanung dargestellt. Das Kapitalmanagement entspricht dem aufsichtsrechtlichen Grundsatz der Proportionalität. Die Risikomanagementleitlinie regelt die Verantwortlichkeiten, das Risikomanagementsystem sowie den dazugehörigen Prozess.

Um die jederzeitige Bedeckung mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln sicherzustellen, führen wir ein Aktiv-Passiv-Management, das heißt eine enge Abstimmung zwischen Kapitalanlage und Verpflichtungsseite, durch.

Um frühzeitig auf Änderungen reagieren zu können, erstellen wir jährlich eine 5-Jahresplanung der Solvabilitätsübersicht, der Solvabilitätskapitalanforderungen und der Eigenmittel.

Überleitung zu bilanziellen Eigenmitteln

Durch unterschiedliche Bewertungen und Umgliederungen bestimmter Positionen kann vom Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II zu dem bilanziellen Eigenkapital nach HGB übergeleitet werden, wie folgende Tabelle zeigt:

	31.12.2021				31.12.2020
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Gesamt
	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
Eigenmittel Gruppe	1.303.715	1.303.824	0	-109	1.178.042
Überschussfonds	-307.428	-307.428	0	0	-302.425
nicht transferierbare Eigenmittel	14.567	14.458	0	109	0
Rückstellungstransitional	-769.880	-769.880	0	0	-839.869
Bewertungsdifferenz aus vt. Rückstellungen (exklusive RT und Überschussfonds)	402.212	402.212	0	0	975.042
Bewertungsdifferenz aus sonstigen Passiva	234.707	234.707	0	0	202.271
Bewertungsdifferenz aus Aktiva	-669.359	-669.359	0	0	-1.024.287
Bilanzielles Eigenkapital nach HGB	208.534	208.534	0	0	188.773

Die Bewertungsdifferenzen zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II und dem bilanziellen Eigenkapital nach HGB ergeben sich hauptsächlich aus der dort jeweils unterschiedlichen Bewertung von Vermögenswerten und versicherungstechnischen Rückstellungen. Wie sich diese Unterschiede genau darstellen, wurde für Vermögenswerte bereits in Kapitel D.1 und für versicherungstechnische Rückstellungen in Kapitel D.2 näher erläutert.

Während der Überschussfonds unter HGB zu den versicherungstechnischen Rückstellungen zählt und damit nicht zu dem bilanziellen Eigenkapital, kann er unter Solvency II zu diesem addiert werden. Das Rückstellungstransitional erhöht die Residualgröße Eigenmittel zusätzlich und ermöglicht außerdem eine schrittweise Einführung der Solvency II Bewertungsvorschriften. Andere Bewertungsdifferenzen aus den versicherungstechnischen Rückstellungen wirken diesem Effekt reduzierend entgegen.

Da die Kapitalanlagen nach Solvency II nach Marktwerten bewertet werden, ergibt sich hier eine höhere Bewertung als nach HGB, bedingt durch die dortige Bewertung nach Anschaffungskosten. Hierdurch entstehen passive latente Steuern, welche die Bewertungsdifferenz aus sonstigen Passiva beeinflussen.

Zusammensetzung, Betrag und Qualität der Eigenmittel

Nach Solvency II werden Basiseigenmittel und ergänzende Eigenmittel unterschieden. Die Basiseigenmittel ergeben sich nach Solvency II aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich vorhersehbarer Dividenden und Ausschüttungen und zuzüglich nachrangiger Verbindlichkeiten. Das bedeutet, dass die Vermögenswerte den Verbindlichkeiten, also Zahlungsverpflichtungen des Versicherungsunternehmens gegenübergestellt werden. Geplante zukünftige Dividendenzahlungen müssen abgezogen werden, während nachrangige Verbindlichkeiten die Eigenmittel stärken.

Neben den Basiseigenmitteln sind die ergänzenden Eigenmittel noch ein Bestandteil der Eigenmittel nach Solvency II. Die ergänzenden Eigenmittel setzen sich zusammen aus Eigenmitteln, die nicht zu den Basiseigenmitteln zählen, aber zum Ausgleich von Verlusten eingefordert werden können. Die Berücksichtigung ergänzender Eigenmittel bedarf der vorherigen Genehmigung durch die Aufsicht. Zum Stichtag 31.12.2021 verfügen wir über keine ergänzenden Eigenmittel.

Nachdem die Kategorien der Eigenmittel gebildet wurden, gilt es nun die Höhe dieser zu bestimmen. Zur Beurteilung, ob und in welcher Höhe Eigenmittel zur Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung verfügbar sind („verfügbare Eigenmittel“), werden die Eigenmittel in drei Qualitätsklassen („Tiers“) eingestuft. Hierfür sind insbesondere Merkmale wie „ständige Verfügbarkeit“, „Nachrangigkeit“ und „ausreichende Laufzeit“ entscheidend. Außerdem werden Rückzahlungsanreize, sonstige Belastungen und die Abwesenheit obligatorischer laufender Kosten betrachtet. Bestimmte Anrechenbarkeitsgrenzen sind einzuhalten.

Die verfügbaren Eigenmittel der Stuttgarter Versicherungsgruppe werden unter Anwendung des Bottom-Up-Ansatzes auf Basis der Solomarktwertbilanzen der verbundenen Unternehmen ermittelt. Gruppeninterne Transaktionen werden dabei eliminiert. Zur Bestimmung der anrechnungsfähigen Eigenmittel werden die aufgrund von Transferierbarkeits- und Fungibilitätsbeschränkungen auf Gruppenebene nur eingeschränkt übertragbaren Soloeigenmittel gekürzt. Außerdem werden die Anrechenbarkeitsgrenzen eingehalten.

Innerhalb der Stuttgarter Versicherungsgruppe bestanden im Geschäftsjahr keine Beteiligungen an Betrieblichen Altersvorsorgeeinrichtungen und anderen Finanzdienstleistern (OFS: other financial sectors). Ebenfalls bestanden keine wesentlichen Beteiligungen an verbundenen Unternehmen, die nicht Tochterunternehmen sind aber auf die maßgeblich Einfluss ausgeübt wird (NCP: non-controlled participations). Auf beide Aspekte wird deshalb im Folgenden nicht weiter eingegangen.

- Gruppeneigenmittel = Konsolidierte Eigenmittel nach Eliminierung gruppeninterner Transaktionen (Kerngruppe inkl. NCP-Gesellschaften)
- + Anteilige Eigenmittel der OFS-Gesellschaften (Ermittlung gemäß der sektoralen Anforderungen)

Die folgende Tabelle stellt die Zusammensetzung der Eigenmittel der Stuttgarter Versicherungsgruppe nach Solvency II nach Eigenmittelbestandteil und Tier dar.

Solvency II Eigenmittel	31.12.2021				31.12.2020
	Gesamt	Tier 1	Tier 2	Tier 3	Gesamt
	in T €	in T €	in T €	in T €	in T €
Basiseigenmittel	1.303.715	1.303.824	0	-109	1.178.042
Überschussfonds	307.428	307.428	0	0	302.425
nicht transferierbare Eigenmittel	-14.567	-14.458	0	-109	0
Ausgleichsrücklage	1.010.854	1.010.854	0	0	875.617
Gesamt	1.303.715	1.303.824	0	-109	1.178.042

Unsere Eigenmittel in Höhe von 1.303.715 Tausend € setzen sich wie folgt zusammen. Ein wesentlicher Bestandteil der Basiseigenmittel in Tier 1 ist der Überschussfonds von 307.428 Tausend €. Dieser dient unter den Bedingungen des § 140 VAG als Kapitalverlustausgleichsmechanismus. Wir verfügen außerdem über Gewinnrücklagen von 208.534 Tausend €, welche der Ausgleichsrücklage und damit ebenfalls den Basiseigenmitteln in Tier 1 zuzuordnen sind. Die Höhe des Rückstellungs-
transitionalans von 769.880 Tausend € wird in der Ausgleichsrücklage ausgewiesen. Der Gesamtwert der Ausgleichsrücklage von 1.010.854 Tausend € umfasst darüber hinaus die Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und HGB von 669.359 Tausend € für die Vermögenswerte abzüglich 636.919 Tausend € für die Verbindlichkeiten.

Die Volatilität der Ausgleichsrücklage wird vom Asset-Liability-Management (ALM), d. h. der engen Abstimmung zwischen Kapitalanlage und Verpflichtungsseite analysiert und gesteuert. Diese Volatilität wird insbesondere durch die unterschiedliche Duration von Kapitalanlage und Verpflichtungsseite und der Garantieverpflichtung getrieben. Im ALM-Komitee werden regelmäßig die Durationslücke und die notwendigen Kapitalerträge, so wie die Bonität der Emittenten der verschiedenen Asset-Klassen in Bezug auf die Risikotragfähigkeit der Unternehmen diskutiert und die Ergebnisse in die Planung der Kapitalanlage eingebracht. Bei Veränderungen der Kapitalmarktsituation kann so durch eine Änderung der Anlagestrategie die Höhe der Ausgleichsrücklage positiv beeinflusst werden.

Bedeutende Veränderungen der Eigenmittel ergeben sich hauptsächlich durch das Gegenüberstellen von Kapitalanlagen und Rückstellungen. Während des Berichtszeitraums ist es dabei zu folgenden Veränderungen von Bewertungsdifferenzen gekommen:

Die Bewertungsdifferenzen der Vermögensgegenstände resultieren im Wesentlichen aus einem unterschiedlichen bilanziellen Ausweis zwischen der Solvency II- und HGB-Bilanz der Kapitalanlagen. Während in der Solvency-II Welt die Zeitwertsicht führend ist, werden in der HGB-Bilanz die Buchwerte – die sich im Wesentlichen aus den Anschaffungskosten ergeben – bilanziert. Im Jahr 2021 sind die Marktwerte der Aktienengagements durch die allgemein positiven Entwicklungen an den Aktienmärkten gestiegen. Gleichzeitig war im Bestand der festverzinslichen Wertpapiere durch einen Anstieg des Zinsniveaus ein Rückgang der Marktwerte zu verzeichnen.

Die Bewertungsanpassung der Passiva wirkt reduzierend auf die Eigenmittel. Absolut gesehen ist sie im Berichtszeitraum deutlich gesunken. Für die Stuttgarter Versicherungsgruppe ist dabei insbesondere der Rückgang der Bewertungsanpassungen der dominierenden Stuttgarter Lebensversicherung a.G. maßgeblich. Die gestiegenen Zinsen senken unter Solvency II insbesondere den Wert der garantierten Leistungen und wirken damit dem Anstieg der Rückstellungen unter HGB aufgrund des Bestandswachstums entgegen. Der Rückgang in den garantierten Leistungen wird durch den deutlichen Anstieg der zukünftigen Überschussbeteiligung abgemildert. Die gesunkenen versicherungstechnischen Solvenzkapitalanforderungen wirken ebenfalls reduzierend auf die Risikomarge und damit absolut betrachtet ebenso auf die Bewertungsanpassungen.

Eliminierung gruppeninterner Transaktionen

Die Eliminierung gruppeninterner Transaktionen bei der Berechnung der Gruppeneigenmittel kann dem Kapitel A.1 entnommen werden.

Beschränkungen für die Transferierbarkeit und Fungibilität der Eigenmittel

Zur Bestimmung der auf Gruppenebene verfügbaren Eigenmittel muss die Verfügbarkeit der Eigenmittel jedes verbundenen Unternehmens für die Bedeckung der Solvenzkapitalanforderung der Gruppe untersucht werden. So sind Soloeigenmittel, die nicht innerhalb von höchstens neun Monaten innerhalb der Gruppe fungibel oder transferierbar gemacht werden können, als auf Gruppenebene nicht tatsächlich verfügbar einzustufen. Sofern der Beitrag der Sologesellschaften zum Gruppen SCR, welcher auf die Höhe des jeweiligen Solo-SCR beschränkt ist, überschritten wird, ist der übersteigende Teil zu kappen. So sind z.B. Überschussfonds, nachrangige Verbindlichkeiten, latente Steueransprüche und ergänzende Eigenmittel verbundener Unternehmen und Minderheitenanteile an Tochterunternehmen auf Gruppenebene i.A. nicht tatsächlich verfügbar. Die Eigenmittel der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. als oberstes Mutterunternehmen – wie z.B. der Überschussfonds der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. – sind hingegen als vollständig transferierbar und fungibel anzusehen und damit auf Gruppenebene vollständig verfügbar. Es sind auf Gruppenebene dieselben Anrechenbarkeitsgrenzen einzuhalten wie auf Soloebene. Da bei uns alle Beteiligungsverhältnisse zu 100 % bestehen, müssen keine Minderheitenanteile abgezogen werden.

Folgende Eigenmittelbestandteile der mit der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. verbundenen Unternehmen (insbesondere Stuttgarter Versicherung Holding AG, Stuttgarter Versicherung AG und DIREKTE LEBEN Versicherung AG) gelten als auf Gruppenebene nicht tatsächlich verfügbar:

Tochterunternehmen	Eigenmittelbestandteil	Nicht tatsächlich verfügbare Eigenmittel	Anteil am Gruppen-SCR	Abzug von den Gruppeneigenmitteln
	in T€	in T€	in T€	in T€
SVH	6.899	868	760	109
DLV	130.104	36.211	21.753	14.458
SVA	112.127	1.135	36.195	0
S.ALT	175.006	0	63.103	0

Auf Gruppenebene haben wir bei der SVH nicht verfügbares latentes Steuerguthaben in Höhe von 109 Tausend €, welches Tier 3 zuzuordnen ist. Somit setzen sich unsere Eigenmittel nicht mehr nur aus Tier 1 sondern auch aus Tier 3 zusammen. In Folge dessen unterscheidet sich die Anrechenbarkeit der Eigenmittel für MCR und SCR. Die verfügbaren Eigenmittel beim MCR entsprechen den Basiseigenmitteln, nicht allerdings beim SCR aufgrund der oben beschriebenen latenten Steuern.

Qualitative und quantitative Informationen über die wesentlichen Ursachen von Diversifizierungseffekten auf Gruppenebene können Kapitel E. 2 entnommen werden.

E.2. Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Zur übergreifenden Sicht auf die Solvenzsituation der Gruppe werden die Solvenzkapitalanforderung (Solvency Capital Requirement (SCR)) und die Mindestkapitalanforderung bestimmt. Die Solvenzkapitalanforderung der Gruppe wird nach Methode 1 (Konsolidierungsmethode) gemäß Artikel 336 DVO bewertet. Dabei fallen alle in den Konsolidierungskreis der Gruppe einbezogenen Unternehmen unter Artikel 335 Absatz 1 Buchstabe (a) DVO und werden daher unter Bereinigung der gruppeninternen Transaktionen (siehe Kapitel A.1.4.1) vollkonsolidiert.

Die Berechnung der Kapitalanforderungen nach Solvency II wird mittels Standardformel bestimmt. Das SCR aus der Standardformel ergibt sich aus dem Basis-SCR erhöht um das SCR für das operationelle Risiko und angepasst um die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern und zukünftiger Überschüsse (ZÜB). Detailliertere Informationen zur Berechnung des SCR sind in der Einleitung zum Kapitel Risikoprofil genannt.

Die Zusammensetzung unserer Solvenzkapitalanforderung zum 31.12.2021 für den maßgeblichen Fall mit Rückstellungstransitional und mit Volatilitätsanpassung ist in folgender Tabelle dargestellt.

Solvenzkapitalanforderung (in T €)	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Marktrisiko	1.030.383	957.483	72.899
Gegenparteiausfallrisiko	15.749	7.199	8.550
Versicherungstechnisches Risiko Leben	242.884	324.940	-82.056
Versicherungstechnisches Risiko Kranken	339.956	273.595	66.361
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	4.424	4.505	-81
Diversifikation	-371.203	-369.360	-1.843
Risiko Immaterieller Vermögenswerte	0,00	0,00	0,00
Basissolvenzkapitalanforderung	1.262.192	1.198.362	63.831
Operationelles Risiko	38.891	38.818	74
Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern	-108.037	-157.674	49.638
Verlustausgleichsfähigkeit zukünftiger Überschüsse	-877.852	-683.708	-194.144
Solvenzkapitalanforderung	315.196	395.798	-80.602

Der wesentliche Treiber des SCR ist das Marktrisiko. Mit 1.030.383 Tausend € (Vorjahr 957.483 Tausend €) vor Diversifikation hat es einen Anteil von rund 63 % (Vorjahr 61 %) am Basis-SCR. Es folgt das versicherungstechnische Risiko Leben mit rund 15 % (Vorjahr 21 %) und das versicherungstechnische Risiko Kranken mit rund 21 % (Vorjahr 17 %). Durch Diversifikation reduziert sich das SCR um rund 371.203 Tausend € (Vorjahr 369.360 Tausend €). Die auf den Risikomodulen basierende Basissolvenzkapitalanforderung kann durch die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern und zukünftiger Überschüsse deutlich reduziert werden. Die dabei angesetzten zukünftigen Steuerforderungen wurden einer Werthaltigkeitsprüfung unterzogen.

Im Vergleich zum Vorjahr steigen das Marktrisiko und das versicherungstechnische Risiko Kranken Brutto deutlich an. Im Marktrisiko wirkt vor allem der Anstieg im Aktienrisiko durch gestiegene Risikofaktoren und durch die positive Entwicklung der Aktienmärkte risikoerhöhend. Im versicherungstechnischen Risiko Kranken wirkt hingegen insbesondere das Bestandswachstum risikoerhöhend. Dieser Anstieg kann auch nicht durch den Rückgang im versicherungstechnischen

Risiko Leben ausgeglichen werden. Im versicherungstechnischen Risiko Leben dominiert der Rückgang im Stornorisiko aufgrund des Zinsanstiegs.

In Summe steigt die Basissolvenzkapitalanforderung daher im Vergleich zum Vorjahr leicht an. Das operationelle Risiko verändert sich dagegen nur wenig. Ein großer Anstieg ist bei der risikomindernden Wirkung der Verlustausgleichsfähigkeit zukünftiger Überschussbeteiligungen zu sehen. Aufgrund der verbesserten Ertragslage, insbesondere auch aufgrund des gestiegenen Zinsniveaus, steigt diese deutlich an und senkt damit die Solvenzkapitalanforderung im Vergleich zum Vorjahr deutlich. Dieser Rückgang wird nicht durch die reduzierte Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern ausgeglichen, sodass in Summe die gesamte Solvenzkapitalanforderung zurückgeht. Da das für die Bestimmung der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern relevante SCR aufgrund der gestiegenen Verlustausgleichsfähigkeit zukünftiger Überschussbeteiligungen im Vergleich zum Vorjahr gesunken ist, sinkt die maximal mögliche Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern.

Diversifikationseffekte

Bei der Aggregation der SCRs auf Gruppenebene entstehen innerhalb der Risikomodule insgesamt höhere Diversifikationseffekte als die Summe der Diversifikationseffekte der SCRs in den Einzelgesellschaften inklusive Konsolidierung. Die Erhöhung der Diversifikationseffekte resultiert größtenteils aus der Hinzunahme des Schaden-Unfallversicherers. Die größten Änderungen der Diversifikationseffekte sind innerhalb des Risikomoduls versicherungstechnisches Risiko Kranken zu beobachten. In diesem Modul entsteht durch Hinzunahme des Schaden-Unfallversicherers ein starker Diversifikationseffekt zwischen den Verträgen Kranken nach Art der Schadenversicherung und Kranken nach Art der Lebensversicherung. Dieser Effekt erhöht auf Gruppenebene die Diversifikation im versicherungstechnischen Risiko Kranken um 10.220 T € (Brutto). Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Effekt kaum verändert.

Die Mindestkapitalanforderung für das Gruppen SCR wird Gruppen SCR-Floor genannt. Es berechnet sich gemäß § 261 VAG aus der Summe des MCRs der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. und der verhältnismäßigen Anteile der MCRs der Tochtergesellschaften.

Als Quotient aus anrechnungsfähigen Eigenmitteln und Kapitalanforderung werden dann die Bedeckungsquoten nach Solvency II bestimmt. Hierbei werden bei der Berechnung folgende Fälle unterschieden:

- Verwendung von Rückstellungstransitional und Volatilitätsanpassung,
- Ausschließliche Verwendung der Volatilitätsanpassung,
- Ausschließliche Verwendung des Rückstellungstransitional.

Aus der Berechnung der Kapitalanforderungen und der Bedeckungsquoten zum 31.12.2021 ergeben sich für die genannten Fälle die folgenden Werte:

Zinsstrukturkurve mit VA mit RT	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung
Kapitalanforderungen			
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	315.196 T €	395.798 T €	-80.602 T €
Mindestkapitalanforderung (Gruppen-SCR-Floor)	133.363 T €	179.597 T €	-46.234 T €
Bedeckungsquoten			
Bedeckungsquote (SCR)	414%	298%	116%
Bedeckungsquote (Gruppen-SCR-Floor)	978%	656%	322%
Zinsstrukturkurve mit VA ohne RT			
Kapitalanforderungen			
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	329.594 T €	510.228 T €	-180.634 T €
Mindestkapitalanforderung (Gruppen-SCR-Floor)	156.166 T €	243.455 T €	-87.289 T €
Bedeckungsquoten			
Bedeckungsquote (SCR)	235%	117%	118%
Bedeckungsquote (Gruppen-SCR-Floor)	495%	241%	254%
Zinsstrukturkurve ohne VA mit RT			
Kapitalanforderungen			
Solvenzkapitalanforderung (SCR)	324.254 T €	432.476 T €	-108.223 T €
Mindestkapitalanforderung (Gruppen-SCR-Floor)	136.963 T €	195.210 T €	-58.247 T €
Bedeckungsquoten			
Bedeckungsquote (SCR)	403%	269%	134%
Bedeckungsquote (Gruppen-SCR-Floor)	953%	595%	358%

In der maßgeblichen Berechnung mit Volatilitätsanpassung und mit Rückstellungstransitional betragen die Solvenzkapitalanforderungen 315.196 Tausend € (Vorjahr 395.798 Tausend €) und die Mindestkapitalanforderung 133.363 Tausend € (Vorjahr 179.597 Tausend €). Die Bedeckungsquoten zum 31.12.2021 von 414 % (Vorjahr 298 %) für das SCR und 978 % (Vorjahr 656 %) für das MCR zeigen, dass die an uns gestellten Kapitalanforderungen deutlich mit Eigenmitteln bedeckt sind.

Auch in den Berechnungen mit ausschließlicher Verwendung der Volatilitätsanpassung, beziehungsweise mit ausschließlicher Verwendung des Rückstellungstransitionals, ergibt sich eine ausreichende Überdeckung.

In der aktuellen Berichtsperiode sind die Solvenzkapitalanforderungen bei allen Varianten gesunken, bei der maßgeblichen Berechnung mit Rückstellungstransitional und Volatilitätsanpassung um rund -20 %. In der Variante ohne Rückstellungstransitional ist mit rund -35 % der Rückgang im SCR stärker als mit Rückstellungstransitional. Dies liegt vor allem an der Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern, insbesondere bei der dominierenden Stuttgarter Lebensversicherung a.G.. Bei Ansatz des Rückstellungstransitionals entsteht ein Passivüberhang latenter Steuern, durch den in den Varianten mit Rückstellungstransitional die puffernde Wirkung der latenten Steuern voll angerechnet werden

kann, während in den Varianten ohne Rückstellungstransitional die Anrechnung der latenten Steuern im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung gekürzt wird. In den Varianten mit Rückstellungstransitional geht daher die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern zurück, da die maximal mögliche Verlustausgleichsfähigkeit aufgrund des gesunkenen SCRs zurückgeht. In den Varianten ohne Rückstellungstransitional steigt die Verlustausgleichsfähigkeit latenter Steuern an, da mehr passive latente Steuern in der Bilanz vorhanden sind.

Außerdem steigen in allen Varianten im Vergleich zum Vorjahr die anrechenbaren Eigenmittel. Dadurch steigt im Vergleich zum Vorjahr die Bedeckungsquote (SCR) in allen Varianten.

Die Mindestkapitalanforderungen gehen im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls zurück. Es dominieren die Effekte aus der Stuttgarter Lebensversicherung a.G. Dort ist für alle Varianten bei der Mindestkapitalanforderungen analog zum Vorjahr die Obergrenze von 45% des SCRs maßgeblich. Daher reduziert sich die Mindestkapitalanforderung analog zur Solvenzkapitalanforderung. In Kombination mit gestiegenen Eigenmitteln steigt dann auch die Bedeckungsquote bezüglich MCR deutlich an.

Vereinfachungen und gruppenspezifische Parameter

Für die Einzelgesellschaften wird das Katastrophenrisiko im Modul Kranken aus Vereinfachungsgründen in einem externen Tool mittels eines konservativen Näherungsverfahrens berechnet. Die Berechnung unterteilt sich in die drei Teilrisiken Pandemie-, Massenunfall- und Unfallkonzentrationsrisiko. Zur Berechnung der Teilrisiken wird der Schaden, der in den jeweiligen Teilrisiken entsteht, über die vorgegebene Standardformel als gewichtete Summe der versicherten Leistungen im Schadenfall bestimmt und dann als SCR angesetzt. Die im Kapitel D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen genannten Vereinfachungen bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen bzw. Zahlungsströme gelten auch für die Berechnung der Solvenzkapitalanforderung bzw. wirken sich auf diese ebenfalls aus.

Für die Lebensversicherer der Gruppe werden für das Stornorisiko im versicherungstechnischen Risiko Leben und Gesundheit Vereinfachungen gemäß DVO Artikel 95a und 102a verwendet.

Für den Nichtlebensversicherer der Gruppe werden bei der Berechnung der Kapitalanforderungen Vereinfachungen für das Stornorisiko im versicherungstechnischen Risiko Kranken nach Art der Schaden und Nichtleben gemäß DVO Artikel 90a und 96a verwendet. Außerdem wird für die Bewertung der Rückversicherung im Ausfallrisiko die Vereinfachung gemäß DVO Artikel 111 verwendet.

Es wird von der Möglichkeit, gruppenspezifische Parameter gemäß § 109 VAG in der Standardformel zu verwenden, Gebrauch gemacht. Diese GSPs finden ihre Anwendung für die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos in der Sparte Einkommensersatzversicherung.

Bei der Ermittlung des Marktrisikos der Kapitalanlagen wurden vereinfachte Berechnungen angewandt. Diese werden folgend näher erläutert.

Im Rahmen des Zinsänderungsrisikos wurden innerhalb der Investmentfonds die festverzinslichen Wertpapiere mit Hilfe der modifizierten Duration bewertet. Dies stellt einen anerkannten Standard für approximierte Zinsstressberechnungen in der Finanzbranche dar.

Innerhalb des Spreadrisikomoduls werden Bestände der Policen-, Beamten- und Außendienstdarlehen mit dem prozentualen durchschnittlichen Risikofaktor des Direktbestandes gestresst.

Die Immobilienbestände innerhalb der Fonds werden nicht nach Objekt, sondern je Fonds bewertet.

Ansonsten wurden keine wesentlichen Vereinfachungen bei der Berechnung des Marktrisikomodus in Bezug auf Kapitalanlagen vorgenommen.

Es wird von der Möglichkeit, gruppenspezifische Parameter gemäß § 109 VAG in der Standardformel zu verwenden, Gebrauch gemacht. Diese GSPs finden ihre Anwendung für die Berechnung des Prämien- und Reserverisikos in der Sparte Einkommensersatzversicherung.

E.3. Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen. Angabepflichtige Sachverhalte zu diesem Kapitel liegen somit nicht vor.

E.4. Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Angabepflichtige Sachverhalte zu diesem Kapitel liegen nicht vor.

E.5. Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Angabepflichtige Sachverhalte zu diesem Kapitel liegen nicht vor.

E.6. Sonstige Angaben

Angabepflichtige Sachverhalte zu diesem Kapitel liegen nicht vor.

Anlagen

Anlage 1	Quantitative Reporting Templates	83
----------	----------------------------------------	----

Anlage 1 Quantitative Reporting Templates

S.02.01.02 in Tausend €

Bilanz

	Solvabilität-II-Wert	
		C0010
Vermögenswerte		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	54.953
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	7.420.280
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	253.993
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	42.430
Aktien	R0100	300.415
Aktien – notiert	R0110	289.592
Aktien – nicht notiert	R0120	10.823
Anleihen	R0130	4.220.322
Staatsanleihen	R0140	2.514.922
Unternehmensanleihen	R0150	1.660.632
Strukturierte Schuldtitel	R0160	44.768
Besicherte Wertpapiere	R0170	
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2.490.828
Derivate	R0190	2.279
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	110.014
Sonstige Anlagen	R0210	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	1.420.746
Darlehen und Hypotheken	R0230	369.623
Policendarlehen	R0240	17.626
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	114.427
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	237.570
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	-47.882
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	5.680
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	-85
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	5.765
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	-53.563
nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	-48.337
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	-5.226
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	8.430
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	29.348
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	34.071
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	32.588
Vermögenswerte insgesamt	R0500	9.322.157

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
Verbindlichkeiten		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	41.817
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	-476
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	
Bester Schätzwert	R0540	-728
Risikomarge	R0550	252
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	42.293
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	
Bester Schätzwert	R0580	38.475
Risikomarge	R0590	3.818
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	6.158.317
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	-346.652
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	
Bester Schätzwert	R0630	-353.926
Risikomarge	R0640	7.273
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	6.504.970
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	
Bester Schätzwert	R0670	6.305.164
Risikomarge	R0680	199.806
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	1.255.299
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	
Bester Schätzwert	R0710	1.246.119
Risikomarge	R0720	9.180
Eventualverbindlichkeiten	R0740	
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	18.864
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	182.668
Depotverbindlichkeiten	R0770	10.819
Latente Steuerschulden	R0780	292.285
Derivate	R0790	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	32.659
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	10.501
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	645
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	8.003.875
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.318.282

S.05.01.02 in Tausend €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)																	
		Krankheitskostenversicherung	C0010	Einkommensersatzversicherung	C0020	Arbeitsunfallversicherung	C0030	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	C0040	Sonstige Kraftfahrversicherung	C0050	See-, Luft-, fahrt- und Transportversicherung	C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen	C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung	C0080	Kredit- und Kautionsversicherung	C0090
Gebuchte Prämien																			
	R0110	10.321		112.632										3.505		3.113			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft																			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120																		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130																		
Anteil der Rückversicherer	R0140			2.883										10		99			
Netto	R0200	10.321		109.749			0	0	0	0	0	0	0	3.495		3.014		0	
Verdiente Prämien																			
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	10.319		112.385										3.515		3.117			
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220																		
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230																		
Anteil der Rückversicherer	R0240	0		2.883			0	0	0	0	0	0	0	0		99		0	
Netto	R0300	10.319		109.502			0	0	0	0	0	0	0	3.505		3.017		0	

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsge- schäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)																		
	Krankheits- kostenversi- cherung	C0010	Einkommens- ersatzversi- cherung	C0020	Arbeitsunfall- versicherung	C0030	Kraftfahr- zeughaft- pflichtversich erung	C0040	Sonstige Kraftfahrver- sicherung	C0050	See-, Luft- fahrt- und Transportver- sicherung	C0060	Feuer- und andere Sach- versicherun- gen	C0070	Allgemeine Haftpflichtver- sicherung	C0080	Kredit- und Kautionsver- sicherung	C0090
Aufwendungen für Versicherungsfälle																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	3.362	23.602									1.293						
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft	R0320																	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft	R0330																	
Anteil der Rückversicherer	R0340		3.006									17						
Netto	R0400	3.362	20.596									1.277						0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen																		
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	1	45										2					
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportio- nales Geschäft	R0420																	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtpro- portionales Geschäft	R0430																	
Anteil der Rückversicherer	R0440																	
Netto	R0500	1	45									0						0
Angefallene Aufwendungen	R0550	3.561	79.416															
Sonstige Aufwendungen	R1200																	
Gesamtaufwendungen	R1300																	

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)				Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120	Krankheit C0130	Unfall C0140	See, Luftfahrt und Transport C0150	Sach C0160	C0200	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft			294						129.865
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									0
Anteil der Rückversicherer									2.992
Netto	0	0	294						126.873
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft			294						129.630
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft									0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft									0
Anteil der Rückversicherer	0	0	0						2.992
Netto	0	0	294						126.638

	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach				
	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160				C0200
Aufwendungen für Versicherungsfälle											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft			7								28.713
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft											0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft											0
Anteil der Rückversicherer											2.976
Netto	0	0	7								25.737
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen											
Brutto – Direktversicherungsgeschäft											49
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft											0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft											0
Anteil der Rückversicherer											0
Netto	0	0	0								49
Angefallene Aufwendungen			195								86.859
Sonstige Aufwendungen											
Gesamtaufwendungen											86.859

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt	
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280		C0300
Gebuchte Prämien										
Brutto	79.001	426.097	175.011					0	0	680.110
Anteil der Rückversicherer	6.976	1.638	0					0	0	8.614
Netto	72.025	424.459	175.011					0	0	671.495
Verdiente Prämien										
Brutto	78.979	427.376	175.011					0	0	681.365
Anteil der Rückversicherer	6.632	1.641	0					0	0	8.273
Netto	72.347	425.735	175.011					0	0	673.092
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto	21.854	409.070	58.450					-207	0	489.167
Anteil der Rückversicherer	2.846	519	0					36	0	3.402
Netto	19.007	408.551	58.450					-243	0	485.765

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	-163.000	-263.072				0	0	-445.785
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0				0	0	-444
Netto	R1800	-163.000	-263.072				0	0	-445.341
Angefallene Aufwendungen	R1900	61.885	43.422			74	0	0	131.154
Sonstige Aufwendungen	R2500								2.016
Gesamtaufwendungen	R2600								133.170

S.05.02.01 in Tausend €

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

	Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
R0010								
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	129.865							129.865
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	0							0
Anteil der Rückversicherer	2.992							2.992
Netto	126.873							126.873
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	129.630							129.630
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	0							0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	0							0
Anteil der Rückversicherer	2.992							2.992
Netto	126.638							126.638
R0110								
R0120								
R0130								
R0140								
R0200								
R0210								
R0220								
R0230								
R0240								
R0300								

	Herkunftsland		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen					Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	C0010		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	28.713						28.713
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0340	2.976						2.976
Netto	R0400	25.737						25.737
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	49						49
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						0
Netto	R0500	49						49
Angefallene Aufwendungen	R0550	86.859						86.859
Sonstige Aufwendungen	R1200							
Gesamtaufwendungen	R1300							86.859

	Herkunftsland		Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Lebensversicherungsverpflichtungen						Gesamt - fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
	C0150	C0220	C160	C170	C180	C0190	C0200	C0210	
R1400									
Gebuchte Prämien									
Brutto	680.110							680.110	
Anteil der Rückversicherer	8.614							8.614	
Netto	671.495							671.495	
Verdiente Prämien									
Brutto	681.365							681.365	
Anteil der Rückversicherer	8.273							8.273	
Netto	673.092							673.092	
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	489.167							489.167	
Anteil der Rückversicherer	3.402							3.402	
Netto	485.765							485.765	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	-445.785							-445.785	
Anteil der Rückversicherer	-444							-444	
Netto	-445.341							-445.341	
Angefallene Aufwendungen	131.154							131.154	
Sonstige Aufwendungen								2.016	
Gesamtaufwendungen								133.170	

S.22.01.22 in Tausend €

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

	Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
	C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
R0010	7.455.434	769.880	0	903	0
R0020	1.303.715	-530.937	0	2.258	0
R0050	1.303.824	-530.568	0	2.200	0
R0090	315.196	14.398	0	13.159	0
Versicherungstechnische Rückstellungen					
Basiseigenmittel					
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel					
SCR					

S.23.01.22 in Tausend €

Eigenmittel

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen					
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	0	0			
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene					
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	0	0			
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen					
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit					
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene					
Überschussfonds	307.428	307.428			
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	14.458	14.458			
Vorzugsaktien					
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene					
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio					
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene					
Ausgleichsrücklage	1.010.854	1.010.854			
Nachrangige Verbindlichkeiten	0			0	
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene					
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	0				0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	109				109

Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
0		0		

R0180 Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basis-eigenmittel genehmigt wurden

R0190 Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen

R0200 Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)

R0210 Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

R0220 Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
Abzüge					
R0230 Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen					
R0240 diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG					
R0250 Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)					
R0260 Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden					
R0270 Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	14.567	14.458			109
R0280 Gesamtabzüge	14.567	14.458	0	0	109
R0290 Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	1.303.715	1.303.824	0	0	-109
Ergänzende Eigenmittel					
R0300 Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann					
R0310 Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können					
R0320 Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können					
R0330 Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen					
R0340 Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0350					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG					
R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
R0370					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG					
R0380	0			0	0
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene					
R0390					
Sonstige ergänzende Eigenmittel					
R0400	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt					
Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds, OGAW-Verwaltungsgesellschaften	0				
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	0				
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	0				
R0430	0				
R0440	0				
Gesamtbeitrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen					
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1					
R0450	0	0	0	0	0
Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden					
R0460	0	0	0	0	0
Gesamtbeitrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen Transaktionen					
R0520	1.303.715	1.303.824	0	0	-109
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)					
R0530	1.303.824	1.303.824	0	0	
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung des Mindestbeitrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel					
R0560	1.303.824	1.303.824	0	0	0
Gesamtbeitrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)					

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
R0570	1.303.824	1.303.824	0	0	0
R0610	133.363				
R0650	9.7765				
R0660	1.303.824	1.303.824	0	0	0
R0680	315.196				
R0690	4.1366				

Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel

Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur konsolidierten SCR für die Gruppe

Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)

SCR für die Gruppe

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen

S.25.01.22 in Tausend €
Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
	1.030.383		Keine Vereinfachungen angewendet
R0010	15.749		
Marktrisiko			
R0020	242.884	Keine	Stornorisiko
Gegenparteiausfallrisiko			
R0030	339.956	Standardabweichung für das Prämienrisiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Schadenversicherung, wie in Titel 1 Kapitel V Abschnitt 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 aufgeführt, Standardabweichung für das Rückstellungenrisiko der Krankenversicherung, die auf vergleichbarer versicherungstechnischer Basis betrieben wird wie die Schadenversicherung, wie in Titel 1 Kapitel V Abschnitt 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 aufgeführt.	Stornorisiko
Lebensversicherungstechnisches Risiko			
R0040	4.424	Keine	Stornorisiko
Krankenversicherungstechnisches Risiko			
R0050	-371.203		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko			
R0060	0		
Diversifikation			
R0070			
Risiko immaterieller Vermögenswerte			
R0100	1.262.192		
Basissolvenzkapitalanforderung			

C0100	
R0130	38.891
R0140	-877.852
R0150	-108.037
R0160	
R0200	315.196
R0210	
R0220	315.196
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko

Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen

Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko

Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil

Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände

Gesamtbeitrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios

Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzbilanzanforderungen für Sonderverbände nach Artikel 304

	Brutto-Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0470	133.363		
R0500			
R0510			
R0520			
R0530			
R0540			
R0550			
R0560			
R0570	315.196		

Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzanforderung für die Gruppe

Angaben über andere Unternehmen

Kapitalanforderungen für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)

Kapitalanforderungen für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften

Kapitalanforderungen für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung

Kapitalanforderungen für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) - Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen

Kapitalanforderung bei Beteiligungen an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen

Gesamt-SCR

SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden

Solvenzkapitalanforderung

S.32.01.22 in Tausend €
Unternehmen der Gruppe

Fortl. Nummer	Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
1	Deutschland	5299002MLF-FWB6KD2J56	LEI	DIREKTE SERVICE Management GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
2	Deutschland	5299006CKI1DAKS2QL36	LEI	Stuttgarter Lebensversicherung a.G.	Lebensversicherungsunternehmen	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit	Auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
3	Deutschland	5299007Q5YZ4SB43NF55	LEI	Stuttgarter Versicherung Kapitalanlage-Vermittlung GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
4	Deutschland	529900C6ZBS5W3Z5MC58	LEI	Stuttgarter Versicherung Holding AG	Versicherungsholdinggesellschaft im Sinne von Artikel 212 Absatz 1 Buchstabe f der Richtlinie 2009/138/EG	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Fortl. Nummer	Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
5	Deutschland	529900EYRYXT PW80DM32	LEI	Stuttgarter Versicherung Verwaltungsgesellschaft mbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
6	Deutschland	529900LB219OF AE9ZT72	LEI	Stuttgarter Vorsorge-Management GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
7	Deutschland	529900RKJZOG 4WLY2202	LEI	Stuttgarter Versicherung AG	Nichtlebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
8	Deutschland	529900SP1F2Q1 UAIUB63	LEI	DIREKTE LEBEN VERSICHERUNG AG	Lebensversicherungsunternehmen	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

Fortl. Nummer	Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend/nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080
9	Deutschland	529900SYZ70F6 1JQKD05	LEI	Stuttgarter Versicherung Immobilienmanagement GmbH & Co KG	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung	Kommanditgesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
10	Deutschland	5299006CKI1DA KS2QL36DE01000	SC	SUNgart Erneuerbare Energien GmbH	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung	Gesellschaft mit beschränkter Haftung	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	
11	Luxemburg	5299006CKI1DA KS2QL36LU35264	SC	S.ALT S.A. SICAV-RAIF	Anbieter von Nebendienstleistungen im Sinne von Artikel 1 Absatz 53 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35	Aktiengesellschaft	Nicht auf Gegenseitigkeit beruhend	

Einflusskriterien								Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität	
Fortl. Nummer	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens		
	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260		
1	1,00		1,00		Beherrschend		Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-11-24	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG		
2							In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung		
3	1,00		1,00		Beherrschend		Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-11-24	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG		
4	1,00	1,00	1,00		Beherrschend	1,00	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung		

Einflusskriterien								Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität	
Fortl. Nummer	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN (Artikel 214 Buchstabe b)	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	C0180	C0260
5	1,00		1,00		Beherrschend		Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-11-24	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG		
6	1,00		1,00		Beherrschend		Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-11-24	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie 2009/138/EG		
7	1,00	1,00	1,00		Beherrschend	1,00	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung		
8	1,00	1,00	1,00		Beherrschend	1,00	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung		

Einflusskriterien								Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
Fortl. Nummer	% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	Verwendete Methode und bei Methode 1 Behandlung des Unternehmens	
	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	
9	1,00		1,00		Beherrschend		Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2016-11-24	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie	
10	0,49		0,49		Maisgeblich		Nicht in den Umfang einbezogen (Artikel 214 Buchstabe b)	2021-10-13	Keine Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht im Sinne von Artikel 214 der Richtlinie	
11	1,00	1,00	1,00		Beherrschend	1,00	In den Umfang einbezogen		Methode 1: Vollkonsolidierung	